

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Katharina Dröge, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17687 –**

Weg zu einer gemeinsamen wertebasierten und realistischen China-Politik der EU

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft wird Deutschland am 14. September 2020 in Leipzig einen EU-China-Gipfel ausrichten. Die Europäische Union (EU) und China verbinden „dauerhafte Beziehungen“ (https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-eu-china-a-strategic-outlook_de.pdf). So ist China der zweitgrößte Handelspartner der EU, die EU Chinas größter. Doch China verändert sich nach Ansicht der Fragesteller – im Innern wie im internationalen Auftreten. Der Leipzig-Gipfel fällt damit in eine Zeit der Neujustierung des europäisch-chinesischen Verhältnisses.

Innenpolitisch wird nach Auffassung der Fragesteller das chinesische System autoritärer. Präsident Xi Jinping hat die Macht zunehmend auf seine Person konzentriert. 2018 hat der chinesische Nationale Volkskongress auch die konstitutionellen Hürden für eine unbegrenzte Herrschaftsdauer abgeschafft. Parallel dazu erfährt die Kommunistische Partei eine Wiederaufwertung im Rahmen eines „zentralisierten, hierarchischen Systems“ mit Xi Jinping im Zentrum (<https://www.merics.org/de/china-monitor/the-party-leads-on-everything>). Mit dieser Entwicklung geht eine kontinuierliche Verschlechterung der menschenrechtlichen Situation einher (<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/china-unter-der-aktuellen-regierung-hat-sich-die-menschenrechtslage>). Staatliche Kontrolle greift immer stärker in alle Lebensbereiche ein, u. a. über den Einsatz von Überwachungssystemen wie Gesichtserkennung und die Einführung von Sozial-Kredit-Systemen für Menschen und Unternehmen. Zensur und Selbstzensur in den Massenmedien, der Wissenschaft und im Internet nehmen seit Jahren zu. Zwangsarbeit in Arbeitslagern, die massive Umsetzung der Todesstrafe sowie die systematische Unterdrückung politischer DissidentInnen und religiöser Minderheiten in China geben ebenfalls Anlass zu großer Sorge.

- In Xinjiang finden systematische massenhafte Menschenrechtsverletzungen statt durch die rechtswidrige Internierung und lückenlose polizeistaatliche Überwachung hunderttausender Uigurinnen und Uiguren sowie anderer Minderheiten (<https://www.nytimes.com/interactive/2019/11/16/world-asia-china-camp.html>)

ld/asia/china-xinjiang-documents.html). Die Veröffentlichung als geheim eingestuftes chinesisches Regierungsdokument, der sogenannten China Cables, bestätigt das Ausmaß der Unterdrückung (<https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/das-sind-die-china-cables-e185468/>).

- In der Autonomen Region Tibet sowie in den darüber hinausragenden tibetischen Siedlungsgebieten in China dauert die kulturelle und religiöse Unterdrückung der ethnischen Tibeterinnen und Tibeter an (<https://www.hrw.org/news/2018/07/29/china-crackdown-tibetan-social-groups>).
- In Hongkong steht vor dem Hintergrund der dort seit Sommer 2019 andauernden Proteste die internationale Verlässlichkeit Chinas auf dem Prüfstand. Es geht um die Frage, ob die völkerrechtliche Vereinbarung „ein Land, zwei Systeme“ respektiert wird oder nicht.
- Die Fragesteller stellen die Ein-China-Politik nicht in Frage. Zu einer einseitigen Einverleibung Taiwans durch die Volksrepublik China oder einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen China und Taiwan darf es jedoch nicht kommen.

Außenpolitisch tritt China zunehmend offensiv auf. Unter Xi Jinping wurde das seit Deng Xiaoping geltende Prinzip der außenpolitischen Zurückhaltung aufgegeben (<https://www.swp-berlin.org/publikation/china-im-wettstreit-mit-den-usa-um-globalen-einfluss/>). Das globale Wirtschafts- und Investitionsprojekt Belt and Road Initiative (BRI) ist dabei das zentrale Instrument der neuen geopolitischen Strategie Chinas. Dazu gehört auch die „polare Seidenstraße“ als Kern der chinesischen Arktis-Politik (<https://www.swp-berlin.org/publikation/polarmacht-usa-mit-volldampf-in-die-arktis/>). Die BRI birgt nach Ansicht der Fragesteller Chancen, aber auch Risiken. Gerade strukturschwache Regionen können von der Kooperation beim Ausbau lokaler Infrastruktur profitieren. Doch angesichts steigender Verschuldung und der Verletzung von Klima- und Umweltstandards sowie Arbeitsnormen und Menschenrechten ist die Nachhaltigkeit vieler BRI-Projekte aus Sicht der Fragesteller mindestens fragwürdig (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/handelsbeziehungen-zwischen-traum-und-wirklichkeit-der-kampf-um-chinas-seidenstrasse/24250980.html>). China nutzt die BRI zur Einflussnahme, gerade über die Setzung chinesischer Normen und Standards. Wirtschaftliche Abhängigkeiten werden von Peking genutzt, um in multilateralen Institutionen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten der betreffenden Staaten zu nehmen (vgl. z. B. <https://www.dw.com/de/china-zementiert-einfluss-auf-mekong-staaten/a-42124811>).

Neben der Bilateralisierung der Außenbeziehungen über Initiativen wie die BRI setzt China auch auf subregionale Sonderformate wie die China-Mittel-Ost-Europa-Gipfel, auch „16 plus 1“ genannt, seit dem Beitritt Griechenlands „17 plus 1“. Das Sekretariat ist in Peking, Generalsekretär ist ein chinesischer Vizeaußenminister. Angesichts nationaler Alleingänge in den Beziehungen zu China wie u. a. im Rahmen von „16/17 plus 1“ droht teilweise eine außenpolitische Spaltung der EU, wenn chinesische Interessen berührt sind (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/wie-china-seinen-einfluss-auf-europa-ausweit-15532515.html>).

Beim „16 plus 1“-Gipfel in Budapest 2017 erklärte der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán: „Wir sehen die Belt-and-Road-Initiative des chinesischen Präsidenten als neue Form der Globalisierung“ (<https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/article/schluss-mit-der-scheinheiligkeit>). Doch eine Globalisierung chinesischer Prägung ist nach Ansicht der Fragesteller nicht in Europas Interesse. Nur ein regelbasierter Welthandel kann auch ein fairer Handel sein.

Was als Handelskonflikt zwischen den USA und China begann, ist im Kern ein Kampf um globale ökonomische Dominanz. Dieser neue kalte Wirtschaftskrieg belastet zunehmend auch die Weltwirtschaft (<https://www.nytimes.com/2019/10/11/opinion/china-trade.html>). Die Europäische Union als größter Binnenmarkt der Welt hat nach Auffassung der Fragesteller darauf bisher keine eigenständige Antwort gefunden. Der Internationale Währungsfonds mahnt an, Handelsstreitigkeiten zu lösen. Dazu sei „multilaterale Zusammenarbeit [...] unverzichtbar“ (<https://www.tagesschau.de/ausland/iwf-prognose-h>

andelsstreit-usa-china-101.html). Allerdings greifen die Streitfragen zwischen den USA und China weit über Handelskonflikte hinaus.

Die multilaterale Ordnung steht heute unter erheblichem Druck. In öffentlichen Verlautbarungen bekennen sich VertreterInnen Chinas zwar offensiv zum Multilateralismus (vgl. z. B. <https://www.nzz.ch/international/brauchen-multilateralismus-mehr-denn-je-haben-china-und-die-usa-bei-der-uno-die-rollen-getauscht-ld.1435749>). Hier gilt es aus Sicht der Fragesteller, sie beim Wort zu nehmen. Doch das verstärkte chinesische Engagement in den Vereinten Nationen (VN) wird auch genutzt, um Kritik an der menschenrechtlichen Situation in China zu verhindern und sich für uneingeschränkte nationale Souveränität einzusetzen (https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2018/09/FP_20181009_china_human_rights.pdf) sowie die international anerkannte Universalität der Menschenrechte durch ein Narrativ zu ersetzen, demzufolge wirtschaftliche Entwicklung Vorrang vor der Umsetzung universeller Menschenrechte habe (<https://www.gppi.net/2018/12/10/will-china-dare-challenge-the-universal-declaration-of-human-rights>).

Im Bereich der Internetgovernance versucht China gemeinsam mit anderen Staaten zunehmend, die Rolle von Formaten der internationalen Standardsetzungen wie z. B. dem Internet-Governance-Forum (IGF) der Vereinten Nationen zurückzudrängen. Gleichzeitig bemüht sich die Volksrepublik, über intergouvernementale Foren (u. a. die International Telecommunication Union (ITU)) Maßnahmen durchzusetzen, die den Zugang, die Stabilität und die Offenheit des Internets gefährden (<https://www.swp-berlin.org/10.18449/2019S12/>).

Zur Vorbereitung auf den EU-China-Gipfel 2020 in Leipzig gehört auch der Rückblick auf den Gipfel 2019. In Brüssel wurde von chinesischer Seite ein Entgegenkommen in Wirtschafts- und Handelsfragen angekündigt, u. a. ein erleichterter Marktzugang, Investitionsschutz und ein Ende des erzwungenen Technologietransfers. Doch Berichten zufolge zeigt sich der deutsche EU-Botschafter „enttäuscht“ von der bisherigen Umsetzung, da „China sich nicht bewegt habe“ (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/marktoeffnung-handelsgespraech-stocken-spannungen-zwischen-eu-und-china-koennten-groesser-werden/25248560.html>). In den seit 2013 laufenden zähen Verhandlungen mit China über ein Investitionsabkommen muss, wie EU-Kommissar Phil Hogan betonte, Substanz vor Geschwindigkeit gehen (<https://www.scmp.com/news/china/diplomacy/article/3036796/china-set-make-new-offer-eu-agriculture-chief-phil-hogan>). Reziprozität muss künftig das zentrale Prinzip der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen sein.

Die neue chinesische Machtprojektion ist bisher primär ökonomisch. Aber im Südchinesischen Meer lässt sich beobachten, wie China seinen Ansprüchen auch militärisch Ausdruck verleiht. Gemäß dem Weißbuch zur Verteidigungspolitik von 2019 strebt China nicht nach „Expansion“. Doch bereits 2017 hatte das Land in Dschibuti seine erste Militärbasis im Ausland eröffnet. Berichten zufolge sind weitere im Gespräch (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/chinas-militaerstrategie-die-macht-die-frieden-will-und-konflikte-schafft-a-1278976.html>).

Diese vielfältigen Veränderungen haben Auswirkungen auf Europa. Das europäisch-chinesische Verhältnis wird komplexer. China ist nach Ansicht der Fragesteller für die EU heute gleichzeitig Partner, Konkurrent und Systemrivale. Im Umgang mit einem China im Wandel darf die EU sich nicht spalten lassen – sie darf sich aber auch nicht selbst spalten. Bei der Mitgestaltung und Realisierung eines europäischen China-Konsenses ist Deutschland als größte Volkswirtschaft der EU und Chinas wichtigster europäischer Handelspartner aus Sicht der Fragesteller besonders in der Pflicht. Nationale Alleingänge schwächen die europäische Position gegenüber China. Nötig ist eine gemeinsame europäische China-Politik – wertebasiert und realistisch.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Volksrepublik China hat in den vergangenen Jahren an globaler Bedeutung als wirtschaftlicher und politischer Akteur gewonnen. Gleichzeitig baut die Volksrepublik China ihre militärischen Fähigkeiten stetig aus. Das kontinuierliche Wirtschaftswachstum, große Erfolge bei der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, die Modernisierung der chinesischen Industrie, die Rolle der Volksrepublik China als Handelsnation und weltweiter Investor haben die chinesische Volkswirtschaft zu einem zentralen Akteur der Weltwirtschaft gemacht. Von dieser Entwicklung hat auch Deutschland profitiert. Für zahlreiche Staaten in Asien und Europa, inklusive Deutschland, ist die Volksrepublik China inzwischen der größte Handelspartner. Globale Lieferketten sind eng mit der chinesischen Wirtschaft verflochten. Die sprichwörtliche „Werkbank China“ entwickelt sich zunehmend zu einem starken Wettbewerber auch für hochentwickelte Industriestaaten. Die Bundesregierung sieht auch weiterhin für Europa großes Potential für eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China.

In der Gemeinsamen Mitteilung der EU-Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 12. März 2019 (https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-eu-china-a-strategic-outlook_de.pdf) wird die Volksrepublik China als Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale charakterisiert: Die EU will (i) die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei regionalen und globalen Fragen wie z. B. dem Klimaschutz erweitern und vertiefen; (ii) sich für den wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerb besser wappnen und diesen fairer gestalten; (iii) sich chinesischen Versuchen geschlossen entgegenstellen, international etablierte völkerrechtliche Standards, auch im Bereich der Menschenrechte, zu verletzen oder zu verschieben. Sie setzt sich innerhalb der EU dafür ein, diese drei Bereiche der EU-China-Beziehungen gleichzeitig und ausgewogen zu verfolgen. Die hierfür notwendige Intensivierung der EU-internen chinapolitischen Diskussionen will die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 befördern.

Die Bundesregierung erwartet von der Volksrepublik China, dass sie eine ihrem wirtschaftlichen und politischen Gewicht entsprechende internationale Verantwortung übernimmt. Ohne die Volksrepublik China sind zahlreiche regionale und globale Herausforderungen kaum mehr zu bewältigen. Internationale Verantwortung bedeutet in diesem Sinne, die regelbasierte internationale Ordnung, auch die regelbasierte Handelsordnung und ihre multilateralen Institutionen zu stärken. Die Bundesregierung ruft die chinesische Regierung daher zu zusätzlichem Engagement für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen auf. Dazu gehört unter anderem eine höhere Bereitschaft zur Einbindung in konventionelle und nukleare Rüstungskontrollregime sowie die Achtung von etabliertem Völkerrecht, darunter auch die Seerechtskonvention der Vereinten Nationen (UNCLOS). Die Bundesregierung fordert die Volksrepublik China zudem dazu auf, ihr Engagement für offene Märkte und das regelbasierte multilaterale Handelssystem mit der WTO im Zentrum zu intensivieren, um beispielsweise bestehende Regelungslücken im Umgang mit staatlichen Subventionen, Staatsunternehmen oder erzwungenem Technologietransfer wirksam zu schließen. Ebenso erwartet die Bundesregierung stärkeres Engagement für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz in den entsprechenden internationalen Organisationen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sich das Engagement Chinas im Rahmen international etablierter völkerrechtlicher Standards und universell gültiger Werte, inklusive im Bereich der Menschenrechte, bewegt.

Die Bundesregierung stimmt mit zahlreichen internationalen und zivilgesellschaftlichen Beobachtern überein, dass sich die Menschenrechtslage in China

verschlechtert. Seit 2015 wurden durch das Nationale Sicherheitsgesetz, das Nationale Cybersicherheitsgesetz, das Antiterrorgesetz und das Nationale Geheimdienstgesetz die Durchgriffsrechte der Sicherheitsbehörden gestärkt. Mit dem Gesetz zur Regelung der Aktivitäten ausländischer Nichtregierungsorganisationen in China („NRO-Gesetz“) von 2017 wurde die Arbeit ausländischer Nichtregierungsorganisationen, so auch deutscher politischer Stiftungen und deutscher Wissenschaftsorganisationen, erschwert. Presse-, Meinungs-, Versammlungs-, Wissenschafts- und Religionsfreiheit stehen unter Druck. Besonders kritisch verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern systematische Menschenrechtsverletzungen in dem Autonomen Uigurischen Gebiet Xinjiang (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18890). Aus Sicht der Bundesregierung ist es mit den guten bilateralen Beziehungen nicht vereinbar, dass die chinesische Regierung sich dem Dialog zu diesen kritischen Themen teilweise entzieht, wie etwa durch die Verweigerung von Einladungen oder Visa für Mitglieder des Deutschen Bundestages oder seitens der Bundesregierung für bilaterale Austauschformate nominierte Experten. Sie drängt auch deswegen gegenüber der chinesischen Regierung mit Nachdruck auf die regelmäßige Durchführung des Menschenrechtsdialogs.

Die Entwicklung in der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong verfolgt die Bundesregierung mit großer Aufmerksamkeit. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Beibehaltung des Grundsatzes „Ein Land, zwei Systeme“ und die Gewährleistung der Freiheiten und Rechte der Bürgerinnen und Bürger Grundlage für Stabilität und Wohlstand in Hongkong.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass deutsche China-Politik nur eingebettet in eine ambitionierte, selbstwusste und einheitliche europäische China-Politik gelingen kann. Nur im europäischen Rahmen kann Deutschland die Chancen der Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China nachhaltig nutzen und gleichzeitig den damit einhergehenden Herausforderungen und Risiken effektiv begegnen.

Wo immer möglich und im europäischen Interesse sowie im Einklang mit universell gültigen Werten und international etablierten völkerrechtlichen Standards will die Bundesregierung die Beziehungen mit der Volksrepublik China weiterentwickeln. Zur Stärkung einer einheitlichen China-Politik der EU war vorgesehen, dass Deutschland als EU-Ratspräsidentschaft im September 2020 Gastgeber eines EU-China Treffens der Führungsspitzen in Leipzig sein würde. Das Treffen sollte auf Einladung und unter Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel stattfinden. Dieses Treffen wurde aufgrund der pandemischen Entwicklung auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

Vorbereitung EU-China-Gipfel 2020, Leipzig

1. Inwiefern passt die Bundesregierung ihre China-Politik und ihre politischen Instrumente (z. B. Dialogformate) infolge der oben genannten Veränderungen an und bettet sie strategischer in die EU-China-Politik ein?

Die Bundesregierung überprüft angesichts der in der Vorbemerkung der Bundesregierung beschriebenen Entwicklungen die politischen Instrumente und die Dialogformate ihrer Chinapolitik kontinuierlich. Sie unterstützt auch die EU-Institutionen dabei, in den EU-Beziehungen zur Volksrepublik China dasselbe zu tun. Anpassung und Ausbau der Dialogformate lassen sich insbesondere an den substantiellen Vereinbarungen im gemeinsamen Aktionsrahmen

2014 sowie den folgenden Gemeinsamen Erklärungen der 4. und 5. Deutsch-Chinesischen Regierungskonsultationen ablesen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gemeinsame-erklaerung-anlaesslich-der-4-deutsch-chinesischen-regierungskonsultationen-605986; www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gemeinsame-erklaerung-anlaesslich-der-5-deutsch-chinesischen-regierungskonsultationen-1512622).

Die Bundesregierung hält trotz der Zurückhaltung der chinesischen Regierung an der Durchführung des Menschenrechtsdialogs fest. Um der wachsenden internationalen Bedeutung der Volksrepublik China gerecht zu werden, haben die Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier und WANG Yi am 19. Dezember 2015 im Deutsch-Chinesischen Kommuniqué die Intensivierung des außen- und sicherheitspolitischen Dialogs vereinbart (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/151219-dt--chin-kommunique/277366). Um die Koordinierung der Chinapolitik der Bundesregierung zu stärken (vgl. Fragen 58b und 58c), hat das Auswärtige Amt 2017 eine eigene Asien-Pazifik-Abteilung gegründet.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie plant die Bundesregierung mit europäischen Institutionen, insbesondere der neuen EU-Kommission und EU-Ratspräsident Charles Michel, die inhaltliche und politische Vorbereitung des EU-China-Gipfels in Leipzig zu koordinieren?
3. Bereitet die Bundesregierung anlässlich des EU-China-Gipfels im September 2020 eine Reihe getrennter Abkommen oder ein übergreifendes Abkommen vor?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Dieses Treffen ist aufgrund der pandemischen Lage auf einen noch unbestimmten Termin verschoben worden. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Wann finden die nächsten deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen statt, und inwiefern werden sie mit Blick auf die zwei EU-China-Gipfel 2020 in die EU-China-Politik eingebettet?

Die 6. Deutsch-Chinesischen Regierungskonsultationen finden voraussichtlich 2021 statt.

5. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung für eine gemeinsame EU-Politik gegenüber China?

Die Bundesregierung nutzt ihre bilateralen und europäischen Gesprächsformate konsequent für die Förderung der gemeinsamen europäischen Agenda in Bezug auf die Volksrepublik China. Die Bundesregierung unterstützt den EAD und die Kommission bei einem koordinierten, ambitionierten und solidarischen Vorgehen in der Fortentwicklung der EU-China-Beziehungen. Sie wirbt für eine regelmäßige Befassung mit der Volksrepublik China auf allen Ebenen. Sie hat zudem den informellen Austausch mit den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten zur Volksrepublik China intensiviert, etwa durch einen Austausch der Asien-Direktoren der EU27 und Vertretern der EU-Institutionen am 25./26. Februar 2020 in Berlin.

Energie, Klima, Nachhaltigkeit

6. Welche klimapolitischen Verhandlungspunkte plant die Bundesregierung für den EU-China-Gipfel in Leipzig zu setzen, sowohl für die internationalen Verhandlungen als auch für die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen?
7. Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung den von der Kommission vorgestellten European Green Deal bei der Vorbereitung des EU-China-Gipfels in Leipzig?
8. Inwieweit bezieht die Bundesregierung in der Vorbereitung und Durchführung des EU-China-Gipfels in Leipzig und den begleitenden Abkommen die Umsetzung von Artikel 2.1c des Pariser Klimaschutzabkommens mit ein?

Die Fragen 6 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Vorbereitung des inzwischen verschobenen Treffens der Führungsspitzen in Leipzig wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, ein gemeinsames Zeichen für ambitionierten internationalen Klimaschutz zu setzen, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung des Übereinkommens von Paris und die nächste Klima-Vertragsstaatenkonferenz (COP26). Nach Einschätzung der Bundesregierung wäre es ein wichtiges Signal an die internationale Gemeinschaft, wenn die Volksrepublik China und die EU ihre Klimaziele fortentwickelten. Mit den Vorschlägen zum Green Deal und zum EU-Klimagesetz hat die Diskussion in der EU bereits begonnen. Auch in der Volksrepublik China ist der Green Deal auf großes Interesse gestoßen.

9. Welche Konsequenzen sind aus Sicht der Bundesregierung nötig, um die zwischen Emmanuel Macron und Xi Jinping vereinbarte Absicht umzusetzen, das Pariser Abkommen „unumkehrbar“ zu machen (<https://www.zdf.de/nachrichten/heute/klimaabkommen--unumkehrbar--paris-und-pekings-stehen-zu-vertrag-100.html>)?

Auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 8 wird verwiesen.

Zudem sind die Staaten aufgerufen, 2020 langfristige Emissionsminderungsstrategien vorzulegen. Die EU hat im März 2015 eine Langfriststrategie vorgelegt, mit dem Ziel, Klimaneutralität in der EU bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Die Bundesregierung hat diese Strategie begrüßt.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass bei COP26 die letzten Umsetzungsregeln des Übereinkommens von Paris verabschiedet werden. Das betrifft insbesondere die Regeln für den Handel mit Emissionsminderungsleistungen sowie die Details einer transparenten Berichterstattung der Staaten über den Fortschritt bei ihren Klimazielen. Der überwiegende Teil der Umsetzungsregeln wurde 2018 bei COP 24 in Kattowitz verabschiedet.

Aus Sicht der Bundesregierung und ihrer europäischen Partner hat bei der Umsetzung auch die Volksrepublik China eine besondere Verantwortung.

10. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, auch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern, um China bei der Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und des Montreal-Protokolls zu unterstützen?

Die Bundesregierung führt mit der Volksrepublik China einen intensiven Dialog, um gemeinsam in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowohl national als auch international Fortschritte zu erzielen. Hierzu gehören die seit 2010 regelmäßig tagende hochrangige Deutsch-Chinesische Klima- und Umwelt-Arbeitsgruppe und das seit 2003 regelmäßig stattfindende Deutsch-Chinesische Umweltforum auf Ministerienebene, das zuletzt im Oktober 2019 in Peking stattgefunden hat. Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) kooperiert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit der chinesischen Regierung in mehreren Projekten um chinesische Klimaschutzmaßnahmen ambitionierter zu gestalten. Dazu gehören Projektmaßnahmen auf Provinzebene, in Industriesektoren sowie in den Sektoren Energie und Transport. Themenschwerpunkte sind Urbanisierung, Transparenz, Emissionshandel sowie Anpassung an den Klimawandel. Die chinesische Regierung beteiligt sich auch finanziell an der Zusammenarbeit. Weiterhin kooperiert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der IKI mit dem Generaldirektorat Klima der Europäischen Kommission hinsichtlich der Erreichung der chinesischen Klimaschutzziele, insbesondere der klimapolitischen Langfriststrategien.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit können Förderkredite der KfW in Höhe von bis zu 800 Mio. Euro pro Jahr – ohne Haushaltsmittel des Bundes – nur noch für Vorhaben aus den Bereichen Klima und Umwelt mit Beratungskomponenten zur Zielerreichung gewährt werden. Darüber hinaus halten das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das chinesische Finanzministerium jährlich ein Dialogforum zu Klima und Umwelt ab. Das letzte Dialogforum fand im Oktober 2019 in Peking statt.

11. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Dekarbonisierungsstrategien der chinesischen Regierung?

Im Rahmen des Übereinkommens von Paris hat die Volksrepublik China sich das Ziel gesetzt, bis spätestens 2030 den Scheitelpunkt ihrer Kohlenstoffdioxidemissionen zu erreichen und die CO₂-Intensität relativ zum BIP ihrer Volkswirtschaft um 60 bis 65 Prozent im Vergleich zu 2005 zu senken. Eine darüber hinausgehende offizielle nationale Dekarbonisierungsstrategie Chinas liegt der Bundesregierung nicht vor. Allerdings wird Dekarbonisierung in einzelnen Bereichen vorangetrieben, z. B. in der Industrie und im Verkehrssektor. Die chinesische Regierung arbeitet derzeit nach eigenen Angaben an einer Klimalangfriststrategie („Long Term Mid Century Low Emission Development Strategies“), wie im Übereinkommen von Paris gefordert. Es wird erwartet, dass diese eng mit dem 14. Fünfjahresplan abgestimmt sein wird, der voraussichtlich ab Frühjahr 2021 gelten wird.

12. Welche Kooperationen unterhält und plant die Bundesregierung mit China bei Ausbau und Entwicklung Erneuerbarer Energien?

Bereits 2007 haben Deutschland und die Volksrepublik China die deutsch-chinesische Energiepartnerschaft gegründet. Diese setzt den Rahmen für einen steten politischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Austausch zwischen Entscheidungsträgern auf nationaler Ebene mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit der

Energiesysteme beider Länder zu steigern. Der Austausch zu Ausbau und Integration erneuerbarer Energien spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Projekte, die den Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen. Zu nennen sind hier folgende Projekte der IKI: (i) „Deutsch-Chinesische Klimapartnerschaft“, (ii) „Unterstützung der klimafreundlichen Entwicklung der Provinz Jiangsu Phase III“ und (iii) „Deutsch-Chinesische Urbanisierungspartnerschaft“. Details zu den Projekten sind auf den Webseiten der IKI zu finden (www.international-climate-initiative.com/de/projekte). Projekte mit dem Ziel einer klimapolitisch relevanten Energiewende in der Volksrepublik China und des Ausbaus erneuerbarer Energien werden auch künftig weitergeführt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

13. Welchen Austausch unterhält und plant die Bundesregierung zur Klimawirkung der chinesischen Kohleverstromung?

Die Klimawirkung der Kohleverstromung sowie der sozial-verträgliche Umstieg hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung werden auch im Rahmen der bilateralen Kontakte des BMU auf Leitungsebene thematisiert. Sie sind auch Thema des jährlichen Austauschforums der „Deutsch-Chinesischen Umwelt- und Klima-AG“. Zudem verfolgt unter anderem das in der Antwort zu Frage 12 genannte Projekt in der Provinz Jiangsu eine Reduktion der Klimawirkungen der Kohleverstromung. Auch in den Projekten der Deutsch-Chinesischen Energiepartnerschaft spielt der Austausch zu einem nachhaltigeren Energiesystem eine zentrale Rolle.

Seit September 2019 ist die Bundesregierung auch Mitglied in der „Powering Past Coal Alliance“ (PPCA), die sich global für den mittelfristigen Ausstieg aus der Kohleverstromung einsetzt und dazu auch den Austausch mit der Volksrepublik China vorsieht.

14. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene und mit Mitgliedstaaten oder Beitrittskandidaten dafür ein, den von China angebotenen Finanzierungsmöglichkeiten von Kohlekraftwerken wie z. B. in Serbien und Bosnien erneuerbare Alternativen entgegenzusetzen (https://bankwatch.org/wp-content/uploads/2019/12/China-Balkans-briefing_Dec-2019.pdf und <http://www.theguardian.com/world/2019/apr/25/belt-and-road-summit-puts-spotlight-on-chinese-coal-funding>)?

Die Bundesregierung verfolgt die klimapolitischen Konsequenzen chinesischer Investitionen in Kohlekraftwerke weltweit kritisch. Sie ermutigt die chinesische Regierung regelmäßig, Investitionen im Energiebereich klimafreundlicher auszurichten.

Die Bundesregierung hat bereits 2014 den Ausschluss von Neufinanzierung für Kohlekraftwerke in Rahmen der internationalen Zusammenarbeit beschlossen und setzt sich heute für den Ausschluss jeglicher direkten oder indirekteren Kohlefinanzierung (inkl. zusammenhängender Infrastrukturen) durch die finanzielle Zusammenarbeit der KfW Entwicklungsbank bzw. durch die multilateralen Entwicklungsbanken ein. In der EU und in der europäischen Nachbarschaft setzt sich die Bundesregierung in den europapolitischen Konsultationen, insbesondere in Vorbereitung von Sitzungen der Europäischen Energiegemeinschaft, sowie in bilateralen Konsultationen mit Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten dafür ein, dass auch außerhalb der EU erneuerbare Energien fossile Energieträger ersetzen. Die Bundesregierung engagiert sich dafür, dass Anreize hierfür

auch ein Element des European Green Deal sind. Grundsätzlich erwartet die Bundesregierung von allen Beitrittskandidaten, sich auch in der Energiepolitik am EU-Acquis zu orientieren.

15. Wie ordnet die Bundesregierung die Rolle Chinas im Bereich der Elektromobilität ein, und welche Konsequenzen, insbesondere industrie- und klimapolitischer Natur, erwartet die Bundesregierung aus veränderten Förderbedingungen (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/china-sch-wache-batterie-1.4724175>) für Elektroautos einerseits und synthetische Kraftstoffe oder Wasserstoff andererseits?

Diskussionen über Regelungen zur Elektromobilität in der Volksrepublik China werden von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt. Diese Regelungen hatten immer auch eine große Bedeutung für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen deutschen und chinesischen Automobilherstellern insbesondere auch im Bereich der Elektromobilität. So wurde die im Jahr 2016 kurzfristig geplante Einführung von Quoten für batterieelektrische und brennstoffzellenelektrische Fahrzeuge (New Energy Vehicles, NEV) in der Volksrepublik China intensiv mit der chinesischen Regierung besprochen.

Ferner waren deutsche Unternehmen über Überlegungen über eine Nachweispflicht für lokale Forschungs- und Entwicklungs-Kapazitäten bei Joint Ventures in der Volksrepublik China besorgt. Im April 2020 hat die chinesische Regierung jedoch angekündigt, diese Anforderungen lockern zu wollen.

In der Volksrepublik China bestehen seit 2009 milliarden schwere Subventionsprogramme für batterieelektrische und brennstoffzellenelektrische Fahrzeuge, die nach den ursprünglichen Plänen der Regierung bis Ende 2020 auslaufen sollten. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden die NEV Subventionsprogramme nun jedoch bis Ende 2022 verlängert, zusätzlich wurden Kaufprämien für Verbrennerfahrzeuge aufgelegt.

Die deutsche Automobilindustrie konnte ihre starke Stellung auf dem chinesischen Markt im Bereich Pkw in den letzten Jahren mit gut 22 Prozent Marktanteil halten. Neben klassischen Verbrennerfahrzeugen bieten deutsche Hersteller im chinesischen Markt mittlerweile auch eine Vielzahl von elektrischen Modellen an (Marktanteil allerdings nur 7 Prozent) und leisten auf diese Weise einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Elektromobilität in beiden Ländern.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach einer Studie des World Resources Institute (WRI) die meisten chinesischen Investitionen im Energie- und Transportsektor in 31 Ländern, die an der Belt and Road Initiative teilnehmen, zwischen 2014 und 2017 die Erschließung und Nutzung fossiler Energieträger finanzierten (<https://wriorg.s3.amazonaws.com/s3fs-public/moving-green-belt-and-road-initiative-from-words-to-actions.pdf>)?

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Kritik, dass diese Investitionen den Weg in die „falsche Richtung“ vorzeichnen (<https://nationalinterest.org/feature/chinas-belt-and-road-plan-destroying-world-74166>)?

Der Bundesregierung ist die zitierte Studie bekannt. Sie teilt die Bedenken gegenüber Investitionen in fossile Energieträger, die in Verbindung mit der Belt-and-Road-Initiative stehen. Die EU-Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) haben in ihrer Gemeinsamen Mitteilung „EU-China – Strategische Perspektiven“ vom 12. März 2019 festgestellt, dass China in vielen Ländern Kohlekraftwerke baut, wodurch die globalen Ziele des Übereinkom-

mens von Paris untergraben werden (https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-eu-china-a-strategic-outlook_de.pdf). Die Bundesregierung teilt diese Auffassung und setzte sich auch deshalb für die ambitionierte Umsetzung der EU-Asien-Konnektivitätsstrategie ein. Diese Strategie beruht auf einem gemeinsamen europäischen Verständnis der Schaffung einer nachhaltigen, umfassenden und regelbasierten Konnektivität mit den Leitprinzipien Transparenz und gute Regierungsführung. Zudem greift die Bundesregierung die Bedenken gegenüber der Belt-and-Road-Initiative auch in bilateralen Konsultationen mit der chinesischen Regierung auf. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

17. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Vorstoß der EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen zur Einführung einer CO₂-Grenzsteuer (Border Carbon Adjustment), insbesondere hinsichtlich der aktuellen Krise der europäischen Stahlindustrie durch das Überangebot von stark subventioniertem chinesischem Stahl (https://www.deutschlandfunk.de/zwischen-china-und-den-usa-europas-problem-mit-dem-stahl.724.de.html?dram:article_id=401894)?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus der Forderung der IG Metall, eine „Green-Border-Tax“ einzuführen (www.igmetall.de/politik-und-gesellschaft/wirtschaftspolitik/industriepolitik/mahnwache-fuer-europaeischen-stahl)?

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer starken und wettbewerbsfähigen Stahlindustrie in Deutschland wegen ihrer Bedeutung als Grundstoffindustrie für die Wertschöpfungsketten. Um die Chancengleichheit der Stahlindustrie in Deutschland und Europa auch künftig sicherzustellen, bedarf es eines ausgewogenen Instrumentariums. Die Europäische Kommission hat unter anderem angekündigt, die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus prüfen zu wollen. Die Europäische Kommission führt derzeit eine Folgenabschätzung hinsichtlich administrativer und juristischer Fragen durch und beabsichtigt, 2021 einen Vorschlag vorzulegen. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess. Aus Sicht der Bundesregierung müssen alle Chancen und Risiken, die mit einem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder alternativen Ansätzen verbunden sein könnten, sorgfältig ermittelt und abgewogen werden. Darunter fallen unter anderem Fragen zur Erreichung der Klimaziele, die Kompatibilität mit WTO-Recht, die Praktikabilität, etwaige Auswirkungen auf Entwicklungsländer und die handelspolitische Signalwirkung. Aus Sicht der Bundesregierung muss geprüft werden, wie ein Grenzausgleich oder alternative Ansätze rechtlich belastbar ausgestaltet werden können, um einen effektiven Carbon Leakage-Schutz zu gewährleisten. Es kann heute noch nicht abgesehen werden, ob ein solcher Grenzausgleich das bewährte Carbon Leakage-Schutz-System langfristig ersetzen kann und welche Einführungs- und Übergangsphasen für ein solches System gegebenenfalls erforderlich sein werden.

Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung gemeinsam mit G20-Partnern auf die chinesische Regierung ein, ihre im Rahmen des Global Forum on Steel eingegangenen Verpflichtungen zur Reduzierung von Überkapazitäten zu erfüllen.

18. Wie ordnet die Bundesregierung die „Vorreiterrolle“ Chinas im Bereich der nachhaltigen Finanzprodukte (Green Finance) (<https://www.den.a.de/newsroom/gruen-in-china-investieren/>) ein, und welche Auswirkung haben diese chinesischen Aktivitäten auf die Green-Finance-Strategie der Bundesregierung?
- Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die bedeutsamsten Unterschiede zwischen den Definitionen und Standards für Green-Finance-Instrumente der EU und Chinas?
 - Welche Elemente der chinesischen Green-Finance-Strategie sieht die Bundesregierung als umsetzbar auf EU-Ebene?
 - Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Kooperation im Bereich Green Finance zwischen der EU und China?
 - Welche gemeinsamen Initiativen oder konkreten Projekte werden hierzu nach Kenntnis der Bundesregierung bereits umgesetzt?

Die Fragen 18 bis 18d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung erkennt die Bemühungen der chinesischen Regierung zur Errichtung eines grünen Finanzsystems an. Die chinesische Definition von „grünen Investitionen“ umfasst bisher auch Investitionen in emissionsärmere Kohlekraftwerke sowie Kernkraft. Gemäß chinesischen Standards für Green Bonds können bis zu 50 Prozent der Mittel für nichtgrüne Investitionen verwendet werden.

Die Green-Finance-Strategie der chinesischen Regierung wurde erstmals im 13. Fünf-Jahres-Plan 2016 angekündigt. Unter anderem auf Grundlage eines Berichts der Green Finance Task Force aus dem Jahr 2015 (www.cbd.int/financial/privatesector/china-Green%20Task%20Force%20Report.pdf) wurden in einem gemeinsamen Papier der chinesischen Zentralbank und sechs weiteren Regierungsstellen 2016 Leitlinien zur Schaffung eines sog. grünen Finanzsystems veröffentlicht (www.pbc.gov.cn/en/3688110/3688172/3712407/index.html). Übergeordnetes Ziel ist es demnach, privates Kapital zu Investitionen in „grüne“ Sektoren anzuregen und gleichzeitig Investitionen in verschmutzende Sektoren zu verringern. Dazu wurden verschiedene Politikmaßnahmen entwickelt (www.pbc.gov.cn/en/3688110/3688172/3712404/index.html). Wesentliche Komponenten der Strategie sind:

- Ausbau grüner Kreditvergabe (Green Lending)
- Etablierung eines grünen Wertpapiermarktes
- Einrichtung eines grünen Entwicklungsfonds und Mobilisierung sozialen (privaten) Kapitals
- Entwicklung einer grünen Versicherungswirtschaft
- Verbesserung des Emissionsrechtehandels und der begleitenden Finanzinstrumente
- Unterstützung lokaler Politikinitiativen
- Förderung internationaler Kooperation.

Die EU hat bereits 2018 einen eigenen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums vorgestellt. Dieser soll einen ordnungspolitischen Rahmen etablieren, um Investitionen in nachhaltige Aktivitäten zu fördern. Seit Vorstellung des Aktionsplans wurden wichtige Gesetzesvorhaben beschlossen.

Kernstück des Aktionsplans ist die Verordnung zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie). Mit ihr soll ein umfassendes Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten geschaffen werden, um

ein EU-weit einheitliches Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Tätigkeiten zu fördern. Daneben werden mit der sog. Transparenz-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) und der sog. Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2089) Transparenz und Vergleichbarkeit bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsektor gestärkt.

Ein weiteres Kernstück europäischer Initiativen ist der Sustainable Europe Investment Plan, der die Investition von einer Billion Euro in nachhaltige Projekte über einen Zeitraum von zehn Jahren vorsieht.

Einheitliche Definitionen und Standards für Green Finance Instrumente auf EU-Ebene werden derzeit erst noch erarbeitet (siehe dazu unter anderem die o. g. Arbeiten zur EU-Taxonomie), weshalb ein weitergehender Vergleich mit chinesischen Green Finance Standards und Instrumenten noch nicht möglich ist.

19. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das Thema Biodiversität beim EU-China-Gipfel in Leipzig adressiert wird?
 - a) Welche Unterthemen sollten dabei aus Sicht der Bundesregierung im Fokus stehen?
 - b) Welche Rolle soll das Thema Meeresschutz spielen?

Die Fragen 19 bis 19b werden gemeinsam beantwortet.

Zur Vorbereitung des inzwischen verschobenen, ursprünglich in Leipzig geplanten Treffens wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

20. Welche entscheidenden Differenzen hat die Bundesregierung in Bezug auf die Verhandlungspositionen der EU und Chinas im Vorfeld der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) identifiziert, und welchen Stellenwert nimmt der EU-China-Gipfel in den Planungen der Bundesregierung ein, um diese Differenzen zu adressieren?

Die 15. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD), die im Oktober 2020 in Kunming geplant war, wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben; ein neues Datum steht noch nicht fest.

Es bestehen keine entscheidenden Differenzen in Bezug auf die Verhandlungspositionen der EU und der Volksrepublik China im Vorfeld der 15. VSK. Die EU und die Volksrepublik China streben gemeinsam nach einem ambitionierten neuen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020, der vor allem auf eine verbesserte Umsetzung abzielt. Die chinesische Regierung hat als Gastgeber der 15. VSK in Kunming ein großes politisches Interesse an einem Erfolg der Konferenz.

21. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um die Blockade Chinas bei internationalen Prozessen zum Meeresschutz (wie z. B. im Rahmen der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR), des Seerechtsübereinkommens (UNCLOS) und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD)) zu adressieren und ein Umdenken zu bewirken?

Seit 2012 bemüht sich die Bundesregierung, ein Meeresschutzgebiet in der Antarktis (Weddellmeer) einzurichten. Der Vorschlag wurde offiziell durch die EU eingereicht.

Entscheidungen zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten durch die Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze in der Antarktis (CCAMLR) erfordern Einstimmigkeit, welche bisher nicht erreicht wurde. Während die meisten CCAMLR-Mitgliedstaaten der Einrichtung von Meeresschutzgebieten positiv gegenüberstehen, bestehen unverändert Vorbehalte für deren Einrichtung seitens der Volksrepublik China und der Russischen Föderation. Ursächlich hierfür ist ein abweichendes Verständnis darüber, was ein Meeresschutzgebiet ist und was es leisten soll, und damit verbundene abweichende politische und ökonomische Beweggründe.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der EU und anderen Mitgliedstaaten weiterhin geeignete bilaterale und multilaterale Gelegenheiten und Foren nutzen, um sich gegenüber der Volksrepublik China und der Russischen Föderation für die Annahme der europäischen Vorschläge über die antarktischen Meeresschutzgebiete einzusetzen.

Hinsichtlich eines neuen Durchführungsübereinkommens zum Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) über den Schutz und die nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt außerhalb nationaler Hoheitsbereiche („Biodiversity beyond national jurisdiction“/BBNJ) unterstreichen die EU und ihre Mitgliedstaaten gegenüber der Volksrepublik China die Notwendigkeit, die Regelungen eines künftigen Durchführungsübereinkommens in vollem Einklang mit dem maßgeblichen Rechtsrahmen des UNCLOS zu fassen. Ferner sollen vorsorgende und wissenschaftsbasierte Instrumente für einen wirksamen Schutz von Biodiversität im Bereich der hohen See und des Tiefseebodens geschaffen werden. Dies betrifft insbesondere Verfahren zur Ausweisung weltweit anerkannter und sektorübergreifender Meeresschutzgebiete und strategische Umweltprüfungen.

Die Bundesregierung sieht keine Blockadehaltung Chinas im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD). Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

22. Sind der Bundesregierung durch ihre weltweiten Förderprojekte (Internationale Klimaschutzinitiative, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Kreditanstalt für Wiederaufbau etc.) Infrastrukturprojekte der Volksrepublik China bekannt, welche einzelne Welterbestätten in ihrem UNESCO-Status bedrohen, und wenn ja, welche (mit der Bitte um Aufschlüsselung in Kultur- und Naturerbe)?

Das Welterbekomitee der UNESCO hat 2018 das Weltnaturerbe Lake Turkana National Parks (Kenia) in die Liste des gefährdeten Welterbes eingetragen. Demnach ist der außergewöhnliche universelle Wert durch den Bau des Staudamms GIBE III gefährdet (<https://whc.unesco.org/en/decisions/7499>). Der Bau wurde Presseberichten zufolge von der chinesischen EXIM Bank zu 60 Prozent finanziert und mit elektrischen Installationen eines chinesischen Unternehmens ausgestattet (www.dw.com/de/%C3%A4thiopien-weiht-gigantisch-en-staudamm-ein/a-36812894).

Handel, Investitionen, Landwirtschaft, bilaterale Verträge

23. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Umsetzung der Vereinbarungen aus der gemeinsamen Erklärung des 21. EU-China-Gipfels?

Wie nimmt die Bundesregierung die Fortschritte wahr vom dem Hintergrund der Einschätzung einer EU-Kommissionsvertreterin von Anfang Oktober 2019, diese seien seit dem letzten EU-China-Gipfel 2019 „relativ bescheiden“, denn China „zeige nur begrenztes Engagement“ (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/marktoeffnung-handelsgespraechen-stocken-spannungen-zwischen-eu-und-china-koenntengroesser-werden/25248560.html>)?

Die Bundesregierung hat die Gemeinsame Erklärung des 21. EU-China-Gipfels (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/04/09/joint-statement-of-the-21st-eu-china-summit/) begrüßt. Sie unterstützt den EAD und die derzeitige kroatische Ratspräsidentschaft dabei seine konsequente Umsetzung nachzuhalten. Der EAD, die EU-Kommission sowie die Mitgliedstaaten überprüfen die Umsetzung regelmäßig und drängen gegenüber der chinesischen Regierung auf weitere Fortschritte. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Einigung in der Erklärung auf den Abschluss eines ambitionierten umfassenden Investitionsabkommens noch 2020. Die Bundesregierung fordert auch im Rahmen bilateraler Gespräche mit der Volksrepublik China die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung des 21. EU-China-Gipfels ein.

24. Unterstützt die Bundesregierung die Position der EU-Kommission, dass beim CAI Substanz vor Geschwindigkeit gehe (<https://www.scmp.com/news/china/diplomacy/article/3036796/china-set-make-new-offer-eu-agriculture-chief-phil-hogan>), und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stimmt mit der EU-Kommission überein, dass bei den Verhandlungen über das umfassende Investitionsabkommen Substanz vor Geschwindigkeit gehen muss.

- a) Wie ist der weitere Zeitplan für die Verhandlungen über das Investitionsschutzabkommen mit China und
- b) bis wann strebt die Bundesregierung eine politische Einigung an und
- c) bis wann strebt nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Kommission eine politische Einigung an?

Die Fragen 24a bis 24c werden gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Union und China haben gemäß der Gemeinsamen Erklärung anlässlich des 21. EU-China-Gipfels am 9. April 2019 einen Abschluss der Verhandlungen im Jahre 2020 vereinbart.

- d) Welche Bereiche wird das Investitionsschutzabkommen mit China nach Kenntnis der Bundesregierung abdecken?
- e) Wurde über einzelne Teile des Abkommens bereits Einigkeit erzielt, und wenn ja, über welche?

Die Fragen 24d und 24e werden gemeinsam beantwortet.

Das umfassende Investitionsabkommen soll aus Sicht der EU Vereinbarungen enthalten, die in der Volksrepublik China zusätzliche Marktöffnung und die Abschaffung diskriminierender Gesetze und Maßnahmen vorsehen, die den Wett-

bewerb zulasten europäischer Unternehmen verzerren. Zudem sind Nachhaltigkeitsbestimmungen geplant. Belastbare Aussagen zur genauen Ausgestaltung dieser Regeln sind erst nach Abschluss der Verhandlungen möglich.

- f) Welche Risiken sieht die Bundesregierung z. B. mit Blick auf chinesische Staatsunternehmen als Investoren in Europa, und welche Mechanismen zum Schutz vor diesen Risiken wären aus Sicht der Bundesregierung wichtig?

Staatsunternehmen spielen im chinesischen Wirtschaftssystem eine zentrale Rolle. Sie dienen der chinesischen Regierung als Instrument zur Kontrolle des Wirtschaftsgeschehens und als Werkzeug zur Erreichung industrie-, innovations- und sozialpolitischer Ziele. Die den Staatsunternehmen zu diesem Zweck gewährten Privilegien, die auch öffentliche Subventionen und wettbewerbsrechtliche Sonderbehandlungen umfassen, wirken sich zunehmend auch auf dem globalen Markt wettbewerbsverzerrend aus.

Vor diesem Hintergrund plant die Europäische Kommission, 2021 einen Verordnungsvorschlag für ein neues Instrument gegen ausländische Subventionen vorzulegen. Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Diskussion über eine Anpassung des Unionsrechts zur Eindämmung wettbewerbsverzerrender Effekte durch das Handeln unionsfremder Staatsunternehmen. Antworten auf Herausforderungen durch Staatsunternehmen in der Weltwirtschaft sollten aus Sicht der Bundesregierung auf multilateraler Ebene im Rahmen der WTO angestrebt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung, dass in der Gemeinsamen Erklärung des 21. EU-China-Gipfels am 9. April 2019 vereinbart wurde, das Thema Industriesubventionen in der EU-China-Arbeitsgruppe zur Reform der WTO aufzugreifen.

Bei der Prüfung einer voraussichtlichen Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit durch die Übernahme europäischer Unternehmen durch unionsfremde Erwerber kann gemäß der EU-Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (Verordnung (EU) 2019/452) in der Union berücksichtigt werden, ob der Erwerber etwa aufgrund der Eigentümerstruktur oder seiner finanziellen Ausstattung staatlich kontrolliert wird. Dies ist mit Blick auf die Volksrepublik China insbesondere in Anbetracht der Strategie der sogenannten zivil-militärischen Integration von Relevanz. Diese verpflichtet chinesische Unternehmen dazu, durch ziviles Wissen und Technologien Beiträge zur Modernisierung der militärischen Fähigkeiten der Volksbefreiungsarmee zu leisten. Dies hat zur Folge, dass Investitionen teilweise gezielt getätigt oder angebahnt werden, um Zugriff auf Dual-Use-Technologien für militärische Anwendungen zu erhalten.

- g) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwiefern CAI und FDI Screening zusammenwirken sollen bzw. können?

Zu den Zielen des umfassenden Investitionsabkommens zwischen der EU und der Volksrepublik China wird auf die Antwort zu den Fragen 24d und 24e verwiesen. Die EU-Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union dient der Abwehr von Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit der EU.

- h) Sind in den Abkommen Menschenrechts- und Klimaschutzklauseln vorgesehen, und wenn ja, wie sind diese ausgestaltet, und wenn nein, warum nicht?

Das Abkommen soll die Parteien nach der Zielsetzung der EU auf eine nachhaltige Entwicklung der Investitionsbeziehungen verpflichten und daher substanzielle Bestimmungen zu Umweltschutz und Arbeitsrecht enthalten.

Auf die Antwort zu den Fragen 24d und 24e wird verwiesen.

- i) Unterstützt die Bundesregierung aktiv die zügige Einführung eines wirksamen International Procurement Instrument durch die EU?

Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. und 22. März 2019 wurden die Verhandlungen zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines EU-Instruments betreffend das internationale Beschaffungswesen („International Procurement Instrument“) auf europäischer Ebene wieder aufgenommen. Als starke Befürworterin offener Märkte unterstützt die Bundesregierung die dem Verordnungsentwurf zugrundeliegende Zielrichtung einer effektiven Öffnung von Beschaffungsmärkten in Drittstaaten. In diesem Sinne bringt sie sich in die laufenden Verhandlungen im Rat der Europäischen Union ein.

25. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren die Reziprozität beim Marktzugang zwischen der EU und China allgemein entwickelt?
- a) In welchen Sektoren gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren Fortschritte beim Zugang zum chinesischen Markt für europäische Unternehmen?
- b) In welchen Sektoren gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren Rückschritte beim Zugang zum chinesischen Markt für europäische Unternehmen?
- c) In welchen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in China formelle Zugeständnisse beim Marktzugang durch nachgelagerte praktische Hürden ganz oder teilweise wieder ausgehebelt?

Die Fragen 25 bis 25c werden gemeinsam beantwortet.

Der Abbau der fortbestehenden Asymmetrie beim Marktzugang zwischen der EU und der Volksrepublik China ist zentrales Anliegen der Bundesregierung. Aus Sicht der Bundesregierung bedeutet dies, dass das chinesische Recht und die chinesische Verwaltungspraxis den gleichen Marktzugang zulassen sollten, der auch in der EU erlaubt und möglich ist. Aktuell nutzt die chinesische Regierung eine breite Palette formeller und informeller Instrumente zur Kontrolle und Lenkung ausländischer Investitionen. Mangelnde Transparenz der rechtlichen Lage, fehlende Rechtsstaatlichkeit und schwer zu identifizierende Elemente informeller Investitionssteuerung lassen keine abschließenden Schlussfolgerungen zur Gesamtentwicklung des Investitionsumfelds zu. Einerseits sind gewisse formale Liberalisierungsschritte eingeleitet worden, etwa durch die (angekündigte) Aufhebung von Zwängen zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen in bestimmten Branchen. Andererseits bestehen umfassende Genehmigungsvorbehalte für Investitionsvorhaben fort.

Aus Sicht der Bundesregierung sollte die chinesische Regierung die Reformbeschlüsse des 3. Plenums des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas vom 12. November 2013 zügiger und konsequenter als bisher umzusetzen.

- d) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der in der gemeinsamen Erklärung des 21. EU-China-Gipfels vereinbarten Aussetzung von Technologietransfers als Bedingung für den Marktzugang in China?

In der Gemeinsamen Erklärung zum EU-China-Gipfel vom 9. April 2019 lehnen beide Seiten erzwungenen Technologietransfer ab. Laut Gesetz der Volksrepublik China zur Regelung ausländischer Investitionen, das zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, sind Technologietransfers aufgrund administrativer Anordnung untersagt. Dennoch bestehen Probleme in der Geschäftspraxis fort. Deshalb ist die EU bemüht, im Rahmen des umfassenden Investitionsabkommens zwischen der EU und der Volksrepublik China ambitionierte und völkerrechtlich bindende Regeln zum Verbot erzwungener Technologietransfers zu vereinbaren.

26. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand bei der Umsetzung des am 10. April 2019 in Kraft getretenen EU-Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, der bis zum 10. Oktober 2020 vollständig angewendet werden soll (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_2088)?
- a) In wie vielen Mitgliedstaaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits förmliche Kontaktstellen eingerichtet, damit ein Austausch von Informationen und Analysen stattfinden kann, und wurde eine solche Kontaktstelle bereits bei der Bundesregierung und bei der EU-Kommission eingerichtet?

Die Fragen 26 und 26a werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Nationale Kontaktstelle bei der Bundesregierung soll mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingerichtet werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung und der Regierungsfractionen befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Im Übrigen erfolgt in Deutschland die Anpassung des nationalen Investitionsprüfungsrechts an die EU-Verordnung ebenfalls durch die derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Ersten Novelle zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes sowie durch die sich daran anschließende 16. Novelle zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung.

- b) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand bei der Schaffung sicherer Kanäle zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission für den Austausch von Informationen über ausländische Direktinvestitionsgeschäfte, und können diese bis zum 10. Oktober 2020 geschaffen werden?

Die Kommission beabsichtigt die Einrichtung sicherer Kommunikationskanäle für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission. Für Informationen, die „VS – Vertraulich“ und höher eingestuft sind, sollen spezielle Arbeitsstationen zur Anwendung kommen. Inwiefern sich die Einrichtung sicherer Kommunikationskanäle durch die COVID-19-Pandemie verzögert, ist derzeit nicht absehbar.

- c) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Verfahren eingeführt, damit die Mitgliedstaaten und die Kommission rasch auf Bedenken im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen reagieren und Stellungnahmen abgeben können, und wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

Das Verfahren zum Austausch von Stellungnahmen zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission soll zum 11. Oktober 2020 eingeführt werden. EU-Kommissar Phil Hogan hat auf dem informellen Handelsministerrat am 16. April 2020 die Bereitschaft der Kommission angekündigt, angesichts der außergewöhnlichen Umstände der COVID-19-Pandemie bereits vorab informell mit den Mitgliedstaaten im Bereich der Investitionsprüfung zusammenzuarbeiten. Zudem ist ein direkter Austausch zwischen einzelnen vom gleichen Erwerbsfall betroffenen Mitgliedstaaten bereits jetzt möglich.

- d) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung „relevante Partnerländer“ bei der Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, und wie ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich ausgestaltet (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_2088)?

Relevante Partnerländer sind sowohl die EU-Mitgliedstaaten als auch die anderen Industrieländer (OECD, G7). Neben der in der Screening-Verordnung vorgesehenen Kooperation auf europäischer Ebene besteht auch mit den anderen Industrieländern eine intensive Zusammenarbeit. So wurde im Bereich der G7 eine Arbeitsgruppe zum Austausch im Bereich der Investitionsprüfung eingerichtet.

- e) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine weitere Verschärfung des EU-Screeningmechanismus geplant?

Zunächst sollen ab Oktober 2020 Erfahrungen mit der EU-Verordnung 2019/452 vom 19. März 2019 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union gesammelt werden. Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten werden die Wirksamkeit des Mechanismus beobachten. Es ist noch nicht entschieden, ob eine weitere Verschärfung notwendig ist.

- f) Setzt sich die Bundesregierung im Rat der EU dafür ein, die Empfehlungen der EU-Kommission im Rahmen des EU-Screeningmechanismus an die Mitgliedstaaten verbindlich auszugestalten, sodass diese von den Mitgliedstaaten zwingend umgesetzt werden müssen?

Die EU-Screeningverordnung sieht keine verbindliche Einführung von Investitionsprüfungsmechanismen in den Mitgliedstaaten vor. Ein solcher Vorschlag hat keine ausreichende Unterstützung im Rat gefunden. Angesichts der internationalen Diskussion über Investitionsprüfungsmechanismen sowie der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie findet eine zunehmende Sensibilisierung statt. Weitere Mitgliedstaaten verschärfen ihre Investitionsprüfungsregime oder führen erstmals entsprechende Regelungen ein.

27. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand des EU-China-Kooperationsplans im Bereich Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (und des alle zwei Jahre stattfindenden Agrardialogs), insbesondere mit Blick auf
- Nachhaltigkeit,
 - ökologische Landwirtschaft,
 - die Entwicklung des ländlichen Raums sowie
 - Forschung und Entwicklung?

Die Fragen 27 bis 27d werden gemeinsam beantwortet.

Der 2012 unterzeichnete EU-China-Kooperationsplan für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums sowie der seit 2005 jährlich stattfindende EU-China-Agrardialog haben zu verstärkter bilateraler Zusammenarbeit und intensiverem Austausch im Agrarbereich geführt.

In den Bereichen Nachhaltigkeit und Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt ein regelmäßiger fachlicher Austausch über gute Praktiken, Regelungsrahmen und Politiken. Dieser findet maßgeblich unter dem Dach des EU-China-Agrardialogs statt, zuletzt im November 2019 in Peking. In den Jahren 2017/2018 wurde zudem das „Young Farmer Project“ durchgeführt, ein Austauschprogramm für europäische und chinesische Junglandwirte.

Im Bereich der ökologischen Landwirtschaft erfolgt die Zusammenarbeit vorrangig durch einen Austausch guter Praktiken. Im Juli 2019 fand bei der EU-Kommission in Brüssel ein Delegationsbesuch chinesischer Behördenvertreter zum Thema ökologischer Landbau und Zertifizierung statt.

Im Bereich Forschung und Entwicklung läuft seit 2013 das zwischen der EU-Kommission und der Chinesischen Akademie der Agrarwissenschaften (CAAS) vereinbarte Programm „EU-China Food, Agriculture and Biotechnologies (FAB) Flagship Initiative“. Im Rahmen des Programms werden gemeinschaftlich finanzierte Projekte durchgeführt, die sich mit prioritären Themen von gegenseitigem Interesse in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Biotechnologie befassen. Die Projektförderung erfolgt von europäischer Seite unter dem Dach von Horizont 2020, dem Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation. Aktuell laufen die Vorbereitungen für künftige Vorhaben im Rahmen der Förderperiode 2021–2027.

28. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um im Rahmen der europäischen Konnektivitätsstrategie aktiv für Kooperationen mit eurasischen Partnern und südost-, süd- und ostasiatischen Partnern zur ökologischen Transformation zu wirken?
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dem entsprechenden Abkommen zwischen der EU und Japan zu?

Die Fragen 28 und 28a werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 86 wird verwiesen. Aus Sicht der Bundesregierung tragen auch die EU-Mitgliedstaaten durch ihre bilateralen Projekte zur Umsetzung der EU-Asien-Konnektivitätsstrategie bei. Die Bundesregierung engagiert sich bilateral in der genannten Region und in Zusammenarbeit mit dem Verband Südostasiatischer Staaten (ASEAN) in einer Vielzahl von Projekten. Diese Projekte dienen der Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“/SDGs), etwa in den Bereichen Stadtentwicklung und er-

neuerbare Energien. Die Bundesregierung strebt eine Fortsetzung und Intensivierung dieser Zusammenarbeit mit ASEAN, Indien, Japan und anderen Schlüsselpartnern in der Region an.

Die am 27. September 2019 zwischen der EU und Japan geschlossene „Partnerschaft über nachhaltige Konnektivität und Qualitätsinfrastruktur“ (www.mofa.go.jp/files/000521432.pdf) dient der Umsetzung der EU-Asien-Konnektivitätsstrategie. Sie ist Ausdruck der engen Zusammenarbeit der EU und Japans. Die Bundesregierung unterstützt ausdrücklich den Ansatz der EU, im Bereich der nachhaltigen Infrastrukturförderung Synergien mit weiteren gleichgesinnten Partnern zu suchen.

29. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Arbeit der EU-China-Arbeitsgruppe zur WTO-Reform?
- Welche Vorschläge wurden seit dem EU-China-Gipfel am 9. April 2019 erarbeitet, gerade auch in Bezug auf die Einschränkung staatlicher Subventionspolitik, deren Wichtigkeit die EU auf dem Gipfel hervorgehoben hatte?
 - Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung des deutschen EU-Botschafters, dass es keine Fortschritte gebe, „da China sich nicht bewegt habe“ (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/marktoeffnung-handelsgespraechе-stocken-spannungen-zwischen-eu-und-china-koennten-groesser-werden/25248560.html>)?

Die Fragen 29 bis 29b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der EU, durch eine Modernisierung des multilateralen Regelwerks der WTO zu weltweit vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen beizutragen, insbesondere im Bereich von Industriesubventionen und zur Rolle von Staatsunternehmen. Aus Sicht der Bundesregierung sollte die EU hierzu eng mit anderen WTO-Mitgliedern einschließlich Chinas zusammenarbeiten. Daher begrüßt die Bundesregierung auch die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der EU und Chinas zur WTO-Reform.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat diese Arbeitsgruppe derzeit noch keine konkreten Vorschläge in die Diskussion auf WTO-Ebene eingebracht. Die Bundesregierung erinnert im Dialog mit der Volksrepublik China fortlaufend an die Bedeutung dieser Arbeiten. Sie dienen der Stabilisierung des multilateralen regelbasierten Handelssystems und liegen damit aus Sicht der Bundesregierung auch im Interesse Chinas. Zudem unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich alle Bemühungen der EU, in der gemeinsamen Arbeitsgruppe zügig zu Ergebnissen zu kommen.

30. Wie bewertet die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass China seit Beginn des amerikanisch-chinesischen Handelsstreits 2018 das zu erwartende Exportdefizit mit der Abwertung des Renminbi um mehr als 7 Prozent abgefedert hat (vgl. <https://www.merics.org/de/blog/pricey-currency-exchange-0>) – mit adversen Effekte etwa auf Investitionen im Ausland und Preise für Importgüter –, die Effekte der chinesischen Währungspolitik auf
- die Stabilität des Euro,
 - das deutsch-chinesische Handelsvolumen?

Die Fragen 30 bis 30b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht die Stabilität des Euro durch die chinesische Währungspolitik nicht gefährdet. 2019 hat der chinesische Renminbi mit +0,9 Prozent geringfügig gegenüber dem Euro aufgewertet. Die Warenexporte Deutschlands in die Volksrepublik China sind im gleichen Zeitraum um 3,2 Prozent gestiegen. Die Warenimporte aus der Volksrepublik China sind mit 3,6 Prozent in ähnlichem Maße gestiegen. Größere Änderungen des deutsch-chinesischen Warenhandelsvolumens sind somit nicht ersichtlich.

31. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand des EU-Konzeptes zum Schutz der digitalen Infrastruktur (<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/policies/cybersecurity#usefullinks>)?
- Wie bewertet sie die vorgeschlagenen koordinierten Maßnahmen zum Schutz der digitalen Infrastruktur bezüglich ihrer EU-weiten Umsetzbarkeit bei der Einführung von 5G-Netzen?
 - Wie stellt die Bundesregierung bei der Prüfung potentieller Gefahren für die Integrität digitaler Infrastrukturen und Geräte in Europa sicher, dass neben technischen auch rechtliche und weitere sicherheitsrelevante Aspekte für den Schutz von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit einbezogen werden?
 - Wie stellt die Bundesregierung bei der Prüfung potentieller Gefahren für die Integrität digitaler Infrastrukturen und Geräte in Europa sicher, dass die Produktionsprozesse, rechtlichen Rahmenbedingungen in China und die Vertrauenswürdigkeit berührende Verbindungen von Unternehmen zu Regierungen berücksichtigt werden?

Die Fragen 31 bis 31c werden gemeinsam beantwortet.

Die 5G-Netze werden in Zukunft ein Grundpfeiler der vernetzten Wirtschaft und Gesellschaft sein. Die künftige 5G-Infrastruktur eröffnet zahlreiche Möglichkeiten sowohl für den privaten Alltag als auch für Wirtschaft und Industrie. Wegen der Bedeutung von 5G für Wirtschaft und Gesellschaft als zentrale kritische Infrastruktur für Zukunftstechnologien ist es wichtig, dass der Ausbau der 5G-Infrastruktur zügig und gleichzeitig sicher vorangehen kann.

Aus diesem Grund begrüßt die Bundesregierung das gemeinsame Vorgehen der EU-Kommission, der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) und der Mitgliedstaaten zur Identifizierung der möglichen Risiken in den zukünftigen 5G Netzen sowie auch die darauf aufbauende und am 29. Januar 2020 veröffentlichte „EU cybersecurity toolbox of risk mitigating measures“ („EU-5G-Toolbox“).

Die in der EU-5G-Toolbox genannten Risiken entsprechen im Wesentlichen den auf nationaler Ebene erkannten Punkten und sind bereits Grundlage der Überarbeitung des Sicherheitskataloges nach § 109 Absatz 6 des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Die EU-5G-Toolbox fasst verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von erkannten Risiken insbesondere im Bereich 5G und Netzsicherheit zusammen und hat Empfehlungscharakter für die Mitgliedstaaten. Sie berücksichtigt auch die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Herstellerländern. Über den jeweiligen Einsatz der technischen und strategischen Maßnahmen sowie deren konkrete Umsetzung auf nationaler Ebene entscheiden die Mitgliedstaaten selbst. Die Bundesnetzagentur sowie auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik waren intensiv in die Erarbeitung der Toolbox eingebunden.

Die Bundesregierung entwickelt gemäß dem im März 2019 veröffentlichten Eckpunkt Papier (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190307_ITsicherheitskatalog.html) erhöhte Sicherheitsanforderungen für den Ausbau der 5G-Netze. Daneben sind gesetzliche Anpassungen des

Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) geplant. Derzeit stimmt die Bundesregierung u. a. diese gesetzlichen Anpassungen in einem Gesetzentwurf zur Novellierung des IT-Sicherheitsgesetzes ab. Über dieses soll auf gesetzlicher Grundlage ein Verfahren geschaffen werden, welches eine geeignete Bewertung der Vertrauenswürdigkeit der Hersteller von kritischen Komponenten – auch in Telekommunikationsnetzen – entlang objektiver Kriterien ermöglicht. Grundsätzlich muss der Einsatz von Komponenten, insbesondere von kritischen Komponenten, weitest möglich beherrschbar gemacht werden. Diese Zielvorgabe ist auf Grund der globalen Vernetzung der Lieferketten, der weltweit verteilten Produktionsstandorte und des offenen europäischen Binnenmarktes elementar für die digitale Souveränität Deutschlands. Sollte in hoch-schutzbedürftigen Teilen einer Netzinfrastruktur eine solche Beherrschbarkeit nicht sichergestellt werden können, sind die Möglichkeiten zum Ausschluss spezifischer Komponenten (ggf. eines bestimmten Herstellers) zu prüfen. Die Empfehlungen der EU-5G-Toolbox werden in die Erarbeitung des Verfahrens einbezogen. Aufgrund laufender Ressortabstimmungen liegen weitere Details zur Novellierung des IT-Sicherheitsgesetzes noch nicht vor.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten zu Sicherheitsanforderungen von 5G-Netzen, wie sie in Folge der Empfehlungen der EU-Kommission zur 5G-Sicherheit vom 25. März 2019 durchgeführt wird. Die Bundesregierung favorisiert eine EU-weit möglichst einheitliche Lösung. Ziel dieser Maßnahmen ist es, höchste Sicherheitsstandards zu definieren, die für alle Telekommunikationsanbieter und Zulieferer gleichermaßen und unabhängig von deren jeweiligen Ursprungsländern gelten. Gleichzeitig soll so ein schneller Ausbau des 5G-Netzes zum Vorteil von Unternehmen und Verbrauchern in Deutschland und der EU gewährleistet werden.

32. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Drohungen eines chinesischen Diplomaten in Deutschland mit weitreichenden Konsequenzen für die Wirtschaftsbeziehungen und für deutsche Firmen in China, sollte die Bundesregierung beim Ausbau des 5G-Netzes auf Komponenten von Huawei verzichten (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 6. Januar 2020 „Unverhohlen“, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/handelspolitik-unverhohlen-1.4745977>)?

Angesichts der herausgehobenen Bedeutung von 5G muss die Technik, die beim anstehenden Netzausbau zum Einsatz kommt, höchste Sicherheitsstandards erfüllen. Es ist weiterhin vorgesehen, im Rahmen eines technologie- und herstellernerneutralen Ansatzes die Anforderungen an die Sicherheit der Kommunikationsnetze deutlich zu erhöhen, ohne vorab einen Ausschluss konkreter Hersteller von Netzwerkkomponenten vom 5G Netzausbau vorzunehmen. Gegenüber der chinesischen Regierung betont die Bundesregierung die Bedeutung der Offenheit des europäischen wie auch des chinesischen Marktes für ausländische Netzwerkausrüster unabhängig vom Herkunftsland.

33. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der chinesischen KI-Strategie, insbesondere der Zielsetzung der chinesischen Regierung, bis 2025 die weltweite Führungsposition bei KI zu übernehmen und den Wert der KI-Industrie des Landes auf 51 Mrd. Euro bzw. verbundener Industriezweige auf 635 Mrd. Euro zu steigern (<https://www.newamerica.org/cybersecurity-initiative/digichina/blog/full-translation-chinas-new-generation-artificial-intelligence-development-plan-2017/>), und welche Rolle spielt der Austausch zu Künstlicher Intelligenz in den deutsch-chinesischen Beziehungen?
- a) Inwieweit erachtet die Bundesregierung die chinesische KI-Strategie und die daraus abgeleiteten Maßnahmen mit den Zielen der deutschen KI-Strategie, diese Technologie ethisch, rechtlich, kulturell und institutionell derart einzubetten, dass gesellschaftliche Grundwerte und individuelle Grundrechte gewahrt bleiben und die Technologie der Gesellschaft und dem Menschen dient, für vereinbar, und erwachsen aus den Unterschieden aus Sicht der Bundesregierung Konflikte, und wenn ja welche?
- b) Sind nach Auffassung der Bundesregierung praktische Schritte und gegebenenfalls neue Instrumente erforderlich, und wenn ja welche und auf welcher Ebene, um zu verhindern, dass deutsche und europäische digitale Technologie in China genutzt wird, um den „Überwachungsstaat“ (Human Rights Watch, <https://www.tagesschau.de/ausland/human-rights-watch-china-101.html>) und die Verletzung von Menschenrechten zu unterstützen?

Die Fragen 33 bis 33b werden gemeinsam beantwortet.

Der chinesische KI-Strategierahmen war der Bundesregierung bei Beschluss der deutschen KI-Strategie im November 2018 bekannt. Die KI-Strategie der Bundesregierung hat die übergeordneten Ziele, (i) Deutschland und Europa zu einem führenden KI-Standort zu machen und so Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, (ii) eine verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Nutzung von KI sicherzustellen und (iii) KI im Rahmen eines breiten gesellschaftlichen Dialogs und einer aktiven politischen Gestaltung ethisch, rechtlich, kulturell und institutionell in die Gesellschaft einzubetten. Die Bundesregierung begleitet und unterstützt außerdem auf europäischer Ebene die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für die Nutzung von KI im gemeinsamen Digitalen Binnenmarkt und im Rahmen der Umsetzung der europäischen KI-Strategie. Sie kooperiert dabei eng mit der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten. Auch international, etwa im Rahmen von G7, G20, OECD und GPAI sowie im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen setzt sich die Bundesregierung für einen regelbasierten, gemeinwohlorientierten und menschenzentrierten Einsatz von KI ein, der insbesondere Menschenrechte respektiert.

Ziel der Bundesregierung ist es, die technologische Souveränität Europas zu bewahren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat deshalb in der „Made in Germany: Industriestrategie 2030“ vorgeschlagen, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und die Entwicklung neuer Technologien stärker zu fördern. Flankierend kann die Schaffung neuer Instrumente notwendig sein, um das europäische Modell offener Märkte und freien Handels bei Bedarf vor Wettbewerbsverzerrungen durch Drittstaaten zu schützen. Derzeit wird zum Beispiel das nationale Außenwirtschaftsrecht im Licht der EU-Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Investitionen in der Union vom April 2019 angepasst. Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

Im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) vom Dezember 2016 hat die Bundesregierung ihre Erwartung ausgedrückt, dass alle Unternehmen menschenrechtliche Sorgfalt in Deutschland wie auch in ihren

weltweiten Liefer- und Wertschöpfungsketten ausüben. Unternehmen sollen bei ihrer Geschäftstätigkeit nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen verhüten und mildern. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auf allen Ebenen auch bei internationalen Gesprächspartnern stets für die Einhaltung der Menschenrechte ein.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, dass in der Volksrepublik China mithilfe deutscher oder europäischer digitaler Technologien Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

34. Wie bewertet die Bundesregierung die Maßnahmen Chinas mit der Aktion „3-5-2“ bis 2022 „ausländische“ Hard- und Software in chinesischen Behörden innerhalb der nächsten drei Jahre komplett durch chinesische Eigenproduktionen zu ersetzen (vgl. heise online vom 9. Dezember 2019 „Chinas Behörden sollen wohl auf ausländische Computer verzichten“, <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Chinas-Behoerden-sollen-wohl-auf-auslaendische-Computer-verzichten-4608294.html>)?

Die Bundesregierung tritt für offene Märkte, fairen internationalen Wettbewerb und freien Handel auf der Grundlage klarer, vorhersehbarer und multilateral abgestimmter Regeln ein. Aus diesem Grund setzt sich die Bundesregierung für eine Überwindung der Krise der Welthandelsorganisation (WTO) und die Weiterentwicklung des WTO-Regelwerks ein; das gilt insbesondere auch für weltweit offene Beschaffungsmärkte.

In diesem Zusammenhang befürwortet sie einen zeitnahen Beitritt der Volksrepublik China zum WTO-Übereinkommen zum Öffentlichen Auftragswesen („Government Procurement Agreement“/GPA). Damit würde sichergestellt, dass das WTO-Prinzip der Nichtdiskriminierung (einschließlich des Grundsatzes der Inländerbehandlung) auch bei staatlichen Beschaffungsmaßnahmen Anwendung findet. Die Bundesregierung erwartet, dass die Volksrepublik China bereits im laufenden Beitrittsverfahren ihre öffentlichen Beschaffungsmärkte für ausländische Unternehmen substanziell öffnet. Die Gemeinsame Erklärung des 21. EU-China-Gipfels vom 9. April 2019 enthält eine entsprechende Zusage der Volksrepublik China, den Prozess schnell voranzubringen.

Die ausschließliche Zuständigkeit für den Außenhandel liegt bei der Europäischen Union (EU). Die Bundesregierung unterstützt die Arbeiten der Europäischen Kommission und bringt ihre Positionen im Rahmen der Koordinierung der EU-Handelspolitik ein, unter anderem im EU-Handelsministerrat und im Handelspolitischen Ausschuss.

35. Welche Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung durch den Umstand, dass China den afrikanischen Staaten ein nach Auffassung der Fragesteller nichtdemokratisches wirtschaftliches Entwicklungsmodell – vermeintlich ohne Konditionalitäten – anbietet (<https://www.nzz.ch/meinung/peking-exportiert-sein-entwicklungsmodell-und-seine-werte-dazu-ld.1417054>), vor dem Hintergrund der EU-Ratspräsidentschaft für die
- menschenrechtspolitischen Bestrebungen der EU/Deutschlands,
 - klimapolitischen Bestrebungen der EU/Deutschlands,
 - entwicklungspolitische Bestrebungen der EU/Deutschlands,
 - wirtschaftlichen Bestrebungen der EU/Deutschlands und
 - sicherheitspolitischen Bestrebungen der EU/Deutschlands?

Die Fragen 35 bis 35e werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung stellt fest, dass in den vergangenen zehn Jahren das Interesse der Volksrepublik China am afrikanischen Kontinent erheblich gewachsen ist. Die Volksrepublik China tätigt in vielen afrikanischen Staaten Investitionen in zentralen Wirtschaftssektoren und vergrößert damit ihren politischen Einfluss in diesen Ländern. Diese Entwicklung birgt aus Sicht der Bundesregierung für die betroffenen Staaten sowohl Chancen als auch Risiken. Wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere in den Bereichen Logistik, Infrastruktur und Technologie, stehen drohende finanzielle, wirtschaftliche, aber auch politische Abhängigkeiten gegenüber.

Dem zunehmenden chinesischen Einfluss in Afrika und dem damit einhergehenden „Export“ des chinesischen Entwicklungs- und Regierungsmodells trägt die Bundesregierung – aufbauend auf ihren afrikapolitischen Leitlinien – auch durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten Rechnung. So engagiert sich die Bundesregierung beispielsweise in der G20-Compact-with-Africa-Initiative, um die Rahmenbedingungen in reformorientierten afrikanischen Staaten nachhaltig zu verbessern und dadurch zu mehr privaten Investitionen beizutragen. Durch einen Entwicklungsinvestitionsfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro über drei Jahre sollen zudem deutsche Investitionen in Afrika mobilisiert und kleine und mittelständische afrikanische Unternehmen und Start-Ups gefördert werden. Durch die Unterstützung zahlreicher Menschenrechtsprojekte der Zivilgesellschaft in afrikanischen Ländern stärkt die Bundesregierung Menschenrechte, gesellschaftliche Teilhabe, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit. Auch im Bereich der Sicherheitspolitik engagiert sich die Bundesregierung sowohl bilateral mit Verteidigungsattachés, militärischen Beratern und technischen Beratergruppen als auch im europäischen/internationalen Rahmen in verschiedenen Missionen. Sie trägt so zur Stabilisierung der Sicherheitslage in der jeweiligen Einsatzregion bei. Zudem setzt sich die Bundesregierung im Dialog mit afrikanischen Staaten für einen engagierteren Klimaschutz (Minderung von Treibhausgasen und Anpassung an den Klimawandel) ein und wirbt für ambitioniertere nationale Klimabeiträge. Auch gegenüber der Volksrepublik China weist die Bundesregierung regelmäßig auf die Bedeutung von Klimaschutz auf dem afrikanischen Kontinent hin. Im Dialog mit chinesischen Behörden wie der neu gegründeten Chinesischen Agentur für Internationale Entwicklungszusammenarbeit (CIDCA) und durch Dreieckskooperation tauscht sich die Bundesregierung außerdem mit der Volksrepublik China über verantwortungsvolles Geberverhalten in Afrika aus. Auch die Förderung von Arbeits- und Sozialstandards in Afrika ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Die Bundesregierung hat mit der Volksrepublik China eine Intensivierung des bilateralen afrikapolitischen Dialogs vereinbart und strebt eine engere Zusam-

menarbeit im Einklang mit europäischen Interessen und Werten an. Die Bundesregierung hat ein strategisches Interesse daran, Glaubwürdigkeit und Einfluss Deutschlands und Europas in Afrika weiter zu stärken und auszubauen. Auch der geplante EU-AU-Gipfel mit den Staats- und Regierungschefs der EU und der Afrikanischen Union in Brüssel im Oktober 2020 soll aus Sicht der Bundesregierung in diesem Kontext ein wichtiger Meilenstein sein.

36. Haben sich die Erwartungen an die Asiatische Infrastrukturinvestmentbank (AIIB), „nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit bestehenden bi- und multilateralen Entwicklungsinstitutionen zu stärken“ (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Internationale_Finanzpolitik/Entwicklungsbanken/Andere_MDB/AIIB.html), aus Sicht der Bundesregierung bisher erfüllt?

Die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) finanziert aktuell Projekte im Umfang von insgesamt 13,8 Mrd. US-Dollar. Mehr als 60 Prozent ihres Projektvolumens konzentriert die AIIB auf die für eine langfristige wirtschaftliche Entwicklung relevanten Infrastrukturbereiche Energie, Transport und Wasser. Mehr als 40 Prozent der von der Bank unternommenen Finanzierungen laufen in Kooperation mit anderen multilateralen Akteuren, insbesondere mit der Asiatischen Entwicklungsbank und der Weltbank.

- a) Worin unterscheiden sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Standards der AIIB von denen der BRI, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltschutz?

Die „Belt and Road Initiative“ (BRI) ist eine nationale chinesische Initiative. Ihre Standards sind im Wesentlichen von der Volksrepublik China gestaltet. Im Gegensatz dazu ist die AIIB eine von der Volksrepublik China initiierte multilaterale Institution, die mit Standards arbeitet, die denen der Weltbank gleichen (im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 35b verwiesen). Deutschland ist Gründungsmitglied der AIIB.

- b) Hält die Bundesregierung die Standards der AIIB für ausreichend?

Die AIIB hat sich aus Sicht der Bundesregierung gut in die internationale Finanzarchitektur integriert. Die AIIB-Finanzstandards entsprechen denen anderer multilateraler Institutionen. Dies wird auch durch Bestnoten der drei großen Ratingagenturen (kontinuierliches AAA-Rating seit 2017 durch Moody's, Standard and Poor's und Fitch) und die Null-Risiko-Gewichtung des Baseler Bankenausschusses bestätigt.

Die Beschaffungsstandards der AIIB beruhen auf den vom Direktorium der Bank indossierten „Procurement Policies“ und richten sich nach denen anderer Entwicklungsbanken. Ebenso wie diese veröffentlicht die AIIB ihre Ausschreibungen auch auf den Internetseiten der Vereinten Nationen. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der AIIB-Sozial-, Menschenrechts- und Umweltstandards wird auf die Analyse der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags vom 4. Juli 2016 „Die Sozial- und Menschenrechtsstandards der Weltbank und der Asian Infrastructure Investment Bank“ (Aktenzeichen: WD 2 – 3000 – 091/16) verwiesen. Diese Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorschriften der AIIB zum Umwelt- und Sozialschutz (das sogenannte Environmental and Social Framework, ESF) denen der Weltbank und anderer internationaler Entwicklungsbanken entsprechen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung.

- c) Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Zivilgesellschaft bei der Diskussion um Umwelt- und Sozialstandards der AIIB sowie um das Beschwerdesystem substantiell einbezogen wird, und falls ja, in welcher konkreten Form?

Seitens der AIIB wird die Zivilgesellschaft regelmäßig bei der Erarbeitung bzw. Überprüfung von Strategien in Form von Konsultationen einbezogen. Am Rande der Jahrestagungen der AIIB gibt es regelmäßige Treffen zwischen dem Management der Bank und der Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung steht in kontinuierlichem Austausch mit Vertretern der Zivilgesellschaft, unter anderem auch im Rahmen der laufenden Überarbeitung der AIIB-Vorschriften zum Umwelt- und Sozialschutz, etwa im Rahmen von Gesprächen und Workshops. Gemeinsam mit anderen Anteilseignern der Eurozonen-Stimmrechtsgruppe hat sich die Bundesregierung im Zuge der laufenden ESF-Überarbeitung erfolgreich für eine Verlängerung der Fristen zur Konsultation der Zivilgesellschaft bei der Bank eingesetzt. Ergebnisse des Austauschs mit Vertretern der Zivilgesellschaft fließen in die Diskussionen innerhalb der Eurozonen-Stimmrechtsgruppe, deren Positionierungen im AIIB-Direktorium und bilaterale Gespräche mit AIIB-Vertretern ein. Bei der Ausarbeitung des AIIB-Beschwerdemechanismus setzte sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen AIIB-Mitgliedern erfolgreich dafür ein, dass sich betroffene Parteien von Dritten (besonders Nichtregierungsorganisationen) bei ihren Beschwerden unterstützen lassen können.

37. Welche Rolle spielt China nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Überschuldung und Verschuldung von Staaten weltweit und insbesondere in Afrika (<https://www.dw.com/de/china-in-afrika-gute-kreditgeber-schlechte-kreditgeber/a-47540577>), welche Auswirkungen hat die chinesische Gläubigerpolitik nach Kenntnis der Bundesregierung auf diese Staaten im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich, und plant die Bundesregierung, neue Entschuldungsinitiativen im Rahmen der G20 und des Leipziger Gipfels anzusprechen, und wenn ja in welcher Form?

Zum inzwischen verschobenen EU-China-Treffen der Führungsspitzen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Der Anteil neuer Kreditgeber wie der Volksrepublik China an der Verschuldung von Staaten weltweit und insbesondere in Afrika hat sich in den letzten Jahren im Vergleich zum Anteil der traditionellen staatlichen Gläubiger stark erhöht. Aber auch die Zusammensetzung der staatlichen Verschuldung hat sich geändert: Mit zunehmendem Zugang zum Kapitalmarkt haben sich Niedrigeinkommensländer verstärkt bei kommerziellen Gläubigern verschuldet.

Die Volksrepublik China ist im Zuge dieser Entwicklungen zum größten Kreditgeber Afrikas geworden. Aus Sicht der Bundesregierung geht damit eine besondere Verantwortung einher. Entscheidend ist, dass die Vergabe chinesischer Kredite auf Basis internationaler Standards erfolgt. Damit würden die ökonomischen, aber auch die ökologischen und sozialen Risiken für Schuldnerländer gemindert. Zwar sind die Schuldnerländer selbst für verantwortungsvolle Kreditaufnahme verantwortlich, doch sollte auch jedes Gläubigerland auf verantwortungsvolle Kreditvergabe achten. Hierzu haben die G20, zu denen auch die Volksrepublik China gehört, unter der deutschen G20-Präsidentschaft im März 2017 die sogenannten operativen Leitlinien für tragfähige Finanzierung („Operational Guidelines for Sustainable Financing“/OGSF) verabschiedet. Die Schuldentragfähigkeitsanalysen sowie die Schuldengrenzen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank geben hierfür Maßstäbe und Orientierung. Schuldentransparenz aber auch die Mobilisierung heimischer Ressourcen

sind unabdingbare Elemente für Schuldentragfähigkeit. Zum Kapazitätsaufbau im Bereich Schuldentragfähigkeit in den Kreditnehmerländern leisten Weltbank und IWF auch mit deutscher Finanzierung einen wesentlichen Beitrag.

Um den ärmsten Ländern bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu helfen, haben die G20 sowie die im Pariser Club zusammengeschlossenen Gläubigerstaaten am 15. April 2020 ein Schuldenmoratorium beschlossen. Damit werden diesen Ländern auf Antrag alle Zins- und Tilgungszahlungen zunächst bis Jahresende gestundet und ihr finanzieller Handlungsspielraum erweitert, um zum Beispiel in den Gesundheitsschutz ihrer Bevölkerungen zu investieren. Das Moratorium kann verlängert werden; die dazu erforderliche Analyse werden IWF und Weltbank zum Ende des Jahres vorlegen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist der Pariser Club das international anerkannte und geeignete Forum für Schuldenrestrukturierungen. Die Bundesregierung sieht in einer verstärkten Mitarbeit der Volksrepublik China im Pariser Club eine Chance, dass sich positive Auswirkungen auf die Transparenz der chinesischen Kreditvergabe ergeben und Schuldnerländern effiziente und internationaler Praxis entsprechende Umschuldungen ermöglicht werden. In diesem Sinne wirbt die Bundesregierung der Volksrepublik China gegenüber für eine aktivere Mitarbeit und perspektivisch eine Vollmitgliedschaft im Pariser Club.

Für die Bundesregierung ist der fortgesetzte Dialog mit der Volksrepublik China zu Themen der Schuldentragfähigkeit in Niedrigeinkommensländern ein wichtiges Anliegen. Dieser Dialog findet neben den G20 auch im Pariser Club statt, bei dem die Volksrepublik China regelmäßig als sogenannter ad hoc-Teilnehmer vertreten ist.

Multilaterale Institutionen

38. Wie ordnet die Bundesregierung die Rolle Chinas bei den Verhandlungen zur Panafrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) ein?

Die Volksrepublik China nimmt keine öffentlich sichtbare Rolle bei den Verhandlungen zur Panafrikanischen Freihandelszone (African Continental Free Trade Area, AfCFTA) ein. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Volksrepublik China der Afrikanischen Union (AU) Unterstützung angeboten, insbesondere für die Verhandlungen zum Wettbewerbs-Protokoll. Der Bundesregierung sind Medienberichte bekannt, denen zufolge die Volksrepublik China zudem auf einzelne Regierungen Einfluss nimmt, die dann eine für die Volksrepublik China günstige Position in den Verhandlungen einnehmen könnten.

39. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Vorwürfen des „Stimmenkaufs“ bei der Besetzung des Postens des Exekutivdirektors der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/un-ein-riese-mit-globaler-agenda-1.4505204>)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Volksrepublik China einen ausgesprochen engagierten Wahlkampf für den Posten des Generaldirektors der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen geführt hat. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

40. Um welche Leitungsposten in den VN-Hauptorganen, VN-Nebenorganen, VN-Sonderorganisationen, VN-Programmen und -Fonds sowie Leitungsposten der Verwaltungen derselben haben sich von der Regierung in Peking unterstützte chinesische Kandidatinnen und Kandidaten nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt erfolgreich beworben (bitte aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich chinesische Kandidatinnen und Kandidaten zuletzt erfolgreich um folgende Leitungsposten in VN-Organisationen beworben (Chinesinnen und Chinesen haben aktuell die Leitungsposten in vier von 15 VN-Sonderorganisationen inne):

Amtszeit	Organisation	Posten	Kandidat/in
2007-2012	Weltgesundheitsorganisation, WHO (VN-Sonderorganisation)	Generaldirektorin	Margaret CHAN
2012-2017	Weltgesundheitsorganisation, WHO (VN-Sonderorganisation)	Generaldirektorin	Margaret CHAN
2013-vsl. 2021	Organisation der VN für industrielle Entwicklung, UNIDO (VN-Sonderorganisation)	Generaldirektor	LI Yong
2015-2018	Internationale Zivilluftfahrtorganisation, ICAO (VN-Sonderorganisation)	Generalsekretärin	Dr. LIU Fang
2018-vsl. 2021	Internationale Zivilluftfahrtorganisation, ICAO (VN-Sonderorganisation)	Generalsekretärin	Dr. LIU Fang
2015-2018	Internationale Fernmeldeunion, ITU (VN-Sonderorganisation)	Generalsekretär	ZHAO Houlin
2018-vsl. 2023	Internationale Fernmeldeunion, ITU (VN-Sonderorganisation)	Generalsekretär	ZHAO Houlin
2019-vsl. 2023	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN, FAO (VN-Sonderorganisationen)	Generaldirektor	QU Dongyu

Im März 2020 trat die chinesische Kandidatin WANG Binying zur Wahl um das Amt des Generaldirektors der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO, VN-Sonderorganisation) an, unterlag bei der Abstimmung jedoch dem Kandidaten Daren TANG aus Singapur deutlich.

Zudem haben die Volksrepublik China bzw. chinesische Kandidatinnen und Kandidaten zuletzt erfolgreich für die Mitgliedschaft in einer Vielzahl von Wahlgremien der VN kandidiert. Von hoher Bedeutung sind unter anderem:

Zeit	Gremium	Mitgliedschaft/Posten/Person
2001-vsl. 2021	Völkerrechtskommission	XUE Hanqin Mitglied bis 2010 (Wiederwahl 2006); seit 2010 Dr. HUANG Huikang Mitglied
2002-vsl. 2022	Festlandsöckelgrenzkommission	LIU Wenzheng Mitglied (Wiederwahl 2007, 2012 und 2017); Nachfolger seit 2019 TANG Yong
2008-vsl. 2020	Internationaler Seegerichtshof	Richter GAO Zhiguo (Wiederwahl 2011); mit DUAN Jielong erneute chinesische Kandidatur für 2020-2029)
2010-mind.2021	Internationaler Gerichtshof	Richterin XUE Hanqin (seit 2018 Vizepräsidentin; kandidiert erneut für Zeitraum 2021-30)
2017-2019	VN-Menschenrechtsrat	Chinesische Mitgliedschaft (erneute Kandidatur für 2021-2023)
2018-2021	Welterbekomitee	Chinesische Mitgliedschaft

Des Weiteren haben sich chinesische Kandidatinnen und Kandidaten nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt erfolgreich um folgende Leitungsposten in den VN nahestehenden Internationalen Organisationen beworben:

Amtszeit	Organisation	Posten	Kandidat/in
2012-2016	Internationale Union zur Bewahrung der Natur, IUCN (internationale nicht-Regierungsorganisation)	Präsident	ZANG Xingsheng
2016-2020	Internationale Union zur Bewahrung der Natur, IUCN (internationale nicht-Regierungsorganisation)	Präsident	ZANG Xingsheng
2016-2018	INTERPOL (zwischenstaatliche Organisation)	Präsident	MENG Hongwei

Ferner wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt folgende VN-Leitungspositionen durch Ernennung mit chinesischen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt:

Amtszeit	Organisation	Posten	Kandidat/in
Seit 2013	Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen, UNWTO (VN Sonderorganisation)	Exekutivdirektor	ZHU Shanzhong
Seit 2016	Internationaler Währungsfonds, IMF (VN-Sonderorganisation)	Stv. Geschäftsführender Direktor	ZHANG Tao
Seit 2016	Weltgesundheitsorganisation, WHO (VN-Sonderorganisation)	Beigeordneter Generaldirektor	REN Minghui
Seit 2016	Weltbankgruppe (VN-Sonderorganisation)	Managing Director	YANG Shaolin
Seit 2016	Weltorganisation für Meteorologie, WMO (VN-Sonderorganisation)	Beigeordneter Generalsekretär	ZHANG Wenjian
Seit 2017	Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der VN, DESA (Hauptabteilung des VN-Sekretariats)	Untergeneralsekretär Wirtschaft und Soziales	LIU Zhenmin
Seit 2018	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur)	Stv. Generaldirektor	QU Xing
Seit 2019	Weltbankgruppe (VN-Sonderorganisation)	Vizepräsident und Schatzmeister	HUA Jingdong
Seit Januar 2019	VN-Sekretariat/VN-Generalsekretär	Sondergesandter des VN-Generalsekretärs für die Großen Seen	XIA Huang
Seit Juli 2019	Entwicklungsprogramm der VN, UNDP (Exekutivausschuss der VN-Generalsversammlung)	Stv. Generalsekretär	XU Haoliang
Seit Juni 2020	Mission der VN in Südsudan, UNMISS (Friedensmission)	Stv. Sonderbeauftragter	CONG Guang

Darüber hinaus wurde 2013 YI Xiaozhun zum Stv. Generaldirektor der Welt handelsorganisation (WTO) ernannt und hat den Posten aktuell inne.

41. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen der chinesische Einfluss in Afrika eine gemeinsame Position der Afrikanischen Union blockiert hat?

Als größter staatlicher Handelspartner Afrikas und Geldgeber wichtiger Projekte der AU (darunter Aufbau einer „Stand-By-Force“ zur Krisenreaktion und Neubau des Hauptsitzes der Organisation) ist die Volksrepublik China für die AU ein einflussreicher Partner. Weitergehende Informationen im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

42. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen der chinesische Einfluss auf nichtständige Mitglieder des VN-Sicherheitsrates Entscheidungen im Sicherheitsrat be- oder verhindert hat?

Als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats nimmt die Volksrepublik China auf beinahe jede Entscheidung des VN-Sicherheitsrates erheblichen Einfluss, gerade auch gegenüber nichtständigen Mitgliedern. Der Bundesregierung liegen allerdings keine gesicherten Erkenntnisse zu Fällen im Sinne der Fragestellung vor.

43. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen eine direkte oder indirekte politische Einflussnahme der chinesischen Regierung auf Positionen der EU-Mitgliedstaaten eine gemeinsame EU-Position im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik be- oder verhindert hat (Entscheidungen des Europäischen Rates, des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“, des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“, des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees, der Ratsarbeitsgruppen COHOM (Menschenrechte), COAFR (Afrika), COASI (Asien), Globale Abrüstung und Rüstungskontrolle, Internationale Umweltaspekte, COLAC (Lateinamerika und Karibik), Naher Osten und Golfstaaten, COEST (Osteuropa und Zentralasien), CONUN (Vereinte Nationen), COTRA (Transatlantische Beziehungen), COWEB (Westliche Balkanstaaten), RELEX (ReferentInnen für Außenbeziehungen) (bitte thematisch aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung nimmt die Integrität und Vertraulichkeit EU-interner Entscheidungsfindungsprozesse sehr ernst. Das Verhalten einzelner Mitgliedstaaten in EU-internen Beratungen kann die Bundesregierung nicht kommentieren. Die Volksrepublik China pflegt enge Beziehungen zu vielen Mitgliedstaaten und wirbt diesen gegenüber zunehmend selbstbewusst für eigene Positionen. Es wird außerdem auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

44. Wie ordnet die Bundesregierung die Rolle Chinas ein bei der internationalen Regulierung des offenen und freien Internets und bei technischen Standardsetzungen, insbesondere vor dem Hintergrund einer Verschiebung der Zuständigkeiten weg von internationalen Multi-Stakeholder-Verhandlungen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, wie dem VN-Internet-Governance-Forum, hin zu intergouvernementalen Foren wie der International Telecommunication Union (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2019S12_job.pdf)?

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Maßnahmen Chinas „Cyber Sovereignty“ durch eine „Great Firewall“ herzustellen, indem der Zugang zu internationalen Diensteanbietern technisch verhindert wird und der Zugang zum offenen weltweiten Netz erschwert wird (<https://netzpolitik.org/2019/china-will-auslaendische-it-aus-behoerden-verbannen/>)?

Die Volksrepublik China verfolgt eine Politik der staatlichen Kontrolle und Zensur von im Internet zugänglichen Informationen, insbesondere von im Internet abgebildeten politischen Meinungen. Diese setzt sie mit einer Vielzahl von rechtlichen, technischen und politischen Maßnahmen durch.

Die von der Bundesregierung verfolgte Zielsetzung eines globalen, offenen, interoperablen und freien Internets, das die Menschenrechte der Nutzer wahrt und ihnen demokratische Partizipation ermöglicht, ist aus Sicht der Bundesregierung nicht mit dem von der Volksrepublik China verfolgten Konzept der „Cyber Sovereignty“ vereinbar. Zu den von der chinesischen Regierung angewendeten Maßnahmen zur Kontrolle des Internets gehören beispielsweise auch die Überwachung von Oppositionellen mittels digitaler Technologie, die Zensur von Textnachrichten und Medien sowie die Sperrung von inländischen Webseiten und Löschung von Inhalten im Internet. Von dieser Zensur sind auch deutsche Medien betroffen (vgl. z. B.: www.tagesschau.de/ausland/china-internetzensur-101.html; www.sueddeutsche.de/medien/zensur-in-china-unerreichbar-1.4513376).

Diese und andere Einschränkungen der Menschenrechte in der Volksrepublik China sieht die Bundesregierung kritisch und spricht dies gegenüber der chinesischen Regierung regelmäßig an, z. B. auch im Rahmen des bilateralen Menschenrechtsdialogs und des Mediendialogs. Darüber hinaus können einige dieser Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung und der EU eine diskriminierende Wirkung auf die Tätigkeit europäischer Unternehmen in der Volksrepublik China haben. Auch das thematisiert die Bundesregierung regelmäßig gegenüber der chinesischen Regierung, etwa während der bilateralen Cybersicherheitskonsultationen im August 2019 in Peking.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Die menschenrechtlichen Auswirkungen von Social-Media-Zensur und Begrenzungen der Internetfreiheit“ auf Bundestagsdrucksache 19/18902 verwiesen.

Unternehmen aus der Volksrepublik China sind in vielen Bereichen technologisch führend, unter anderem bei der Entwicklung der künstlichen Intelligenz, bei der Gesichtserkennung und im Bereich der Telekommunikation. Die chinesische Regierung ist bestrebt, auch in diesem Bereich systematisch internationale technische Standards zu prägen, um die Marktanteile chinesischer Unternehmen auszubauen. Vor dem Hintergrund der Regulierung des Internets im eigenen Land vertritt die chinesische Regierung bei Regelungsfragen Interessen, die nicht dem von der Bundesregierung favorisierten Modell eines offenen, freien, sicheren und interoperablen Internets entsprechen.

Die Bundesregierung unterstützt auch deshalb den Multistakeholder-Ansatz der Internet Governance, der eine Einbeziehung von Privatwirtschaft, Zivilgesell-

schaft und Regierungen gleichermaßen vorsieht. So war Deutschland 2019 Gastgeber des von den VN organisierten Internet Governance Forums (IGF). Das IGF stellt eine internationale Plattform für den freien Austausch von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Regierungen zu Fragen der Regelung des Internets dar. Ebenso ist die Bundesregierung in der Internationalen Fernmeldeunion („International Telecommunications Union“/ITU) und anderen standardsetzenden Gremien aktiv.

Sie bringt sich in der ITU wie in allen anderen Bereichen der Internet Governance in enger Abstimmung mit Vertretern der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und anderer Staaten sowie internationaler Organisationen, darunter zuvorderst die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Europäische Kommission, in die jeweiligen Standardsetzungsprozesse ein. Die Bundesregierung verfolgt dabei durchgängig die Zielsetzung eines offenen, freien und interoperablen Cyberraums, der größtmögliche politische und bürgerliche Freiheit garantiert sowie die wissenschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung befördert.

45. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich die Bundesregierung, ihren z. B. im Rahmen der Freedom Online Coalition eingegangenen Verpflichtungen folgend, gegenüber China dafür einsetzen, dass die Freiheit des Internets, der Schutz von Menschenrechten, von JournalistInnen, von BloggerInnen und NutzerInnen von sozialen Netzwerken, von digitalen Infrastrukturen und der Privatheit von Kommunikation geachtet wird?

Die Lage von Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern ist regelmäßig Thema in bilateralen Gesprächen mit der chinesischen Regierung sowie in internationalen Foren. Unter anderem nutzt die Bundesregierung dafür die regelmäßigen stattfindenden bilateralen Menschenrechts- und Mediendialoge.

Die Bundesregierung beteiligt sich im Menschenrechtsrat und in der Generalversammlung der VN an Resolutionen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten und unterstützt den VN-Aktionsplan zu deren Sicherheit. Neben den Aktivitäten im Rahmen der Freedom Online Coalition zum Schutz von Menschenrechten online stimmt sich Deutschland hierzu auch in anderen Formaten eng mit Partnern ab, veröffentlicht Erklärungen oder engagiert sich für bedrohte Journalistinnen und Journalisten, so etwa im Rahmen der Media Freedom Coalition oder als Teil der Internationalen Partnerschaft für Information und Demokratie.

Menschenrechte

46. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung, auch im Rahmen der EU, unternommen, damit China den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ ratifiziert, den es im Jahr 1998 unterzeichnet hat?
47. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung, auch im Rahmen der EU, unternommen, damit China die Empfehlungen der VN-Menschenrechtsvertragsorgane implementiert?

Die Fragen 46 und 47 werden gemeinsam beantwortet.

Die Volksrepublik China hatte vor ihrer Wahl in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen 2006 angekündigt, die Voraussetzungen zur Ratifizierung

des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte zu schaffen. Auch während des letzten deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs im Dezember 2018 appellierte die Bundesregierung an die chinesische Seite, diese Zusage einzuhalten.

Gegenüber der chinesischen Seite fordert die Bundesregierung regelmäßig und nachdrücklich, dass die Volksrepublik China die Empfehlungen der Menschenrechtsvertragsorgane umsetzt und ihre im Rahmen der allgemeinen Staatenüberprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingegangenen Selbstverpflichtungen erfüllt.

48. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Anzahl aktuell inhaftierter MenschenrechtsverteidigerInnen und MenschenrechtsanwältInnen in China?
49. Welche konkreten Anstrengungen hat die Bundesregierung, auch im Rahmen der EU, unternommen bezüglich Freilassungen chinesischer JournalistInnen und AktivistInnen?

Die Fragen 48 und 49 werden gemeinsam beantwortet.

Zivilgesellschaftliche Beobachter gehen von einer hohen vierstelligen Zahl politischer Gefangener in der Volksrepublik China aus (z. B. <https://duihua.org/resources/political-prisoners-database/>). Laut der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ befinden sich etwa 100 Personen aufgrund journalistischer Tätigkeiten in Haft. In den ersten Monaten des Jahres 2020 kam es zu Festnahmen von Bürger-journalistinnen und Bürgerjournalisten, die unabhängig über die COVID-19-Krise berichtet hatten.

Seit dem 9. Juli 2015 wurden landesweit zahlreiche Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger inhaftiert; bekannt ist diese Verhaftungswelle als „709 Crackdown“ (vgl. z. B.: www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/170709-mrh-h-b-china/291212). Auch nach dieser Verhaftungswelle setzten sich die Festnahmen und Verhaftungen von Menschenrechtsanwältinnen und -anwälten sowie Aktivistinnen und Aktivisten fort. Die Bundesregierung verfolgt eine Reihe dieser und anderer Fälle prioritär und setzt sich regelmäßig sowohl im Rahmen der EU, im VN-Menschenrechtsrat und auch bilateral nachdrücklich für sie und für ihre Freilassung bzw. rechtsstaatliche Behandlung ein.

50. Auf welche Weise setzt sich die Bundesregierung bilateral, gemeinsam mit EU-Mitgliedstaaten und in multilateralen Gremien für ein Moratorium der Vollstreckung der Todesstrafe in der Volksrepublik China ein?

Die Bundesregierung fordert die Volksrepublik China regelmäßig, auch gemeinsam mit EU-Partnern, auf, die Todesstrafe abzuschaffen, so beispielsweise zuletzt im Rahmen des deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs im Dezember 2018. Deutschland hat sich auch im VN-Menschenrechtsrat am 3. Juli 2019 deutlich kritisch zur Todesstrafe in der Volksrepublik China positioniert.

51. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Organentnahme und -transplantation ohne die freie und informierte Zustimmung der Person, der die Organe entnommen werden, in China vor dem Hintergrund, dass Deutschland bereits im Zuge des Prüfverfahrens des VN-Menschenrechtsrates im November 2018 eine entsprechende Frage an China gerichtet hat (https://lib.ohchr.org/HRBodies/UPR/Documents/Session31/CN/AdvanceQuestionsChina_rev1.doc)?

Plant die Bundesregierung eine Gesetzesänderung dahingehend, dass deutschen Staatsangehörigen Organtransplantationen in China untersagt werden, um damit auch der WHO-Resolution 57.18 zur Eindämmung von Transplantationstourismus nachzukommen (http://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA57/A57_R18-en.pdf), und wenn nein, warum nicht?

Im April 2007 wurden in der Volksrepublik China landesweite Bestimmungen verabschiedet, nach denen Organhandel verboten und eine Einwilligung des Spenders zur Organentnahme erforderlich ist. Seit einer Strafrechtsreform im Mai 2011 stehen erzwungene Organspenden als vorsätzliche Tötung unter Todesstrafe.

Dennoch kommt es laut Medienberichten weiterhin zu Verstößen gegen diese Gesetze. Die chinesische Regierung setzt nach eigenem Bekunden den Kampf gegen illegale Organtransplantationen weiter fort. Nichtregierungsorganisationen beklagen jedoch die unzureichende Transparenz in diesem Bereich, etwa die öffentliche Einsehbarkeit von Organregistern oder die Nachprüfbarkeit der Herkunft von Organen.

Die Bundesregierung hat die chinesische Regierung daher mehrfach und nachdrücklich dazu aufgefordert, für mehr Transparenz im Organentnahme- und -transplantationswesen zu sorgen und unabhängigen Beobachtern freien Zugang zu Haftanstalten und anderen Internierungseinrichtungen zu gewähren. Dies geschah beispielsweise im Rahmen des deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs im Dezember 2018 und in einer öffentlichen Erklärung der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, am 20. Juli 2019 (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/mrhhb-20-jahrestag-verfolgung-falun-gong/2234460).

In der WHO-Resolution 57.18 zur Transplantation von menschlichen Organen und Gewebe vom 22. Mai 2004 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz der ärmsten und schutzbedürftigsten Gruppen vor dem „Transplantationstourismus“ und dem Verkauf von Geweben und Organen zu ergreifen, einschließlich der Beachtung des umfassenderen Problems des internationalen Handels mit menschlichen Geweben und Organen. Das deutsche Transplantationsgesetz (TPG) enthält ein umfassendes Organ- und Gewebehandelsverbot. Nach § 17 TPG ist es verboten, mit Organen oder Geweben, die einer Heilbehandlung eines anderen zu dienen bestimmt sind, Handel zu treiben. Ebenso ist es verboten, sich Organe oder Gewebe übertragen zu lassen, die Gegenstand verbotenen Handels sind. Nach § 18 TPG ist der Verstoß gegen das Organ- und Gewebehandelsverbot strafbewehrt. Als Auslandsstraftat gegen inländische Rechtsgüter nach § 5 Nummer 17 StGB werden Verstöße gegen das Organ- und Gewebehandelsverbot, die im Ausland begangen werden, unabhängig vom Recht des Tatorts auch in Deutschland strafrechtlich geahndet, wenn der Täter zur Zeit der Tat Deutscher ist. Damit werden vom deutschen Transplantationsgesetz der Transplantationstourismus in der Form erfasst, dass sich ein Deutscher wegen des Verstoßes gegen das Organ- und Gewebehandelsverbot unabhängig vom Recht des Tatorts nach § 18 TPG strafbar macht, wenn er im Ausland entweder mit Organen oder Gewebe Handel treibt oder wenn er im Ausland ein Organ erhält, das Gegenstand verbotenen Handels ist.

52. Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, dass Zwangsarbeit mittlerweile ein integraler Bestandteil der staatlichen Maßnahmen zur Unterdrückung der muslimischen Minderheiten in Xinjiang ist (vgl. <https://www.csis.org/analysis/connecting-dots-xinjiang-forced-lab-or-forced-assimilation-and-western-supply-chains>)?
- a) Wird die Bundesregierung gegenüber deutschen Unternehmen darauf drängen, dass diese in keiner Weise in ihren Geschäftstätigkeiten zu Nutznießern oder gar Beteiligten an der Unterdrückung der Uigurinnen und Uiguren und deren Ausbeutung durch Zwangsarbeit werden, und wenn ja, in welcher Form?

Die Fragen 52 und 52a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist äußerst besorgt über die anhaltenden und durch die sogenannten China Cables bekräftigten Berichte, nach denen bis zu ungefähr einer Million Angehörige muslimischer Minderheiten, vor allem mit uigurischer und kasachischer Volkszugehörigkeit, unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung ohne gerichtliche Verurteilung und gegen ihren Willen in Lagern im Autonomen Uigurischen Gebiet Xinjiang festgehalten werden. Sie ist ebenso besorgt über Berichte zu weitreichenden Überwachungsmaßnahmen und die Einschränkung der religiösen und kulturellen Freiheiten sowie politische Indoktrinationsversuche der muslimischen Minderheiten.

Der Bericht des „Australian Strategic Policy Institute“ vom Februar 2020 (vgl. www.aspi.org.au/report/uyghurs-sale), wonach ehemalige Internierte für Zwangsarbeit eingesetzt werden, ist der Bundesregierung bekannt.

Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, dass diese die Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfalt, so wie sie im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020 (NAP) erläutert werden, angemessen in ihre Geschäftsprozesse in Deutschland und weltweit integrieren.

Zur Umsetzung des NAP verstärkt die Bundesregierung die Berichterstattung und Beratung durch die Auslandsvertretungen substanziell, unter Einbindung der weiteren Säulen der Außenwirtschaftsförderung (Außenhandelskammern/AHK, „Germany Trade and Invest“/GTAI). Auch in der Volksrepublik China beraten die Auslandsvertretungen in enger Kooperation mit AHK und Verbänden deutsche Unternehmen zum Thema verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit Wirtschaftsverbänden und Unternehmen zu Fragen der Menschenrechte auch im Autonomen Uigurischen Gebiet Xinjiang aus.

Die Bundesregierung hat ihre Erwartung bekräftigt, dass alle deutschen Unternehmen in ihren geschäftlichen Aktivitäten und entlang der Lieferketten ihre menschenrechtliche Sorgfalt ausüben, auch im Zusammenhang mit der Lage im Autonomen Uigurischen Gebiet Xinjiang.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18890 verwiesen.

53. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung bislang und welche darüberhinausgehenden Maßnahmen hält sie für geboten, um sicherzustellen, dass in Zwangsarbeit produzierte Produkte nicht in die EU eingeführt werden und Verbraucherinnen und Verbraucher über deren Ursprung und Produktionsstandards informiert werden?

Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, dass diese die Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in ihre Geschäftsprozesse angemessen integrieren, so wie sie im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und

Menschenrechte 2016–2020 (NAP) erläutert werden. Dies umfasst auch eine Analyse menschenrechtlicher Risiken entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten, um zu vermeiden, dass sich Unternehmen mittelbar oder unmittelbar an Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Zwangsarbeit, beteiligen. Des Weiteren fordert der NAP, wirksame Maßnahmen zur Prävention oder hilfsweise Minderung negativer Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Menschenrechte zu ergreifen.

In Bezug auf eine mögliche verpflichtende Regelung menschenrechtlicher Sorgfalt folgt die Bundesregierung der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung. Sie wird im Sommer 2020 im Lichte der Ergebnisse des so genannten „NAP-Monitorings“ über ihre Haltung zu einem möglichen nationalen Gesetz und damit eng verbunden auch über eine mögliche EU-Regelung befinden.

54. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung auf bilateraler, EU- und multilateraler Ebene für geboten und angemessen, um darauf hinzuwirken, dass die weitreichende Autonomie der Sonderverwaltungszone Hongkong und die in der „Joint Declaration of the Government of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the Government of the People’s Republic of China on the Question of Hong Kong“ verbürgten Freiheitsrechte umfassend geachtet und geschützt werden?

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen wird sich die Bundesregierung weiterhin in bilateralen Gesprächen mit der chinesischen Regierung sowie der Regierung von Hongkong, aber auch gemeinsam mit ihren EU-Partnern und mit dem Vereinigten Königreich für die Aufrechterhaltung der in der Gemeinsamen Erklärung der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Volksrepublik China von 1984 und dem Basic Law festgeschriebenen Freiheitsrechte und der weitgehenden Autonomie Hongkongs gemäß dem Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ einsetzen.

Sie hat im Zusammenhang mit den Protesten, die im Jahr 2019 begonnen haben, durchgehend betont, dass nur vertrauensbildende deeskalierende Maßnahmen, einschließlich eines aufrichtigen gesamtgesellschaftlichen Dialogs, zu einer nachhaltigen politischen Lösung führen können. Sie hat die Aufrechterhaltung der Presse- und Meinungsfreiheit in Hongkong im Rahmen des allgemeinen Staatenüberprüfungsverfahrens zur Volksrepublik China („Universal Periodic Review“) im November 2018 vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angesprochen. Zuletzt hat die Bundesregierung im Rahmen einer EU27-Erklärung vom 29. Mai 2020 die chinesische Regierung aufgerufen, bei der Verabschiedung eines Nationalen Sicherheitsgesetzes für die Sonderverwaltungszone Hongkong etablierte Rechte und Freiheiten Hongkongs zu respektieren und Hongkongs Autonomie und das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ zu erhalten. Bundesaußenminister Maas unterstrich zudem in einer öffentlichen Erklärung am 28. Mai 2020, die Bundesregierung erwarte von der Volksrepublik China, dass die den Bürgerinnen und Bürgern Hongkongs gewährten Freiheiten und Rechte gewahrt und rechtsstaatliche Prinzipien eingehalten werden. Die Bundesregierung wird sich auch zukünftig für Rechtstaatlichkeit, Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die demokratische Debatte in Hongkong einsetzen.

55. Ist der Bundesregierung die U.S.-Initiative
- „H.R.1872 (Reciprocal Access to Tibet Act of 2018)“ bekannt, die vom US-Außenministerium jährliche Berichterstattung darüber fordert, inwiefern U.S.-Diplomatinnen und -Diplomaten, -Journalistinnen und -Journalisten und -Touristinnen und -Touristen durch die chinesischen Behörden Zugang zu tibetischen Gebieten gewährt wird, und plant die Bundesregierung eine ähnliche Maßnahme (bitte begründen),
 - Hong Kong Human Rights and Democracy Act (<https://www.congress.gov/bill/116th-congress/senate-bill/1838/text>) bekannt und plant die Bundesregierung eine ähnliche Maßnahme (bitte begründen),
 - Uyghur Human Rights Policy Act (<https://www.congress.gov/bill/116th-congress/house-bill/649?q=%7B%22search%22%3A%5B%22H.R.649%22%5D%7D&s=3&r=1>) bekannt, und plant die Bundesregierung eine ähnliche Maßnahme (bitte begründen)?

Die Fragen 55a bis 55c werden gemeinsam beantwortet.

Die genannten amerikanischen Gesetzesinitiativen bzw. Gesetze sind der Bundesregierung bekannt. Sie begründen vor allem Berichtspflichten der Exekutive gegenüber der Legislative, auf deren Grundlage gegebenenfalls weitere Maßnahmen getroffen werden können.

Im Rahmen des „Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik“ und des „Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ wird ebenfalls die Menschenrechtslage im Autonomen Gebiet Tibet und im Autonomen Uigurischen Gebiet Xinjiang thematisiert. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Menschenrechtslage in der Volksrepublik China einschließlich Hongkong durchgehend aufmerksam. Anlassbezogen äußert sie sich, auch gemeinsam mit ihren Partnern, kritisch zur Verschlechterung der Menschenrechtslage.

56. Wie, und mit welchem bisherigen Erfolg setzt sich die Bundesregierung für den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten von EU-BürgerInnen in China ein (vgl. https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-eu-china-a-strategic-outlook_de.pdf)?

Die Bundesregierung setzt sich sowohl in bilateralem Rahmen als auch in multilateralen Foren wie dem Menschenrechtsrat und der Generalversammlung der Vereinten Nationen in nationalen und europäischen Erklärungen – sowie gemeinsam mit Partnern – regelmäßig und nachdrücklich für den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten in der Volksrepublik China an. Dies umfasst auch Menschenrechte von EU-Bürgerinnen und Bürgern.

57. Wie sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Kooperation der EU-Mitgliedsländer beim Schutz von EU-Bürgerinnen und -Bürgern wie z. B. im Fall Gui Minhai verstärkt werden?

Wie wird die Bundesregierung die Kooperation mit Partnerländern wie Kanada zum Schutz von deren Bürgerinnen und Bürgern verbessern?

Das Verfahren wie auch das Urteil gegen den schwedischen Staatsangehörigen Gui Minhai vom 25. Februar 2020 widersprechen rechtsstaatlichen Grundsätzen. Die Bundesregierung misst der Solidarität mit ihrem EU-Partner Schweden große Bedeutung zu und hat sich mehrfach – auch im Rahmen der EU – gegenüber der chinesischen Regierung für die umgehende Freilassung von Gui Minhai eingesetzt.

Im Fall der beiden seit Dezember 2018 in China willkürlich festgehaltenen kanadischen Staatsangehörigen, Michael Kovrig und Michael Spavor, hat sich die Bundesregierung eng mit der kanadischen Regierung abgestimmt, wird diese auch weiterhin unterstützen und bringt das Thema regelmäßig zur Sprache (z. B. Statement der Menschenrechtsbeauftragten Bärbel Kofler am 10.12.2019 <https://twitter.com/BaerbelKofler/status/1204381068431937536?s=19>).

Konsularische Betreuung ist an die Staatsangehörigkeit gebunden und liegt damit in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten. Vertreter der Auslandsvertretungen der EU-Mitgliedstaaten treffen sich regelmäßig vor Ort und stimmen sich dort auch über den Umgang mit konsularischen Einzelfällen ab, wenn diese von allgemeinem Interesse sind oder grundsätzliche Tragweite haben.

In der regelmäßig tagenden Ratsarbeitsgruppe Konsularische Zusammenarbeit (Working Party on consular Affairs, COCON) wird in Brüssel das konsularische Vorgehen zwischen den EU-Mitgliedstaaten koordiniert. Im Rahmen des zweimal jährlich stattfindenden Konsulardialogs zwischen der Europäischen Union und Kanada werden konsularische Fragen diskutiert.

58. Zu welchen konkreten Ergebnissen und Erkenntnissen hat der jährlich stattfindende Menschenrechtsdialog zwischen China und der EU, nach Kenntnis der Bundesregierung, bisher geführt?
- Inwiefern werden der EU-China-Menschenrechtsdialog und der deutsch-chinesische Menschenrechtsdialog sowohl inhaltlich als auch strategisch miteinander abgestimmt?
 - Existiert zwischen den verschiedenen deutsch-chinesischen Dialogformaten der jeweils zuständigen Ressorts ein sogenannter Clearing-House-Mechanismus, um die Terminierung, den Inhalt der Tagesordnungen sowie die Ergebnisse der Dialogformate aufeinander abzustimmen?
 - Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, einen solchen einzurichten, falls dies bislang nicht der Fall sein sollte?
 - Unter welchen Bedingungen hält die Bundesregierung eine Fortführung des 2019 seitens Pekings abgesagten deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs für erstrebenswert?

Wurden entsprechende Voraussetzungen gegenüber der chinesischen Regierung vorgetragen, und wenn ja, welche Reaktion riefen sie hervor?

Die Fragen 58 bis 58d werden gemeinsam beantwortet.

Der Menschenrechtsdialog zwischen der EU und der Volksrepublik China dient dem Austausch über menschenrechtliche Fragestellungen sowohl in der EU als auch in der Volksrepublik China. Unter anderem ermöglicht es dieses Format der EU, Kritik an der menschenrechtlichen Situation in der Volksrepublik China direkt bei deren Regierung in strukturierter Form anhängig zu machen. Gleichzeitig nutzt die Volksrepublik China das Format auch, ihre eigene Position darzustellen und zu begründen.

Für die Bundesregierung gehört neben dem deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialog auch der Dialog auf EU-Ebene zu den zentralen Bestandteilen der Beziehungen zur Volksrepublik China.

Die Mitgliedstaaten und der EAD koordinieren ihre Politik im Bereich Menschenrechte. Verlauf und Ergebnisse des bilateralen Menschenrechtsdialogs fließen in die menschenrechts- und chinapolitischen Diskussionen der Mitgliedstaaten in Brüssel ein. Die EU-Institutionen berichten ihrerseits über Ver-

lauf und Ergebnisse des EU-China-Menschenrechtsdialogs in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen; diese gehen dann auch in die Vorbereitung bilateraler Menschenrechtsdialoge ein.

Ein intensiver Dialog über Menschenrechte ist angesichts der innenpolitischen Entwicklung in der Volksrepublik China weiterhin erstrebenswert. Der bilaterale Menschenrechtsdialog wird nach Vereinbarung auf der Basis der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respekts regelmäßig fortgesetzt, wie dies beide Seiten in der Gemeinsamen Erklärung anlässlich der 5. Deutsch-Chinesischen Regierungskonsultationen vom 9. Juli 2018 vereinbart haben. Sie hat die Regierung der Volksrepublik China zu einer weiteren Sitzung des deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs im zweiten Halbjahr 2020 eingeladen.

Trotz dieser Bemühungen findet der deutsch-chinesische Menschenrechtsdialog nur in größeren Zeitabständen statt – die letzte Sitzung war im Dezember 2018 in Lhasa. Unabhängig davon spricht die Bundesregierung menschenrechtliche Fragestellungen auch bei anderen hochrangigen Begegnungen regelmäßig an.

59. Gegen welche hochrangigen Funktionäre der Kommunistischen Partei Chinas, die laut dem Bericht „Eradicating Ideological Viruses“ von Human Rights Watch (September 2018, <https://www.hrw.org/report/2018/09/09/eradicating-ideological-viruses/chinas-campaign-repression-against-xinjiangs>) mitverantwortlich für die „Strike Hard Campaign“ in Xinjiang sind, wurden von der EU gezielte Sanktionen erhoben?

Um welche Sanktionen handelt es sich?

Derzeit hat die EU keine Sanktionen im Sinne der Fragestellung verhängt.

60. Inwiefern hat sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Prüfung der Implementierung von Sanktionen gegen Unternehmen eingesetzt, die direkt oder indirekt an Unterdrückungsmaßnahmen in Xinjiang beteiligt sind (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/unterdrueckung-von-minderheiten-heikle-china-geschaefte-vw-basf-und-siemens-geraten-in-erklaerungsnot-/25270466.html?ticket=ST-8460329-54RhSBaU2WdamI2BPD6o-ap3>)?

Sofern ein hinreichender Verdacht besteht, dass zu liefernde Dual-use Güter in China zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung zur Ausfuhr nicht erteilt. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich und im engen Austausch mit den im Ausland tätigen deutschen Unternehmen dafür ein, dass diese ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen; sie betrachtet Sanktionen gegen europäische Unternehmen in dieser Frage als nicht zielführend.

61. Sind der Bundesregierung Einreiseverweigerungen gegen Mitglieder von Parlamenten, Ministerinnen und Minister und hochrangige Beamtinnen und Beamte von EU-Mitgliedstaaten seitens Chinas bekannt?
- a) Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang reziproke Maßnahmen für sinnvoll?
- b) Inwiefern setzt sie sich für eine EU-einheitliche Reaktion auf entsprechende Einreiseverbote ein?

Die Fragen 61 bis 61b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Die Praxis der chinesischen Visavergabe deutet daraufhin, dass bestimmten Mitgliedern von Parlamenten, Ministerinnen und Ministern und hochrangigen Beamtinnen und Beamten von EU-Mitgliedstaaten die Einreise erheblich erschwert oder regelmäßig verweigert wird. Die Bundesregierung unterstützt in solchen Fällen regelmäßig die Anliegen der Reisenden gegenüber der chinesischen Regierung. Dabei setzt sich die Bundesregierung auch für das Recht des Bundestages ein, Besuchsdelegationen selbständig zusammenzustellen.

Im gemeinsamen Aktionsrahmen für die deutsch-chinesische Zusammenarbeit: „Innovation gemeinsam gestalten“ sind die Bundesregierung und die chinesische Regierung übereingekommen, dass der Austausch zwischen dem Deutschen Bundestag und dem Nationalen Volkskongress wichtiger Bestandteil der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit ist und daher gefördert werden sollte. Auf dieser Grundlage setzt sich die Bundesregierung für einen möglichst intensiven Austausch ein.

Sofern Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestages wie auch der Bundesregierung im Zuge der Visapaxis Benachteiligungen oder Erschwernissen bei der Einreise ausgesetzt sein sollten, unterstützt die Bundesregierung in solchen Fällen regelmäßig die Anliegen der Reisenden gegenüber der chinesischen Regierung. Bundeskanzlerin Merkel hat das Thema bei ihrer China-Reise am 6. September 2019 gegenüber Ministerpräsident LI Keqiang angesprochen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-und-dem-chinesischen-ministerpraesidenten-li-1668454).

62. Müssen nach Auffassung der Bundesregierung in Deutschland und auf EU-Ebene Maßnahmen ergriffen werden, um auch in Zukunft zu gewährleisten, dass in der EU tätige chinesische Unternehmen verpflichtet werden, deutsche und europäische Menschenrechts- und Datenschutzstandards einzuhalten, und wenn ja, welche (<https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/tiktok-ein-hype-ohne-datenschutz/>; <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/leihfahrraeder-berliner-datenschuetzer-ermitteln-gegen-mobike/23741148.html>)?

Alle in der EU tätigen Unternehmen sind verpflichtet, in der EU geltende Rechtsvorschriften einzuhalten, einschließlich der hohen Datenschutzstandards der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Durch das in Artikel 3 Absatz 2 DSGVO verankerte Marktortprinzip ist die DSGVO auch dann anwendbar, wenn der Verantwortliche weder Hauptsitz noch Niederlassung in der Union hat, aber den EU-Raum als Marktplatz (Marktort) nutzt und die Datenverarbeitung natürliche Personen in der Union betrifft. Das gilt auch für Unternehmen aus der Volksrepublik China.

Für die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Durchsetzung der DSGVO sind die unabhängigen Datenschutzbehörden zuständig. Bei privatwirtschaftlichen Unternehmen als Verantwortlichen sind in Deutschland in der Regel die unabhängigen Datenschutzbehörden der Länder zuständig.

63. Wie bewertet die Bundesregierung, sofern ihr entsprechende Erkenntnisse dazu vorliegen, die Rolle und das Verhalten der in Deutschland schnell wachsenden chinesischen Videoplattform „TikTok“
- a) hinsichtlich der Sperrung bzw. Drosselung von Inhalten, wenn diese gegen die privaten Unternehmensstandards verstoßen sollen, aber von Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützten Meinungsfreiheit gedeckt sind,
 - b) hinsichtlich der allgemeinen Moderationsregelungen des Unternehmens für die eingestellten Inhalte,

Die Fragen 63a und 63b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der deutsche und europäische Markt ist unter Anwendung europäischen Rechts grundsätzlich offen für ausländische Onlinedienstleister. Dies gilt auch für Onlinedienstleister aus der Volksrepublik China. Die Bundesregierung beobachtet die wachsende wirtschaftliche und technologische Bedeutung dieser Dienstleister weltweit sehr genau.

Welche Inhalte ein Nutzer in einem sozialen Netzwerk verbreiten darf, bestimmt sich – im Verhältnis zum Netzwerkbetreiber – nach den zwischen dem Nutzer und dem privaten Netzwerkbetreiber wirksam getroffenen Vereinbarungen über die Nutzung des sozialen Netzwerks und den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Im Streitfall haben die zuständigen Gerichte zu entscheiden, inwieweit die in der Frage angesprochenen Maßnahmen eines Plattformbetreibers im Einzelfall mit gesetzlichen Regelungen und den zwischen Plattformbetreiber und Plattformnutzer getroffenen Vereinbarungen vereinbar sind.

- c) hinsichtlich der Verarbeitung in China von personenbezogenen Daten von NutzerInnen aus der EU,

Soweit die Videoplattform TikTok personenbezogene Daten von Nutzerinnen und Nutzern aus der EU verarbeitet, greifen die Schutzmechanismen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch das dort in Artikel 3 verankerte Marktortprinzip. Insoweit wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 62 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Nutzern aus der EU durch diese Plattform in der Volksrepublik China vor.

- d) hinsichtlich der Einhaltung von Jugendschutzstandards?

TikTok ist eine bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebte und relevante Video-Plattform, die vorrangig mobil genutzt wird. Unter dem Aspekt des Kinder- und Jugendmedienschutzes ist der Dienst bedenklich, da die aktuell gegebenen Sicherheitseinstellungen kaum Schutz vor Cybermobbing und insbesondere vor Cybergrooming bieten. Die Videos der Kinder und Jugendlichen sind durch Fremde einsehbar. Es besteht die Möglichkeit, ohne besondere Hürden mit ihnen in Kontakt zu treten, zum Beispiel über die Kommentarfunktion zu den Videos. Zu den weiteren Risiken zählt die Konfrontation mit ungeeigneten oder gefährdenden Inhalten, die sich beispielsweise auf selbstgefährdendes Verhalten oder extremistische Äußerungen beziehen können.

Der Anbieter hat inzwischen grundsätzlich die Relevanz des Themas erkannt und Anpassungen vorgenommen. Es wurde ein erster Schritt in Richtung Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes durch die Einführung eines elterlichen Begleitmodus gemacht. Dieser trägt jedoch nicht zu einem effektiven Schutz vor Interaktionsrisiken bei. Lediglich die ungewollte Konfrontation mit

ungeeigneten Videos kann auf diese Weise bedingt durch Erziehungsberechtigte unterbunden werden. Um Kinder und Jugendliche bei der Nutzung des Dienstes vor Interaktionsrisiken zu schützen, müsste der Anbieter weitreichende Vorsorgemaßnahmen durch sichere Voreinstellungen und den Einsatz eines effizienten Melde- und Beschwerdesystems treffen. Mit der derzeitig verhandelten Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) würde er hierzu verpflichtet werden.

64. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der zunehmenden Externalisierung chinesischer Zensur- und Überwachungsmaßnahmen, indem Peking Druck u. a. auf Unternehmen, Verlage, ParlamentarierInnen, Studierende im Ausland ausübt (vgl. u. a. <https://www.merics.org/de/china-monitor/chinas-public-diplomacy>; <https://www.sueddeutsche.de/politik/einflussnahme-auf-politiker-wie-chinesische-agenten-den-bundestag-ausspionieren-1.4042673>; <https://www.sueddeutsche.de/politik/hongkong-hamburg-protest-1.4580538>)?

Welche Gegenmaßnahmen ergreift die Bundesregierung auf nationaler Ebene, und für welche setzte sie sich auf EU-Ebene ein?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Wahrung von Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland ein hohes Gut. Sie verfolgt daher ausländische Versuche der Einflussnahme nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland sehr genau. Die Bundesregierung erwartet von in Deutschland tätigen chinesischen staatlichen wie nichtstaatlichen Stellen, dass sie die in Deutschland geltende Rechtslage respektieren.

In ihren Kontakten mit der chinesischen Regierung kritisiert die Bundesregierung regelmäßig chinesische Zensur- und Überwachungsmaßnahmen, insbesondere wenn der Bundesregierung bekannt ist, dass deutsche Staatsangehörige oder Unternehmen betroffen sind.

Unternehmen und zivilgesellschaftliche Akteure sowie Einzelpersonen entscheiden über ihren individuellen Umgang mit ausländischen Einflussnahmeversuchen letztlich in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung rät grundsätzlich auch nichtstaatlichen Akteuren dazu, die Integrität ihrer internen Entscheidungsprozesse vor unbotmäßiger Einflussnahme zu schützen. Zur Stärkung von Resilienzen gegenüber Einflussaktivitäten jeglicher Art wird seitens der Bundesregierung auch der Ansatz verfolgt, ein größeres Bewusstsein für das Thema Einflussnahme zu schaffen.

65. Wie gewährleistet die Bundesregierung innerhalb Deutschlands und der EU die Sicherheit und Unversehrtheit von Personen(gruppen), die in China aufgrund ihrer Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe, ihrer politischen Überzeugung oder aufgrund ihres Einsatzes für Menschenrechte verfolgt werden?

Hinweise auf eine mögliche Gefährdung der von den Fragestellern genannten Personen (-gruppen) werden durch die Sicherheitsbehörden des Bundes sorgfältig geprüft und gemäß der gesetzlichen Übermittlungsvorschriften unverzüglich an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass Angelegenheiten der Gefahrenabwehr nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes in die originäre Zuständigkeit der Länder fallen. Insofern obliegt die Prüfung, ob und inwieweit in Deutschland Personen im Einzelfall gefährdet sind, sowie die Durchführung gegebenenfalls erforderlicher polizeilicher Schutzmaßnahmen den jeweils zuständigen Polizeibehörden der Länder.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18890 verwiesen.

66. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung mit ihrem nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat und im VN-Menschenrechtsrat im Jahr 2020 zur Thematisierung von Menschenrechtsverletzungen in China?
- a) Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um Verbündete Chinas im VN-Menschenrechtsrat von einer Verurteilung schwerster Menschenrechtsverletzungen in China zu überzeugen, und wenn ja, welche?
 - b) Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen zur Unterstützung des ungehinderten Vortrags von chinakritischen NGOs vor dem VN-Menschenrechtsrat, v. a. in Fällen, in denen China solche Vorträge zu unterbinden oder zu stören versucht, und wenn ja, welche?

Die Fragen 66 bis 66b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung spricht die Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China, insbesondere auch die Repressionen gegen die muslimischen Minderheiten im Autonomen Uigurischen Gebiet Xinjiang, in multilateralen Foren regelmäßig an. Sie beabsichtigt, dies auch weiterhin auf nationaler und europäischer Ebene sowie gemeinsam mit weiteren Partnern zu tun.

Die Bundesregierung thematisiert die Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China zudem auch in ihren Gesprächen mit Drittstaaten. Sie setzt sich dabei für den Erhalt der völkerrechtlich etablierten Normen der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte ein.

Die Bundesregierung verteidigt die Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft auch im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.

67. Liegen der Bundesregierung Informationen zum Export deutscher und europäischer Sicherheitstechnologien nach China vor, insbesondere in die Region Xinjiang?
- a) Welche Unternehmen sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung beteiligt?
 - b) Welche Technologien und Technologiebestandteile wurden und werden nach China geliefert (bitte auflisten)?
 - d) Sind der Bundesregierung Verstöße bezüglich des Exports von Überwachungs- und Sicherheitstechnologien deutscher Firmen nach China, ggf. auch über Drittstaaten, bekannt (bitte auflisten)?

Die Fragen 67 bis 67b und 67d werden wegen des engen Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass deutsche oder europäische digitale Technologie in der Volksrepublik China genutzt wird, um die Verletzung von Menschenrechten zu unterstützen. Auch liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor über Verstöße gegen außenwirtschaftsrechtliche Bestimmungen bezüglich des Exports derartiger Technologien nach China (weder direkt noch indirekt) (Zeitraum der verfügbaren Informationen: 1. Januar 2013 bis 24. April 2020).

- c) Hat die Bundesregierung Bürgschaften für den Export von Überwachungs- und Sicherheitstechnologien deutscher Firmen übernommen (bitte auflisten)?

Im Rahmen der Exportkontrolle überprüft die Bundesregierung auch, inwieweit deutsche oder europäische Technologie zur Verletzung von Menschenrechten eingesetzt werden kann. Vom 1. Januar 2010 bis zum 31. März 2020 hat die Bundesregierung drei Geschäfte mit Bezug zu Überwachungs- und Sicherheitstechnologie mit Exportkreditgarantien abgesichert. Dabei handelt es sich um nicht ausfuhrgenehmigungspflichtige und nicht für eine militärische Verwendung geeignete Zulieferungen zu Satelliten. Das Deckungsvolumen für die 2018 und 2019 in Deckung genommenen Geschäfte beläuft sich auf 44,1 Mio. Euro.

68. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung von Sozial-Kredit-Systemen in China, die auch auf ausländische Unternehmen angewandt werden?

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der entsprechenden Studie gezogen, die die European Chamber of Commerce 2019 publiziert hat (https://www.europeanchamber.com.cn/en/press-releases/3045/european_chamber_report_on_china_s_corporate_social_credit_system_a_wake_up_call_for_european_business_in_china)?

- a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, ob deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit chinesischen Sozial-Kredit-Systemen auf sogenannten irregulären oder schwarzen Listen genannt sind, und welche Folgen hat eine solche Listung für ausländische Unternehmen und ihre rechtlichen VertreterInnen?
- b) Inwiefern und mit welchem Ergebnis setzt sich die Bundesregierung gegenüber der chinesischen Regierung dafür ein, dass Unternehmen und Individuen über Einträge auf irregulären oder schwarzen Listen informiert werden, um auf eine Stärkung der Rechtssicherheit und effektive Rechtsmittel hinzuwirken?
- c) Wie hat sich die Diskussion mit anderen EU-Mitgliedstaaten über Maßnahmen, um negative Auswirkungen des chinesischen Sozial-Kredit-Systems auf Individuen, Organisationen und Unternehmen entgegenzuwirken, seit November 2019 weiterentwickelt?

Welche Fortschritte wurden hinsichtlich einer einheitlichen europäischen Reaktion erzielt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14643)?

Die Fragen 68 bis 68c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/14643 verwiesen.

Bereits seit 1999 haben chinesische Behörden mit dem Aufbau eines wirtschaftlichen Bonitätssystems begonnen, das anfänglich ein Verfahren zur Förderung verlässlicher Geschäftsbeziehungen (analog Schufa) begründen sollte.

In den vergangenen Jahren wurde das System jedoch erweitert; so sollen nunmehr Daten aus unterschiedlichen Bereichen zusammengeführt und zu einem „Metascore“ verdichtet werden, um politisches, ökonomisches und soziales Wohl- und Fehlverhalten erfassen, bewerten und belohnen bzw. bestrafen zu können.

Auf gemeinsame Initiative von EAD und Bundesregierung fand am 11. Dezember 2019 eine Befassung der Ratsarbeitsgruppe COASI mit dem chinesischen Sozialkreditsystem statt. Eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten zeigte sich

besorgt über die menschenrechtspolitischen und wirtschaftspolitischen Konsequenzen, die ein solches System haben könnte. Es bestand Einvernehmen darüber, eine europäische Position zum Umgang mit dem Sozialkreditsystem zu entwickeln; aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten diese Arbeiten bisher nicht abgeschlossen werden.

69. Welche deutschen Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Geschäftsbeziehungen in Xinjiang?

Derzeit sind etwa 5.200 deutsche Unternehmen in der Volksrepublik China ansässig, der Großteil davon in den Küstenregionen (ca. 2.600 deutsche Unternehmen im Großraum Shanghai).

Die Bundesregierung geht aufgrund von Angaben der Aussenhandelskammer Peking von etwa zehn deutschen Unternehmen aus, die Produktionsstätten oder andere Unternehmensstandorte in dem Autonomen Uigurischen Gebiet Xinjiang betreiben.

- a) Hält die Bundesregierung die Betätigung deutscher Unternehmen in Xinjiang aus menschenrechtlicher Perspektive für vertretbar?
- b) Welche Unterstützung bieten die Bundesregierung oder, nach Kenntnis der Bundesregierung, Institutionen wie z. B. die deutschen Außenhandelskammern kleinen und mittleren Unternehmen, damit diese eine informierte Entscheidung treffen können, um durch wirtschaftliche Partnerschaften, Verträge und Lieferbeziehungen nicht direkt oder indirekt Menschenrechtsverstöße in China zu fördern?

Hält die Bundesregierung eine solche Unterstützung für notwendig, falls sie oder andere Institutionen solche Unterstützung nicht bieten, und wenn nein warum nicht?

Die Fragen 69a und 69b werden gemeinsam beantwortet.

Betätigungen deutscher Unternehmen in dem Autonomen Uigurischen Gebiet Xinjiang sind freie unternehmerische Entscheidungen. Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, dass sie die Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfalt in ihre Geschäftsprozesse in Deutschland und weltweit angemessen integrieren, so wie sie im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 (NAP) erläutert werden.

Zur Umsetzung des NAP verstärkt die Bundesregierung die Berichterstattung und Beratung durch die Auslandsvertretungen substanziell, unter Einbindung der weiteren Säulen der Außenwirtschaftsförderung (AHK, GTAI). Auch in der Volksrepublik China beraten die Auslandsvertretungen in enger Kooperation mit AHK und Verbänden deutsche Unternehmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zuletzt fand am 24. März 2020 ein Webinar der AHK zum Thema „CSR in Lieferketten“ statt. Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit Wirtschaftsverbänden und Unternehmen zu Fragen der Menschenrechte aus, auch im Autonomen Uigurischen Gebiet Xinjiang.

Die Bundesregierung hat ihre Erwartung, dass alle Unternehmen in ihren geschäftlichen Aktivitäten und entlang der Lieferketten ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt angemessen ausüben, auch im Zusammenhang mit der Lage im Autonomen Uigurischen Gebiet Xinjiang bekräftigt.

Anlässlich der Veröffentlichung der „China Cables“ hat sich die Bundesregierung mehrfach mit Unternehmen über das Engagement und die Sorgfaltspflichten der deutschen Wirtschaft im Autonomen Uigurischen Gebiet Xinjiang ausgetauscht. Auch im Vorfeld der China-Reise von Bundesminister Altmaier im

Juni 2019 wurden die mitreisenden Wirtschaftsvertreter auf diese Problematik explizit hingewiesen.

Sicherheitspolitik

70. Wie bewertet die Bundesregierung die Verschärfung des Taiwan-Konflikts und die Situation Taiwans vor dem Hintergrund einer verstärkten Betonung einer im Zweifel gewaltsamen Wiedereingliederung Taiwans, etwa im Weißbuch zur chinesischen Verteidigungspolitik von 2019 (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/chinas-militaerstrategie-die-macht-die-frieden-will-und-konflikte-schafft-a-1278976.html>), und wiederholter Militärmanöver vor Taiwan (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/fuer-schiffsverkehr-gesperrt-chinas-marine-haelt-manoever-vor-taiwans-kueste-ab-16310197.html>)?

Bemüht sich die Bundesregierung bilateral oder auf EU-Ebene um eine Vermittlung zwischen Peking und Taipeh?

Die Bundesregierung hält, wie auch die EU, unverändert an ihrer Ein-China-Politik fest. Im Rahmen dieser Ein-China-Politik erkennt sie die Volksrepublik China als einzigen souveränen Staat in China an und unterhält daher auch nur zu ihr diplomatische Beziehungen.

Die im Weißbuch zur chinesischen Verteidigungspolitik genannte Möglichkeit einer Wiedervereinigung mit Taiwan mit militärischen Mitteln findet auch im chinesischen Anti-Abspaltungsgesetz von 2005 Erwähnung. Die Bundesregierung sieht den wachsenden Druck auf Taiwan mit Sorge und lehnt jegliche einseitige Änderung des Status quo in der Taiwanstraße ab. Ebenso steht sie militärischen Drohgebärden und Aufrüstung ablehnend gegenüber.

In Übereinstimmung mit der Position der EU betont die Bundesregierung in Gesprächen mit der Volksrepublik China regelmäßig, dass eine Einigung zwischen beiden Seiten der Taiwanstraße nur friedlich, durch Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen sowie auf der Grundlage eines von gegenseitigem Respekt geprägten Dialogs erfolgen kann.

71. Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheitslage in Südostasien vor dem Hintergrund, dass das US-Verteidigungsministerium verlautbaren ließ, die Vereinigten Staaten könnten nach dem Ende des INF-Vertrags prinzipiell Mittelstreckenraketen in Südostasien stationieren, und die chinesische Regierung daraufhin Gegenmaßnahmen angedroht hat (vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/international/inf-abruerstungsvertrag-china-kuendigt-gegenmassnahmen-zu-us-mittelstreckenraketen-in-asien-an/24874360.html?ticket=ST-6477406-ReOKdmNQwfdU4FoPt6Jo-ap3>)?

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Stand der Bemühungen um ein Nachfolgeabkommen des INF-Vertrags, das auch China miteinbezieht?

An einer Einbeziehung in bestehende Rüstungskontrollabkommen zwischen den USA und Russland hat die Volksrepublik China bislang kein Interesse gezeigt. Die Bundesregierung wirbt gemeinsam mit internationalen Partnern gegenüber der chinesischen Regierung dafür, dass sich China für eine engere Einbindung in die Rüstungskontrolle öffnet und in den strategischen Dialog mit den USA tritt.

Über eine bevorstehende Stationierung von Mittelstreckenraketen in Südostasien durch die USA liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung auch keine Erkenntnisse über Verhandlungsangebote für ein Nachfolgeabkommen für den INF-Vertrag vor.

72. Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheitslage im Südchinesischen Meer insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Spannungen zwischen China und Vietnam (<https://www.scmp.com/news/asia/diplomacy/article/3042450/south-china-sea-vietnam-hopes-beijing-will-show-restraint-2020>) sowie China und Indonesien (<https://www.reuters.com/article/us-indonesia-china-southchinasea/indonesias-president-visits-island-in-waters-disputed-by-china-idUSKBN1Z710N>)?

Die Bundesregierung verfolgt die zunehmenden Spannungen im Südchinesischen Meer mit Sorge. Sie hat alle Anrainerstaaten des Südchinesischen Meeres wiederholt dazu aufgerufen, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Aufrechterhaltung von Frieden, Stabilität und Sicherheit sowie zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt und des Überflugs im Südchinesischen Meer im Einklang mit geltendem Völkerrecht, insbesondere dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, beitragen.

73. Welche Formen von Präsenz plant die Bundesregierung nach der Ankündigung der Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer, es sei an der Zeit, „dass Deutschland auch ein solches Zeichen [der Solidarität] setzt, indem wir mit unseren Verbündeten Präsenz in der Region [im Indo-Pazifischen Raum] zeigen“ (<https://www.bmg.de/de/aktuelles/rede-der-ministerin-an-der-universitaet-der-bundeswehr-muenchen-146670>)?

Plant die Bundesregierung die Teilnahme an sogenannten Freedom of Navigation Operations im Südchinesischen Meer?

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, ihre politischen und sicherheitspolitischen Beziehungen zu den Staaten der Region zu intensivieren. Dabei geht es auch um noch engere Beziehungen zu ASEAN und ihren Mitgliedstaaten.

Dem Bundesministerium der Verteidigung steht ein breites Portfolio für die Präsenz im indo-pazifischen Raum zur Verfügung. Hierzu gehören enge bilaterale Dialoge, Stabsgespräche und Strategische Dialoge auf unterschiedlichen Ebenen, auch das Einschiffen von deutschem Personal auf seegehenden Einheiten unserer Partner, Ausbildungskooperationen, Manöver- und Übungsteilnahmen sowie Hafenbesuche.

Konkret hatte das Bundesministerium der Verteidigung nach ressortübergreifender Abstimmung als sichtbares Zeichen des deutschen Engagements im zweiten Halbjahr 2020 die Entsendung einer seegehenden Einheit in den indo-pazifischen Raum geplant. Diese Absicht musste aufgrund der COVID-19-Pandemie jedoch zunächst verschoben werden.

Eine Teilnahme an einer „Freedom of Navigation Operation“ im Südchinesischen Meer ist derzeit nicht in Planung.

74. Wie ordnet die Bundesregierung Chinas Militärkooperationen in Afrika ein (<https://peacelab.blog/2019/07/jede-afrikastrategie-muss-china-mit-enken>), und welche Kooperationen im Sinne von Capacity Building (Lieferung von Ausrüstung und Waffen sowie militärische Ausbildung und Beratung) für afrikanische Staaten sind der Bundesregierung über die Vereinbarung Chinas mit der Afrikanischen Union (AU) zur Finanzierung der afrikanischen Standby Forces hinaus bekannt (bitte einzeln, nach Art der Unterstützung, Zielland/Zielorganisation, Datum, Umfang auflisten), insbesondere vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung beschlossenen afrikapolitischen Leitlinien, nach denen die Bundesregierung die Förderung von Frieden, Sicherheit und Stabilität als oberstes Ziel ihrer Afrikapolitik definiert (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/vertiefte-partnerschaft-mit-afrika-1594886>)?

Die Volksrepublik China entwickelt ihre Beziehungen in Afrika konsequent fort und ist in diesem Rahmen in vielen afrikanischen Staaten auch sicherheitspolitisch zu einem relevanten Partner aufgestiegen. Nach der Russischen Föderation ist die Volksrepublik China zweitgrößter Lieferant von Rüstungsgütern nach Afrika.

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der chinesischen Zusage, den Aufbau der Standby Forces der Afrikanischen Union finanziell und mit militärischer Ausrüstung zu unterstützen. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine erste Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die African Standby Force in deren Logistik-Basis in Douala/Kamerun eingetroffen. Die Lieferung einer zweiten Tranche ist in Vorbereitung (vgl. z. B.: <https://reliefweb.int/report/world/press-release-signing-agreements-between-african-union-and-peoples-republic-china>). Zusätzlich unterstützt die Volksrepublik China die AU-Mission AMISOM mit einer Mio. US-Dollar jährlich.

Darüber hinaus existieren eine Vielzahl bilateraler sicherheitspolitischer Kooperationsvereinbarungen, die häufig die Elemente Beratung, gemeinsame Ausbildungsformate und chinesische finanzielle Unterstützung zum Kauf militärischer Ausrüstung enthalten (z. B. mit Kamerun und Nigeria 2018). Eine Liste im Sinne der Fragestellung liegt der Bundesregierung nicht vor und kann auch von ihr nicht erstellt werden.

Ferner führt die Volksrepublik China mit verschiedenen Staaten gemeinsame Militärübungen (u. a. erstmalige Marineübungen mit Nigeria 2018 und Südafrika 2019) und Kooperationen im Bereich Sanitätsdienste durch (Äthiopien, Sierra Leone, Sudan und Sambia). Multilateral soll das 2018 gegründete „Chinesisch-Afrikanische Forum zur Sicherung des Friedens“ (ursprünglicher Name: Verteidigungs- und Sicherheitsforum) zur Stärkung der chinesisch-afrikanischen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit beitragen.

75. Sind der Bundesregierung Berichte über militärische Aktivitäten Chinas an der tadschikisch-afghanischen Grenze und in Afghanistan bekannt (https://www.washingtonpost.com/world/asia_pacific/in-central-asias-forbidding-highlands-a-quiet-newcomer-chinese-troops/2019/02/18/78d4a8d0-1e62-11e9-a759-2b8541bbbe20_story.html), und wie ordnet sie diese Aktivitäten vor dem Hintergrund des europäisch-chinesischen Bekenntnisses zur Zusammenarbeit beim afghanischen Friedensprozess ein (<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2019/04/09/>)?

Die Medienberichterstattung zur Thematik ist der Bundesregierung bekannt.

Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Volksrepublik China, von Afghanistan und Tadschikistan verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung das Ziel, Sicherheit und Stabilität in der Grenzregion der drei Länder zu erhöhen.

Beispiele hierfür sind eine chinesisch-tadschikische Kooperation bei Ausbau und gemeinsamer Nutzung militärischer Infrastruktur an der tadschikisch-afghanischen Grenze oder der Aufbau eines Ausbildungszentrums für Grenzkontrollen in Tadschikistan. 2019 gab es zudem gemeinsame tadschikisch-chinesische Übungen im tadschikisch-afghanischen Grenzgebiet unter Beteiligung tadschikischer Fallschirmjäger.

Einen Zusammenhang oder einen Widerspruch der bi- oder trilateralen sicherheitspolitischen Kooperationen zum europäisch-chinesischen Bekenntnis zur Zusammenarbeit beim afghanischen Friedensprozess sieht die Bundesregierung nicht.

- a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zum Stand der europäisch-chinesischen Zusammenarbeit bei der Koordination von friedensfördernden Aktivitäten in Afghanistan, wie sie auf dem EU-China Summit 2019 vereinbart wurden (<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2019/04/09/>)?

Vertreter von EU bzw. EAD führen mit der Volksrepublik China einen außen- und sicherheitspolitischen Dialog. In diesem Rahmen war auch Afghanistan wiederholt Gegenstand von Gesprächen, so zuletzt beim Treffen der damaligen Hohen Vertreterin Federica Mogherini mit Premierminister Li Keqiang im Oktober 2019 in Peking. Dieser Dialog dient dem Austausch und auch einer Koordination friedensfördernder Aktivitäten in Afghanistan. Gemeinsame friedensfördernde Aktivitäten von EU und Volksrepublik China sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- b) Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um die Kooperation mit China beim Wiederaufbau Afghanistans zu realisieren, wie bei den vierten deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen 2016 vereinbart (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gemeinsame-erklaerung-anlaesslich-der-4-deutsch-chinesischen-regierungskonsultationen-605986>)?

Teil der Kooperationsbemühungen sind wiederholte Gespräche auf politischer und Arbeitsebene zwischen Vertretern der Bundesregierung und der chinesischen Regierung. Afghanistan wurde zuletzt beim bilateralen Strategischen Dialog der Außenminister am 13. Februar 2020, beim Treffen der Sonderbeauftragten für Afghanistan am 9. Dezember 2019 und beim Hochrangigen Sicherheitsdialog am 30. August 2019 thematisiert.

Infolge des von den Außenministern beider Länder am 13. Juni 2016 unterzeichneten Memorandum of Understanding wurden gemeinsame Projekte zur Stabilisierung und Entwicklung Afghanistans angestoßen und umgesetzt in den Bereichen Humanitäre Katastrophenvorsorge sowie Hochschulausbildung im Bergbausektor.

- c) In welchen afghanischen Regionen wurden und werden aktuell welche Projekte mit welcher Kostenteilung gemeinsam realisiert (bitte auflisten)?

1. „Förderung von Handlungskompetenz und Organisationsentwicklung für die afghanische Katastrophenschutzagentur ANDMA im Bereich der humanitären Katastrophenvorsorge“:

Laufzeit: 1. Dezember 2016 bis 31. Juli 2018, Finanzvolumen: 250.000 Euro

Das von der Welthungerhilfe umgesetzte Projekt zielte auf den Kapazitätsaufbau der neu gebildeten afghanischen Katastrophenschutzbehörde (ANDMA) mit Sitz in Kabul. Der Beitrag der Volksrepublik China sah die Durchführung

von Ausbildungsmodulen für afghanische Seismologen in China vor. Eine über den gegenseitigen Informationsaustausch weitergehende deutsch-chinesische Zusammenarbeit oder gar Kostenteilung fand nicht statt.

2. „Konsolidierung des Ausbaus einer berufsqualifizierenden Hochschulausbildung für den afghanischen Bergbausektor (AMEA II)“:

Laufzeit: 1. Januar 2017 bis 31. August 2020, Finanzvolumen: 6.480.000 Euro für Gesamtprojekt; 44.000 Euro für trilaterale Komponente

Im Rahmen des Gesamtprojekts werden die Curricula der Bergbau-Studiengänge in Zusammenarbeit mit den zuständigen afghanischen Ministerien neu konzipiert und Ausstattungshilfen (Labore; Bibliotheken) für drei afghanische Hochschulen in Kabul und Balkh geleistet.

Eine Komponente des Projekts erfolgte in trilateraler Zusammenarbeit zwischen Deutschland, der Volksrepublik China und Afghanistan. Sie zielte auf den Kapazitätsaufbau afghanischer Nachwuchslehrer: Unter anderem haben im März 2017 insgesamt 15 Lehrende und weitere führende Mitarbeiter der drei Universitäten an einem zweiwöchigen Training in Peking teilgenommen. Die Reisekosten der 15 afghanischen Nachwuchsdozenten und die Kosten für die Trainingsmaßnahmen in China wurden von der chinesischen Seite übernommen; die Höhe dieser Kosten kann nicht ermittelt werden. Von deutscher Seite wurden 44.000 Euro im Rahmen dieser trilateralen Kooperation ausgegeben: Davon 12.000 Euro für das Training in China (Teilnahme des Kanzlers, des Dekans und der Abteilungsleitung der Universität Kabul), 32.000 Euro (inkl. Reisekosten) für ein Training der afghanischen Dozenten in Deutschland, sowie 10.000 Euro zur Vorbereitung beider Trainings (Reisekosten).

76. Wie viele bilaterale deutsch-chinesische Treffen zum Thema Cybersicherheit fanden seit der Vereinbarung jährlicher Treffen 2016 statt, und welche Vertreter beider Regierungen haben daran teilgenommen?

Welche Themen wurden besprochen und welche Ergebnisse erzielt?

Seit 2016 fanden zwei deutsch-chinesische Treffen zum Thema Cybersicherheit statt.

Erstes Treffen am 17. Mai 2018:

Prof. Dr. Günter Krings, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (BMI), leitete die deutsche Delegation mit Vertretern des BMI, BMWi, des AA und der Botschaft Peking.

Vizeminister SHI Jun, Ministerium für öffentliche Sicherheit (MöS), leitete die chinesische Delegation mit Vertretern der chinesischen Botschaft in Berlin, der Kommission für Politik und Recht der KP Chinas, der Cyberspace Administration of China (CAC), dem Ministerium für Industrie und Informationstechnologie (MIIT), dem chinesischen Wirtschaftsministerium und dem chinesischen Außenministerium.

Bei diesem Auftakttreffen informierten beide Seiten einander über den Stand der Cyber-Gesetzgebung in ihren jeweiligen Ländern und die Auswirkung auf die Wirtschaft. Sie tauschten sich über Nutzen und Notwendigkeit von geschützten Virtual-Private-Network-Verbindungen (VPN) aus. Die deutsche Seite stellte ihr Interesse am Austausch zur Standardisierung und Zertifizierung im Bereich der Digitalisierung dar. Beide Seiten tauschten sich über die aktuellen Bedrohungen der IT-Sicherheit durch Cyberkriminalität in beiden Ländern aus.

Zweites Treffen am 20. August 2019:

Prof. Dr. Günter Krings, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (BMI), leitete die deutsche Delegation mit Vertretern des BMI, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), des Auswärtigen Amtes (AA) und der Botschaft Peking

Vizeminister LIN Rui, Ministerium für öffentliche Sicherheit (MöS), leitete die chinesische Delegation mit Vertretern des chinesischen Ministeriums für Öffentliche Sicherheit (MöS), der Cyberspace Administration of China (CAC), dem Ministerium für Industrie und Informationstechnologie (MIIT), dem chinesischen Außenministerium und der Kommission für Politik und Recht der KP Chinas.

Beide Seiten unterrichteten über die aktuellen Vorhaben in der Cybersicherheitsgesetzgebung und Gesetzgebung hinsichtlich Bedrohung der IT-Sicherheit durch Cyberkriminalität und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die deutsche Delegation betonte, dass der Schutz von politischen und bürgerlichen Rechten einschließlich des Datenschutzes bei allen Cyberthemen höchste Priorität genießen müsse.

Am Ende des Gesprächs wurde ein Memorandum of Understanding zur Einrichtung einer Kontaktstelle zwischen dem BMI und dem chinesischen Ministerium für öffentliche Sicherheit unterzeichnet. Beide Seiten verständigten sich darauf, für den schnellen Austausch zu aktuellen Gesetzgebungsvorhaben oder Cybersicherheitsvorfällen den nun eingerichteten Verbindungskanal zu nutzen.

77. Wie häufig wurde der zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem chinesischen Ministerium für öffentliche Sicherheit eingerichtete Verbindungskanal für Cybersicherheit jeweils von deutscher und chinesischer Seite genutzt?
- Hat der Verbindungskanal sich aus Sicht der Bundesregierung bislang als geeignetes, effektives Instrument erwiesen?
 - In welchen Angelegenheiten wurde der Verbindungskanal bislang genutzt?
 - Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Weitergabe sensibler Informationen zur Cybersicherheit an die Volksrepublik China?

Die Fragen 77 bis 77c werden gemeinsam beantwortet.

Der Verbindungskanal soll für Fälle von herausgehobener Bedeutung im Bereich Cybersicherheit genutzt werden. Entsprechend der vorgenannten Ausrichtung des Verbindungskanals besteht ein anlassbezogener Austausch. Der Verbindungskanal ist ein ergänzendes Instrument zu den regelmäßig stattfindenden Konsultationen zwischen dem BMI und dem chinesischen Ministerium für öffentliche Sicherheit. Die bisher lediglich einmalige Nutzung lässt eine weitergehende Bewertung nicht zu.

Eine Weitergabe sensibler Informationen über diesen Verbindungskanal wurde von beiden Seiten bei Einrichtung nicht vorgesehen, der Austausch von Informationen, die unter die Verschlusssachenverordnung fallen oder die anderweitig gesetzlich geschützt sind, ausgeschlossen.

78. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zum aktuellen Stand der Verhandlungen um das bereits für 2016 angekündigte deutsch-chinesische No-Spy-Abkommen?

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung zur Wirksamkeit und zu bisherigen Anwendungsfällen der EU-Sanktionsregelungen gegen Cyberangriffe?

Aus den bisherigen Gesprächen haben sich keine erfolgversprechenden Ansatzpunkte für die Aushandlung eines „No-Spy“-Abkommens ergeben.

Die Fähigkeit der EU, auch mit dem Mittel zielgerichteter Sanktionen auf börsartiges Verhalten im Cyberraum zu reagieren, stellt nach Ansicht der Bundesregierung einen wichtigen Bestandteil des außenpolitischen Werkzeugkastens der EU dar.

79. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Vorkommen chinesischer Cyberattacken 2019?

Die Möglichkeit zur Durchführung längerfristiger und strategisch angelegter Spionageangriffe im Cyberbereich zählt zum Portfolio der Fähigkeiten chinesischer Nachrichtendienste. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 79b verwiesen.

- a) Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die Aktivitäten chinesischer Hackerguppen wie „Stone Panda“ und „Comment Crew“ und ihre Beziehungen zu chinesischen staatlichen Organen und Unternehmen?

Die stetige Weiterentwicklung der angewandten Vorgehensweisen und Techniken chinesischer Cyberangriffsgruppen bedeutet in Kombination mit einer hohen Ressourcenausstattung chinesischer Akteure eine nur eingeschränkte sicht- und messbare Bedrohungslage.

Die Bundesregierung beobachtet aktuell eine große Anzahl mutmaßlich chinesischer Gruppierungen von Cyberangreifern mit potenziellem staatlichem Hintergrund. Bei den in der Öffentlichkeit bekannten Namen der sog. Advanced Persistent Threats (APTs) ist zu beachten, dass es nicht immer neue Gruppierungen sind, sondern auch bekannte Gruppen mit neuen Taktiken, Techniken und Vorgehensweisen sein können. Es kommt auch vor, dass in offenen Quellen voneinander abweichende Zuordnungen getroffen werden. Zusätzlich bestehen zum Teil Hinweise auf mögliche Überschneidungen zwischen den APTs.

Die Cyberangriffsgruppe „STONE PANDA (auch APT10)“ ist seit mindestens 2009 weltweit aktiv und sticht besonders durch technisch anspruchsvolle und großflächige Angriffe, wie die sogenannten Supply-Chain-Angriffe (Cyberangriff auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Unternehmen mit dem Ziel, die vertrauenswürdigen Verbindungen eines Service Providers zu seinen Kunden zum Angriff auf das besser gesicherte, eigentliche Ziel zu missbrauchen) hervor. Darüber hinaus ist bekannt (vgl. „Operation Cloud Hopper“, PWC und BAE Systems, 2017), dass Stone Panda über die Fähigkeit verfügt, mehrere umfangreiche Angriffskampagnen parallel zu führen. Dies lässt auf eine umfangreiche Ressourcenausstattung schließen und einen hohen Grad an Organisation erkennen. Das U.S. Department of Justice hat am 20. Dezember 2018 eine Anklageschrift veröffentlicht, in der die beiden chinesischen Staatsangehörigen Zhu Hua und Zhang Shilong beschuldigt werden, als Mitglieder der Gruppe „Stone Panda“ Cyberangriffskampagnen gegen US-amerikanische und weitere westliche Unternehmen und Organisationen geführt zu haben. Die beiden

Personen sollen Mitarbeiter einer Tarnfirma sein, die in der Anklageschrift dem chinesischen Ministerium für Staatssicherheit (MSS) zugeordnet wird.

Bei der Gruppierung „COMMENT CREW (auch APT1)“ handelt es sich um eine Cyberangriffsgruppierung, deren Aktivitäten bis in das Jahr 2007 zurückreichen mit dem Schwerpunkt auf Zielen in den USA und Japan. Die Gruppierung wurde im Jahr 2013 durch den IT-Sicherheitsdienstleister Mandiant der Unit 61398 der chinesischen Volksbefreiungsarmee zugeordnet. Ein Jahr später erfolgte eine öffentliche Anklageschrift des U.S. Department of Justice gegen mutmaßliche Mitglieder der Einheit wegen des Diebstahls von Geschäftsgeheimnissen und Cyberangriffen gegen US-amerikanische Unternehmen und Organisationen. Laut Medienberichten waren Aktivitäten durch APT1 in jüngster Vergangenheit nicht mehr sichtbar. Lediglich 2018 wurden Angriffe auf US-amerikanische Ziele mit bekannten Schadsoftwarefamilien von APT1 öffentlich bekannt – eine Zuordnung zur Gruppierung selbst erfolgte jedoch nicht.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass unterschiedliche Cyberakteure ihre Quellcodes untereinander austauschen. Dies hat zur Folge, dass APT-Gruppierungen auch Schadsoftwarefamilien anderer APTs nutzen bzw. weiterverwenden können.

- b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Häufigkeit chinesischer Cyberattacken in Deutschland insgesamt, die Ziele der Attacken und den Umfang der durch sie geschädigten Unternehmen, Behörden, Ministerien und des deutschen Bundestages (bitte auflisten)?

Deutschland ist aufgrund seiner exponierten Stellung ein lohnenswertes Ziel auch für staatlich gelenkte Cyberangriffe. Mutmaßliche Ziele der Angriffe sind illegaler Wissenstransfer durch Cyberspionage, Ausforschung von Unternehmen vor möglichen Kooperationen mit chinesischen Firmen oder vor möglichen Aufkäufen aus der Volksrepublik China, sowie politische und wirtschaftliche Spionage in Ländern, die durch die Belt-and-Road-Initiative oder den 5G-Netzausbau in Verhandlungen mit der Volksrepublik China stehen.

Die sogenannte WinNTI-Gruppe führte erfolgreiche Angriffe gegen mehrere deutsche Unternehmen der Chemieindustrie durch. Dies veranlasste das Bundesamt für Verfassungsschutz im Dezember 2019 zur Veröffentlichung eines Cyber-Briefs (www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-cyberabwehr/broschuere-2019-12-bfv-cyber-brief-2019-01).

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung ferner zu der Auffassung gelangt, dass eine weitergehende Beantwortung nicht offen erfolgen kann. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Die VS-Einstufung ist erforderlich, da eine Offenlegung des Kenntnisstandes der Cyberabwehr Rückschlüsse auf die hiesige Erkenntnislage ermöglichen und hierdurch die weitere Aufklärung nachrichtendienstlicher Aktivitäten durch die Cyberabwehr erheblich erschweren würde. Der Erfolg zukünftiger Maßnahmen könnte gefährdet und damit die Erkenntnisgewinnung beeinträchtigt werden. Diese ist zur Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden jedoch unerlässlich. Die entsprechenden Informationen sind daher als Verschlusssache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS-Geheim“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

Darüber hinausgehende aktuelle polizeiliche Erkenntnisse zu chinesischen nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberattacken, ihrer Ziele, Häufigkeit sowie deren Umfang liegen der Bundesregierung nicht vor.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

80. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Anwerbungsversuche chinesischer Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland seit 2010?

Chinesische Nachrichtendienste versuchen auf vielfältige Weise, Personen aus relevanten Bereichen in Deutschland für ihre Zwecke anzuwerben. So nutzen Angehörige der chinesischen Dienste soziale Netzwerke und insbesondere Online-Berufsnetzwerke für Anbahnungsoperationen. Vermeintliche Wissenschaftler, Jobvermittler und Headhunter knüpfen Kontakte mit Personen, die über ein aussagekräftiges Personenprofil verfügen, locken diese mit attraktiven Angeboten in die Volksrepublik China, wo die nachrichtendienstliche Anbahnung erfolgt.

81. Wie viele Verfahren und/oder Beobachtungsvorgänge werden derzeit und wurden seit 2010 beim Generalbundesanwalt (GBA) wegen Straftaten der §§ 94 bis 100a StGB im Zusammenhang mit der Volksrepublik China geführt?

In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung (bitte nach Jahren, Straftatbeständen und Verurteilungen bzw. Freisprüchen oder Einstellungsgründen auflisten)?

Seit 2010 wurden beim Generalbundesanwalt wegen Straftaten der §§ 94 – 100a StGB im Zusammenhang mit der Volksrepublik China insgesamt 14 Ermittlungsverfahren eingeleitet und 19 Beobachtungsvorgänge angelegt. 2011 kam es zu einer Verurteilung wegen § 99 Absatz 1 Nummer 1 StGB (geheimdienstliche Agententätigkeit). 2010, 2015 und 2017 wurden jeweils ein und 2018 zwei Ermittlungsverfahren eingestellt, weil die Beschuldigten unbekannt blieben. 2011 wurden ein und 2014 zwei Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. 2015 wurde ein Verfahren wegen Eintritts der Strafverfolgungsverjährung eingestellt.

82. Ist eine Sicherheitskooperation zwischen Deutschland oder der EU und China geplant in den Bereichen
- b) Entwicklungszusammenarbeit,
 - c) Zivile Krisenprävention,
 - d) Staats- und Institutionenaufbau,

Die Bundesregierung prüft Kooperationen mit chinesischen Sicherheitsbehörden mit besonderer Sorgfalt. Sie beachtet dabei insbesondere die weiterhin unzureichenden rechtsstaatlichen Standards und die sich weiter verschlechternde Menschenrechtssituation in China. Sie beachtet weiterhin das EU-Waffenembargo, den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP der EU und die EU Dual Use Verordnung.

Die Bundesregierung prüft zudem beständig, inwiefern die Lage in der Sonderverwaltungszone Hongkong Kooperationen mit den dortigen Behörden rechtfertigen oder nicht.

Derzeit ist in den Bereichen b) Entwicklungszusammenarbeit, c) zivile Krisenprävention, d) Staats- und Institutionenaufbau eine Sicherheitskooperation nicht geplant.

a) Ausbildungshilfe,

Die Kooperation mit ausländischen Streitkräften dient dem Zweck, Verständnis für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Streitkräfte in der Demokratie und das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ zu vermitteln. Dies gilt auch für unsere Zusammenarbeit mit den chinesischen Streitkräften. Insofern versteht sich das Ausbildungs- und Kooperationsprogramm der Bundeswehr in einer dienenden Funktion für die deutsche Politik. Die Maßnahmen der Zusammenarbeit mit ausländischen Streitkräften sind immer wieder eine Gelegenheit, diese Botschaften eindeutig zu kommunizieren. Militärische Ausbildungshilfe wird seit 1997 gewährt und umfasst bis zu 15 Ausbildungsplätze pro Jahr, überwiegend in der Sprachenausbildung und beim Internationalen General-/Admiralsstabslehrgang. In dieser Zeit haben ca. 200 Mitglieder der chinesischen Streitkräfte daran teilgenommen.

e) Non-Proliferation und Abrüstung und

Im Interesse einer Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung haben Deutschland und die Volksrepublik China nach den 5. deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen 2018 Konsultationen auf hoher Beamtenebene zur vollen Bandbreite abrüstungs-, rüstungskontroll- und nichtverbreitungspolitischer Themen aufgenommen. Es ist beabsichtigt, diese Konsultationen weiter zu institutionalisieren. Ebenso setzt sich die Bundesregierung für eine stärkere Verankerung rüstungskontrollpolitischer Themen in der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Volksrepublik China ein.

Mit dem Beschluss (GASP) 2019/1298 des Rates vom 31. Juli 2019 zur Unterstützung des Dialogs und der Zusammenarbeit Afrika-China-Europa zur Verhinderung der Umlenkung von Waffen und Munition in Afrika setzt die EU gemeinsam mit der Volksrepublik China ein 2012 gestartetes Projekt mit Aktivitäten zu Abrüstung und Rüstungsexportkontrolle fort.

f) Terrorismusbekämpfung?

Die Sicherheitsbehörden des Bundes arbeiten in der Terrorismusbekämpfung anlassbezogen mit chinesischen Sicherheitsbehörden zusammen. Daneben bestehen, auch auf ministerieller Ebene, institutionalisierte Formate für den strategischen Austausch auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung, insbesondere der Deutsch-Chinesische Hochrangige Sicherheitsdialog oder der Deutsch-Chinesische Cybersicherheitsdialog. Eine darüber hinausgehende Sicherheitskooperation mit der Volksrepublik China plant die Bundesregierung derzeit nicht. Zu einer geplanten Sicherheitskooperation zwischen der EU und der Volksrepublik China liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Belt and Road Initiative (BRI)

83. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die politischen sowie die ökonomischen Risiken der BRI für China und die Zielländer?

Die „Belt and Road Initiative“ (BRI) ist eine von der chinesischen Regierung 2013 gestartete inhaltlich und geographisch nicht abschließend definierte Initiative, deren Schwerpunkt die Förderung von Investitionen in Infrastrukturprojekte ist.

Nach Einschätzung der Bundesregierung geht die BRI mit politischen und ökonomischen Risiken für Zielländer und für die Volksrepublik China einher. Einer Studie der European Chamber of Commerce in China zufolge (www.eurochamber.com.cn/en/home) werden BRI-Projekte in den meisten Fällen mittels (häufig dinglich besicherten) Krediten chinesischer Staatsbanken durchgeführt. Die überwiegende Anzahl der Aufträge geht der Studie zufolge an chinesische (Staats-)Unternehmen oder wird von chinesischen Subunternehmern umgesetzt. Durch fehlende offene Ausschreibungen ist die Beteiligung der lokalen Wirtschaft und der lokalen Bevölkerung an den möglichen positiven Effekten begrenzt.

Durch fehlende Vorgaben zu guter Regierungsführung und Transparenz oder auch wegen ungenügender Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards sowie unzureichender wirtschaftlicher Nachhaltigkeit haben manche Projekte nachteilige Auswirkungen für die Empfängerländer.

Dies führt teils zu kontroversen Diskussionen über chinesische Projekte, die dem Ansehen der Volksrepublik China in den Empfängerländern nicht zuträglich sind. Durch die genannten Probleme können auch Kreditausfallrisiken für die chinesischen Staatsbanken entstehen.

Der chinesischen Regierung sind diese Probleme nach Einschätzung der Bundesregierung bewusst. Beim zweiten Belt-and-Road-Forum im April 2019 kündigte die chinesische Regierung an, die BRI künftig nachhaltiger gestalten zu wollen. Konkrete Schritte sind bislang der Bundesregierung nicht bekannt. In politischen Gesprächen spricht die Bundesregierung die chinesische Regierung auf die genannten Risiken an, setzt sich für bessere Beteiligungsmöglichkeiten europäischer Unternehmen ein und drängt auf eine Umsetzung der 2019 von der chinesischen Regierung gemachten Zusagen insbesondere zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens. Sie wirbt ferner für eine stärkere Beteiligung der Volksrepublik China am Pariser Club sowie für eine stärkere Berücksichtigung internationaler Standards bei BRI-Projekten

Darüber hinaus wird auch auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksachen 19/17395 und 19/12192 verwiesen.

84. Welche Kooperationsmöglichkeiten und Konfliktpotentiale sieht die Bundesregierung mit China im Bereich Infrastrukturausbau in
- a) Regionen der BRI,
 - b) Nordafrika,
 - c) Subsahara Afrika,
 - d) Südostasien,
 - e) Zentralasien,
 - f) Südosteuropa,
 - g) Mittel- und Südamerika?

Die Bundesregierung und die EU verfolgen das Ziel, die Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China wo möglich und in europäischem Interesse zu vertiefen. Das gilt auch weltweit für den Bereich Infrastruktur.

Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die EU-Asien-Konnektivitätsstrategie grundsätzlich offen ist für europäisch-chinesische Zusammenarbeit. Sie unterstützt zudem die EU dabei, die EU-China-Konnektivitätsplattform (https://ec.europa.eu/transport/themes/international/eu-china-connectivity-platform_en)

zur besseren Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien zwischen chinesischen und europäischen Infrastrukturinvestitionen weiter auszubauen.

Aus Sicht der Bundesregierung haben im Rahmen der BRI durchgeführte Projekte grundsätzlich das Potenzial, zur Entwicklung der lokalen Infrastruktur und Wirtschaft beizutragen. Eine solche Entwicklung ist auch das Ziel der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung und wird daher grundsätzlich unterstützt. Die Bundesregierung stellt dabei sicher, dass bei bilateralen sowie bei Regional- und Globalvorhaben, bei denen die Bundesregierung und die Volksrepublik China beteiligt sind, international vereinbarte Standards für Umwelt, Arbeit, Soziales, Klima und guter Regierungsführung hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Klimaabkommens umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksachen 19/17395 und 19/12192 verwiesen.

85. Welche Kooperationsmöglichkeiten und Konfliktpotentiale mit China im Hinblick auf die Setzung von Klima-, Umwelt-, Menschenrechts- und Arbeitsstandards sieht die Bundesregierung in BRI-Regionen?

Auf die Antworten zu den Fragen 83 und 84 wird verwiesen.

86. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Schätzung der Asiatischen Entwicklungsbank, dass in Asien jedes Jahr 1700 Mrd. US-Dollar für Infrastrukturinvestitionen fehlen (<https://www.adb.org/publications/asia-infrastructure-needs>)? Welche Möglichkeiten einer Stärkung der Handelsbeziehungen und Investitionen mit BRI-Regionen (insbesondere in Afrika und SOA) sieht die Bundesregierung?

Die Berechnungen der Asiatischen Entwicklungsbank belegen, dass in Asien ein beträchtlicher Bedarf an Investitionen in die öffentliche Infrastruktur besteht. Vor diesem Hintergrund hat die EU im September 2018 die EU-Asien-Konnektivitätsstrategie veröffentlicht (https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage_en/50699/Connecting%20Europe%20&%20Asia:%20The%20EU%20Strategy, https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/50699/connecting-europe-asia-eu-strategy_en), die die EU-Ansätze zum globalen Konnektivitätsausbau konzeptionell bündelt und Leitprinzipien formuliert. Der Rat der EU hat diese Strategie am 15. Oktober 2018 durch Ratschlussfolgerungen indossiert (www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/10/15/connecting-europe-and-asia-council-adopts-conclusions/). Die Leitprinzipien sind Nachhaltigkeit, Transparenz, Gleichbehandlung und Achtung internationaler Standards. Die Bundesregierung unterstützt die EU-Asien-Konnektivitätsstrategie nachdrücklich und setzt sich für ihre rasche und ambitionierte Umsetzung ein. EU-Konnektivitätspartnerschaften mit Ländern insbesondere in Asien und Afrika können zur Realisierung hochqualitativer Infrastrukturprojekte beitragen und neue Marktchancen für europäische Unternehmen schaffen.

Zur Stärkung der Handels- und Investitionsbeziehungen unterstützt die Bundesregierung zudem EU-Handelsabkommen und eine entwicklungsfreundliche Umsetzung der Wirtschafts-partnerschaftsabkommen mit afrikanischen Ländern. Sie passt die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung kontinuierlich an (darunter die Weiterentwicklung des Netzes der Auslandshandelskammern sowie der Produkte der Exportkredit- und Investitions Garantien). Ferner unter-

stützt die Bundesregierung die WTO-Initiative zu Investitionserleichterungen, um Entwicklungsländer für ausländische Direktinvestitionen attraktiver zu machen.

87. Wie bewertet die Bundesregierung die stark gestiegene Verschuldung aufgrund von BRI-Krediten (<https://qz.com/1223768/china-debt-trap-these-eight-countries-are-in-danger-of-debt-overloads-from-chinas-belt-and-road-plans/>) gerade von afrikanischen und südostasiatischen Ländern, auch vor dem Hintergrund der nach Auffassung der Fragesteller immens gestiegenen chinesischen Staatsverschuldung (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167167/umfrage/staatsverschuldung-von-china-in-relation-zum-bruttoinlandsprodukt-bip/>)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

88. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Warnung von Bundesminister Dr. Gerd Müller, dass sich Entwicklung- und Schwellenländer nicht von chinesischen Krediten abhängig machen sollten, da diese in Bezug auf Schuldenhöhe und Kreditbedingungen häufig „sehr intransparent“ seien (<https://www.dw.com/de/minister-m%C3%BCller-warnt-vor-chinas-krediten/a-47107519/>)?

Die Entwicklungspolitik der Volksrepublik China basiert auf einer Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit Handel, Investitionen und Außenwirtschaftsförderung. Die Bundesregierung begrüßt das chinesische Engagement in diesem Bereich, soweit es dazu beiträgt, Finanzierungslücken in der globalen Entwicklungspolitik zu verringern. Zugleich sieht die Bundesregierung die in der Antwort zu Frage 83 beschriebenen Risiken kritisch.

Die Bundesregierung hat bereits im Rahmen ihrer G20-Präsidentschaft 2017 die Bedeutung nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung hervorgehoben. Sie betrachtet die Verabschiedung der sogenannten „Richtlinien für nachhaltige Finanzierung“ („Operational Guidelines for Sustainable Financing“/OGSF) durch die G20 im März 2017 als wichtigen Erfolg (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/G7-G20/g20-operational-guidelines-for-sustainable-financing.html). Diese Richtlinien benennen die Verantwortung von Schuldern und Gläubigern für die Wahrung von Schuldentragfähigkeit. Sie umfassen fünf Dimensionen nachhaltiger Finanzierung: (i) Angemessenheit (d. h. Wahrung der Schuldentragfähigkeit), (ii) Transparenz, (iii) Konsistenz (mit den Schuldenpolitiken von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank (WB)), (iv) Abstimmung und Dialog zwischen den Gläubigern und internationalen Finanzinstitutionen, sowie (v) Resilienz (durch Weiterentwicklung neuer Finanzinstrumente, Förderung vertraglicher Instrumente zur Beschleunigung von Umschuldungsverhandlungen sowie Maßnahmen gegen aggressive Klagestrategien unkooperativer Minderheitengläubiger).

Die Bundesregierung begrüßt vor diesem Hintergrund die Beteiligung der meisten G20-Staaten und auch einiger Nicht-G20-Gläubiger an einer Umfrage von IWF und WB zur praktischen Umsetzung dieser Prinzipien. Das daraus entwickelte Diagnoseinstrument von IWF und WB (www.imf.org/external/np/g20/pdf/2019/111519.pdf) und weitere Arbeiten, z. B. zur Rolle besicherter Kredite (www.imf.org/en/Publications/Policy-Papers/Issues/2020/02/19/Collateralized-Transactions-Key-Considerations-for-Public-Lenders-and-Borrowers-49063) leisten wichtige Hilfestellung für Gläubiger und Schuldner, den Richtlinien Geltung zu verschaffen und dazu beizutragen, Schuldentragfähigkeit sicherzustellen.

Die Bundesregierung wirbt in bilateralen Gesprächen mit der Volksrepublik China und in multilateralen Foren für eine konsequente, umfassende Umsetzung der Richtlinien. Sie begrüßt die Zusammenarbeit zwischen chinesischen kreditgebenden Institutionen und dem IWF und der WB, um in der Praxis konkrete Fortschritte zu erzielen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert Programme zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement und der guten finanziellen Regierungsführung in Entwicklungsländern. Damit sollen deren Institutionen ertüchtigt werden, sich an den genannten Richtlinien zu orientieren.

Auch das vom Pariser Club und den G20 unter Mitwirkung Chinas am 15. April 2020 vereinbarte Angebot eines Schuldenmoratoriums an alle IDA (International Development Association)-Länder und Least Developed Countries (www.clubdeparis.org/en/communications/press-release/debt-suspension-initiative-for-the-poorest-countries-15-04-2020) enthält neben der Stundung von Forderungsfälligkeiten auch eine Transparenzkomponente, auf deren Umsetzung die Bundesregierung besonderes Augenmerk legt.

89. Wie ordnet die Bundesregierung den Ausbau der „strategischen Zusammenarbeit“ zwischen Russland und China ein, u. a. die Ankündigung, zukünftig verstärkt auf Basis der nationalen Währungen Rubel und Yuan fakturieren und dazu ein Abrechnungssystem analog zu SWIFT einrichten zu wollen (<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenbericht/russland/russland-und-china-bauen-strategische-zusammenarbeit-aus-156106>), erwartet die Bundesregierung dadurch Auswirkungen im Hinblick auf Standardsetzung, und wenn ja welche?

Die Bundesregierung beobachtet die Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik China aufmerksam. Zur Ankündigung der Russischen Föderation und der Volksrepublik China, künftig stärker in Rubel und Yuan fakturieren und ein alternatives Abrechnungssystem zum globalen Zahlungssystem SWIFT einrichten zu wollen, sowie die Auswirkungen dieser Absicht auf die globale Standardsetzung lassen sich zu diesem Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen treffen.

90. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den potentiellen Erweiterungsplänen der „neuen Seidenstraße“ in der Arktis (<https://www.dw.com/de/china-will-polare-seidenstra%C3%9Fe-in-der-arktis-bauen/a-42319991>), auch vor dem Hintergrund der Leitlinien deutscher Arktispolitik?

Die Bundesregierung sieht ein zunehmendes geopolitisches Interesse verschiedener Staaten an der Arktis. Das gilt auch für die Volksrepublik China, die seit 2013 einen Beobachterstatus im Arktischen Rat hat.

Die Bundesregierung tritt für den Erhalt der Arktis als konfliktarme Region und deren friedliche Nutzung auf der Basis der Charta der Vereinten Nationen und des geltenden Völkerrechts ein. Sie beobachtet die chinesischen Bestrebungen im Kontext der sogenannten Polaren Seidenstraße aufmerksam.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 83 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/15326 verwiesen.

91. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über BRI-Projekte in Deutschland?
92. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der Risiken der chinesischen Währungs- und Finanzpolitik die chinesischen Investitionen in den Duisburger Hafen bezüglich ihrer sozioökonomischen Nachhaltigkeit für die Region Duisburg und das Ruhrgebiet vor dem Hintergrund der Aussage der damaligen Leiterin der Abteilung Asien-Pazifik im Auswärtigen Amt, dass solche Projekte „sozioökonomisch nachhaltig“ sein müssen (<https://www.dw.com/de/die-deutsche-sicht-auf-chinas-seidenstra%C3%9Fe/a-39687602>)?

Die Fragen 91 und 92 werden wegen des engen Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat eine Zusammenarbeit mit China im Rahmen der Seidenstraßeninitiative (BRI) auch aufgrund der in der Antwort zu Frage 83 geschilderten Erwägungen politisch nicht indossiert.

Je nach Auslegung kann es sich im Rahmen der BRI um Projekte handeln, die von der chinesischen Regierung ausdrücklich als BRI-Projekte bezeichnet werden, um Projekte, die die Volksrepublik China finanziert und implementiert, oder um Projekte, die BRI Ziele fördern, ohne formal als BRI-Projekt gekennzeichnet zu sein.

Zur letztgenannten Kategorie gehört auch der Fall beim Duisburger Hafen: Der Hafen ist ein bedeutender Logistikstandort in Europa und Endpunkt der Güterzugverbindung zwischen der chinesischen Stadt Chongqing und Duisburg. Der Duisburger Hafen wird in den deutschen Medien oft als BRI-Projekt benannt, ist aber nicht als solches Projekt ausgewiesen.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Volksrepublik China regelmäßig für offene Märkte, freien und fairen Handel und Nachhaltigkeit ein. Deutschland ist grundsätzlich offen für privatwirtschaftliches Engagement von Unternehmen aus Drittstaaten sowie für ausländische Investitionen. Sowohl bei unternehmerischem Handeln als auch bei Investitionen in Deutschland müssen die geltenden Rechtsvorschriften beachtet werden. Hierzu zählen auch internationale Sozial-, Umwelt-, Menschenrechts- und Ausschreibungsstandards. Die Bundesregierung hat aktuell keine Erkenntnisse, dass die chinesischen Investitionen in den Duisburger Hafen gegen geltendes Recht in Deutschland oder gegen internationale Standards verstoßen.

93. Inwiefern partizipieren deutsche Firmen nach Kenntnis der Bundesregierung an BRI-Projekten (bitte nach Firmen, Ländern und Projekten auflisten)?

Der Begriff „BRI-Projekt“ ist nicht klar definiert. Auf die Antwort zu Frage 91 wird verwiesen. An einer Unternehmensbefragung der EU-Handelskammer in Peking von 2019 haben 132 Unternehmen teilgenommen (www.europeanchamber.com.cn/en/publications-belt-and-road-initiative). 15 Prozent der teilnehmenden europäischen Unternehmen haben sich demnach auf BRI-Projekte beworben. Zehn Prozent der europäischen Unternehmen, die sich auf BRI-Projekte beworben haben, haben aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung oder sonstigen öffentlich zugänglichen Informationen hiervon Kenntnis erhalten. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Wissenschaft, Forschung, Zivilgesellschaft

94. Wie ist aus Sicht der Bundesregierung die Bedrohungs- und Gefährdungslage für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in China, und inwiefern besteht eine besondere Gefährdungslage für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestimmter Disziplinen bzw. durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit bestimmten Themen und Forschungsfragen?

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind, wenn sie in der Volksrepublik China arbeiten, der dort geltenden Rechtslage unterworfen. Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland sind Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre in der Volksrepublik China stark eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Volksrepublik China ist bemüht, internationale Forschungsk Kooperationen auch für den Transfer von Technologie und Wissen zur Stärkung des eigenen Standortes zu nutzen und schöpft dabei alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus. Inwieweit sich daraus eine abstrakte Gefährdungslage ergeben kann, wäre im Einzelfall zu prüfen.

Die Bundesregierung steht mit deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Beachtung der Länderzuständigkeit in regelmäßigem Austausch und thematisiert dabei auch die Rahmenbedingungen für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

95. In welcher Form äußern sich die Versuche, „sowohl chinesische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland als auch deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu China forschen, in ihrem Handeln zu beeinflussen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11839), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um diese Versuche abzuwehren und die Betroffenen zu schützen?

Inwiefern hat die Bundesregierung derartige Versuche von Einflussnahme gemeinsam mit anderen EU-Staaten thematisiert, und inwiefern wird sie sich für ein gemeinsames europäisches Vorgehen zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit einsetzen?

Eine Beeinflussung der genannten Personengruppen durch staatliche chinesische Akteure erfolgt auf unterschiedliche Weise. Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind beispielsweise Visa-Restriktionen in Form von Verzögerungen bei der Erteilung oder der Nichterteilung ausgesetzt, um aus chinesischer Sicht non-konformes Verhalten zu sanktionieren.

Ebenfalls weiß die Bundesregierung um eine Instrumentalisierung chinesischer Studierender durch offizielle chinesische Stellen, um Positionen der chinesischen Regierung zu vertreten sowie andere Studierende und Lehrende zu überwachen.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP zu „Aktivitäten chinesischer Konfuzius-Institute an deutschen Hochschulen“ auf Bundestagsdrucksache 19/15560 verwiesen.

Die Verantwortung zur Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen liegt bei den Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die Bundesregierung steht auch in engem Kontakt und Austausch mit der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen. In diesem Rahmen werden auch internationale Kooperationen und Empfehlungen zur Vermeidung unerwünsch-

ter Einflussnahmen aus dem Ausland erörtert. Anlassbezogen tritt die Bundesregierung mit den Ländern sowie den betroffenen Hochschulen und Forschungsorganisationen beratend und sensibilisierend in Kontakt. Die Bundesregierung setzt sich in ihren Gesprächen mit der chinesischen Regierung nachdrücklich für die Wissenschaftsfreiheit ein, zuletzt bei der Reise von Bundesministerin Karliczek nach Schanghai im November 2019.

Die Bundesregierung tauscht sich mit der EU-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten zu allen Aspekten der Beziehungen mit der Volksrepublik China mit dem Ziel eines gemeinsamen Verständnisses und Vorgehens kontinuierlich aus.

96. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die (Co-)Finanzierung von Professuren und Forschungseinrichtungen durch die chinesische Regierung in Deutschland (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/eine-art-ideen-waesche-erste-deutsche-unis-ueberdenken-umstritten-e-konfuzius-institute/25360796.html>) und der EU, und inwiefern sollten solche Beteiligungen nach Ansicht der Bundesregierung transparent gemacht werden?

Die Hochschulen unterliegen aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung der Zuständigkeit der Länder. Die Planung von Studiengängen sowie die Besetzung von Professuren erfolgt durch die Hochschulen nach jeweiligem Landesrecht. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Hochschulen, institutionelle Vorkehrungen zur Sicherung der freien wissenschaftlichen Forschung und Lehre vorzusehen und die Einhaltung des grundgesetzlichen Rahmens im Blick zu behalten.

Bereits im November 2018 brachte das Bundesministerium für Bildung und Forschung gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung Berlin zum Ausdruck, dass eine Finanzierung des in dem in der Fragestellung angeführten Pressebericht angesprochenen Lehrstuhls aus Finanzmitteln der chinesischen Regierung kritisch gesehen wird. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat dabei deutlich gemacht, dass eine Finanzierung des Lehrstuhls und des Studiengangs aus Mitteln des Landes Berlin begrüßt würde.

Darüber hinaus gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen durch die chinesische Regierung finanzierten universitären Lehrstuhl an der Georg-August-Universität Göttingen.

Der Bundesregierung ist keine (Co-)Finanzierung durch die chinesische Regierung bei Forschungseinrichtungen in der Allianz der Wissenschaftsorganisationen in Deutschland bekannt.

97. Inwiefern sollten nach Ansicht der Bundesregierung nicht verhandelbare „Rote Linien“ in der Wissenschaftskooperation mit China, etwa hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit, Wissenschaftsfreiheit, gesellschaftlicher Legitimation oder Gleichberechtigung der Kooperationspartner, politisch definiert werden, um rechtliche, ethische und wissenschaftspraktische Mindeststandards in der Zusammenarbeit zu sichern?

Die Bundesregierung legt großen Wert auf die Wissenschaftskooperation mit der Volksrepublik China – auch im europäischen Rahmen – und strebt ihre weitere Vertiefung an. Ziel ist eine Kooperation auf Augenhöhe zum ausgewogenen beiderseitigen Nutzen. Dabei muss jegliche Wissenschaftskooperation mit dem geltenden rechtlichen Rahmen im Einklang stehen. Die Bundesregierung fordert von den Akteuren der Wissenschaft ein, dass bei jeglicher Art der internationalen wissenschaftlichen Kooperation – gerade auch mit chinesischen

Partnern – die Grundprinzipien und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und die Einhaltung des grundgesetzlichen Rahmens befolgt werden.

Die Einhaltung der gängigen Prinzipien und Regeln obliegt im Rahmen von Artikel 5 Absatz 3 GG den handelnden Akteuren selbst. Die Bundesregierung verweist auf Empfehlungen und Verhaltensrichtlinien sowohl deutscher als auch internationaler Akteure, die zum Thema guter wissenschaftlicher Praxis veröffentlicht haben (siehe z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis – Denkschrift (1. August 2019), European Science Foundation (ESF)/All European Academies: Europäischer Verhaltenskodex für Integrität in der Forschung (21. Juni 2018), HRK „Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation“ (Beschluss des HRK-Präsidiums vom 6. April 2020).

98. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der überwiegend einseitigen Mobilität chinesischer Studierender und Forschender nach Deutschland gegenüber der verhältnismäßig weniger deutscher Studierender und Forschender nach China (http://www.wissenschaftweltoffen.de/publikation/wiwe_2018_verlinkt.pdf)?

Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel eines stärkeren gesellschaftlichen Austauschs mit der Volksrepublik China als Grundlage für enge bilaterale Beziehungen. In diesem Zusammenhang ist der Bundesregierung der Auf- und Ausbau von China-Kompetenz in Deutschland ein wichtiges Anliegen. Dies gilt insbesondere für die Erlangung vertiefter Kenntnisse der chinesischen Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Sprache. Hierzu sind vor allem längerfristige Aufenthalte geeignet, die nicht nur dem Spracherwerb dienen, sondern auch einen Studienabschluss in der Volksrepublik China ermöglichen. Mit Blick auf die Wissenschaft können maßgeschneiderte Mobilitäts- und Doppelpromotionsprogramme dazu dienen, dass mehr Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler die chinesische Forschungslandschaft kennenlernen. Eine Zunahme der Bereitschaft deutscher Studierender und Forschender, in der Volksrepublik China zu lernen und zu forschen, wird begrüßt.

- a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2013 angestoßen, um das Interesse an China zu erhöhen, und

Folgende Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2013 angestoßen bzw. unterstützt, um das Interesse an China und die China-Kompetenz zu fördern:

- 2013/2014 feierten Deutschland und die Volksrepublik China gemeinsam ein deutsch-chinesisches Sprachenjahr, um das Studium beider Sprachen zu fördern. Daran schloss sich 2016 das deutsch-chinesische Jahr des Schüler- und Jugendaustausches an. Beide Themenjahre wurden durch zahlreiche Veranstaltungen und Kooperationsprogramme mit Leben erfüllt und dienten als Plattformen für die nachhaltige Förderung des gegenseitigen Austausches und Spracherwerbs.
- Im Dezember 2019 trat die durch das Auswärtige Amt verhandelte deutsch-chinesische Praktikantenabsprache in Kraft, nach der Praktikanten in beiden Ländern Visa von bis zu sechs Monaten erhalten können.
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Auswärtige Amt und die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen im Frühjahr 2019 gemeinsam, eine Initiative der Stiftung Mercator zu unterstützen, um die China-Kompetenz in Schule und Ausbildung durch abgestimmte und gemeinsame Maßnahmen zu fördern. Diese Maßnahmen umfassen den Sprachunterricht, die Integration von allgemeinem China-Wissen in den

Fachunterricht sowie Aufenthalte in der Volksrepublik China zum weiteren Ausbau des erworbenen Wissens und zur Anwendung des Erlernten. In enger Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst des Sekretariats der KMK und dem Goethe-Institut gab die Stiftung Mercator im Dezember 2019 den Anstoß zur Gründung des Bildungsnetzwerks China, das im Frühjahr 2020 seine Arbeit aufnahm.

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt den Erwerb von allgemeinem China-Wissen für Studierende, Promovierende und Lehrende an Hochschulen mit elf Projekten und insgesamt über 5 Mio. Euro (BMBF-Förderrichtlinie zu „Innovativen Konzepten zum Ausbau der China-Kompetenz an deutschen Hochschulen“). Eine neue Förderbekanntmachung zu diesem Thema ist für 2021 in Planung.
- Weiterhin werden sieben Projekte zum Thema „Förderung von innovativen Konzepten zur deutschlandweiten Fach-Alumniarbeit mit Chinabezug“ unterstützt. Für 2021 ist eine BMBF-Veranstaltung zur weiteren Vernetzung dieser Akteure geplant.
- Weitere zwei Projekte sollen Studierenden, Nachwuchswissenschaftlern und erfahrenen Wissenschaftlern die Möglichkeit geben, durch Aufenthalte in der Volksrepublik China China-Kompetenz zu erwerben oder weiter auszubauen. Dieser Ansatz umfasst ein von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft und der Hans-Böckler-Stiftung getragenes Stipendienprogramm zur Begabtenförderung sowie ein Stipendienprogramm der Studienstiftung des deutschen Volkes.
- In Kürze startet eine neue Förderrichtlinie „Forschung zu aktuellen gesellschafts-, sozial-, wirtschafts- sowie innovationspolitischen Entwicklungen in der Volksrepublik China“. Die geförderten Projekte, ihre wissenschaftlichen Fragestellungen sowie ihre Ergebnisse sollen zur Grundlage einer evidenzbasierten Forschungs- und Innovationspolitik gegenüber und in Kooperation mit der Volksrepublik China beitragen. Sie sollen die China-Kompetenz deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wie auch Studierender erhöhen.
- Zur weiteren Stärkung einer fundierten und aktuellen Wissensbasis über die chinesische Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationslandschaft sowie die allgemeine politische und gesellschaftliche Entwicklung der Volksrepublik China trägt das Monitoring des Asiatisch-Pazifischen Forschungsraums mit Schwerpunkt China bei.

- b) auf den Abbau von Hürden und Problemen für Studien- und Forschungsaufenthalte in China seitens der chinesischen Behörden hinzuwirken?

Die Bundesregierung spricht die genannte Problematik regelmäßig in hochrangigen Gesprächen mit chinesischen Partnern an.

99. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschränkung des Handlungsrahmens ausländischer NGOs in China und insbesondere die Lage der deutschen politischen Stiftungen in China (<https://www.sueddeutsche.de/politik/exklusiv-wie-china-deutsche-stiftungen-drangsaliert-1.4045372>)?
100. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für gute Rahmenbedingungen des zivilgesellschaftlichen Austausches zwischen China und Deutschland ein?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Inkrafttreten des NGO-Gesetzes 2017 unternommen, durch das die Arbeitsmöglichkeiten deutscher Organisationen und Institutionen in China stark eingeschränkt werden (<https://www.sueddeutsche.de/politik/gesetze-in-china-deutsche-stiftungen-in-china-sind-technisch-illegal-1.3416071>)?

Die Fragen 99 und 100 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beobachtet den weiter schrumpfenden Handlungsspielraum für ausländische Nichtregierungsorganisationen in China mit großer Sorge. Diese Entwicklung wurde durch Verabschiedung des „Gesetzes zur Regelung der Aktivitäten ausländischer Nichtregierungsorganisationen in China“ („NRO-Gesetz“, in Kraft getreten am 1. Januar 2017) weiter beschleunigt. Hohe bürokratische Hürden erschweren vielen betroffenen Organisationen die langfristige Planung und schränken sie in ihrem Tagesgeschäft massiv ein. Dies gilt auch für die deutschen politischen Stiftungen. Die chinesische Regierung hat ihrerseits wiederholt versichert, ausländische Nichtregierungsorganisationen seien weiterhin in China willkommen.

Aus Sicht der Bundesregierung sind enge zivilgesellschaftliche Kontakte ein wichtiges Standbein der bilateralen Beziehungen. Daher forderte die Bundesregierung im Vorfeld und wiederholt seit Inkrafttreten des NRO-Gesetzes in enger Abstimmung mit den politischen Stiftungen sowie anderen deutschen Mittlerorganisationen mehrfach und nachdrücklich gegenüber der chinesischen Regierung ein, dass die Mittler nicht durch unverhältnismäßig hohe Hürden an ihrer Arbeit gehindert und Rechtssicherheit sowie Flexibilität in der Jahresplanung gewährt werden. Die Bundesregierung steht zu diesem Thema mit den betroffenen deutschen Organisationen unverändert im engen und regelmäßigen Austausch.

